a
X. XI. 113.

Zc. XI. 113

Pol.
o.
484a

Zc. XI. 113.

Jacob Müller von Stechenrain.

„G'ſehnd er ihr Herre, das iſt dä Fluoch, mit dem is tho ha!“

☞ Aufgeſchnittene oder beſchmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

JOSEPH LEU

von Unterebersol

Die

Kriminal-Prozedur

gegen

Jakob Müller von Stechenrain,

im Kanton Luzern,

Mörder

des ſel. Herrn Großrath Leu von Eberſol,

in populärer Darſtellung bearbeitet

von

W. Ammann,
außerordentlichem Verhörrichter.

Mit den Portraits des Gemordeten und des Mörders

Zürich, 1846.
Verlag von Friedrich Schultheß.

Vorwort.

Zwei Gründe beſtimmten das hohe Obergericht des Kantons Luzern, den Jakob Müller von Stechenrain wegen des an Rathsherrn Leu von Eberſol verübten Meuchelmordes vor Beendigung der ganzen Prozedur zur Strafe gelangen zu laſſen: Die Befürchtung, es könnten die Befreiungsverſuche, ungeachtet aller Wachſamkeit, den Feinden der Gerechtigkeit gelingen, und anderſeits das Gebot der Humanität, daß der Inkulpat nicht über Gebühr mit der Todesangſt kämpfen müſſe. Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Frage entſchieden ſein wird, ob die Kantone, an welche Begehren um Verhaftung und Auslieferung der Complicen Müllers geſtellt wurden, das eidgenöſſiſche Konkordat zu halten haben, oder ob auch dieſes Konkordat willkürlich nach den verſchiedenartigſten Gelegenheitsanſichten ausgelegt werden dürfe, — ſcheint noch ſo weit, und die Folgen, die daraus erwachſen werden, ſo ungewiß, daß die Verurtheilung und Hinrichtung Müllers in doppelter Beziehung ein Gebot der Nothwendigkeit wurde. Die Unterſuchungsbehörde beſchleunigte aber vorher noch alles dasjenige, was die Intereſſen der Mitangeſchuldigten erheiſchen mochten. Man anerbot ſämmtlichen die Konfrontation und war geneigt, den Betreffenden Geleitsbriefe dafür zuzuſtellen, daß ſie wegen ihrer Betheiligung am politiſchen Verbrechen vom 8. Dezember und 31. März nicht inquirirt werden ſollten. Es iſt daher nicht eine Unterlaſſung oder Verhinderung der Unterſuchung, daß das Recht der Konfrontation nicht in Anwendung kam. Die Zitirten zogen es vor, ſtatt mit der Macht der Wahrheit, wenn ſie auf ihrer Seite iſt, den Müller zum Widerrufe zu bewegen, in Zeitungsblättern Unſchuldserklärungen abzugeben, einen Zeitungsparteikrieg aus der Ferne zu führen und durch erdichtete Gräuel des Juſtizverfahrens in Luzern das Publikum zu bethören. — Die Unterſuchung wird gleichwohl gegen ſämmtliche Angeklagte fortgeſetzt werden, und es ſollen darüber von Zeit zu Zeit, ſobald es möglich und zuläſſig iſt, Aktentheile geſchloſſen und dem Drucke übergeben werden.

Der gegenwärtige Bericht enthält eine Schilderung des Lebens und Denkens des Gemordeten, ſo wie ein Charakterbild der Müller'ſchen Familie; eine kurze Berührung des vorgelegenen Unterſuchungsſtoffes; eine Darlegung der angewandten Unterſuchungsmaxime und des erfolgten Geſtändniſſes, endlich eine Begründung dieſer Geſtändniſſe und eine Erörterung der Frage, welcher Natur der Mord ſei.

Ueber dieſe Punkte, glaubte ich, werde das Publikum Aufſchlüſſe vorläufig verlangen dürfen. — Ich gebe ſie ohne Anſpruch auf ſchriftſtelleriſche Gelahrtheit, ſie ſind in keiner Bibliothek geſchrieben worden, ſondern im Aktenzimmer; ich mache auch keinen Anſpruch auf die Belobung einer künſtleriſchen Ruhe und der Geſchicklichkeit, mit glatten Worten zwiſchen den politiſchen Momenten, die hier angeführt werden mußten, farbenlos mich durchbewegt zu haben.

Ich wollte das Faktum in ſeiner Geſtalt zeichnen und den Urſprung, von dem es abſtammt. Die Erfahrungen und Einſichten, die ich durch dieſe Prozedur und durch diejenige über den 8. Dezember machte, konnten mich nicht zu dem Glauben beſtimmen, daß die Wahrheit, wenn ſie weniger hart gegeben, beſſern Eingang finde. Darum ſchrieb ich aus den Akten, nicht was beiden Parteien unempfindlich ſein würde, ſondern was wahr iſt und ſo, wie es iſt.

Die Prozedur, ſo weit ſie ſich auf die Complicen Müllers bezieht, jetzt ſchon darzuſtellen und zu rechtfertigen, wäre voreilig, unreif und unklug. Später wird es geſchehen, unter Vorlegung der wörtlich und vollſtändig abgedruckten Akten, — mit der Freimüthigkeit, welche die innere Ueberzeugung mir gewährt, nichts anderes angeſtrebt zu haben, als die Entdeckung des konkreten Verbrechens, in ſeinen gemeinen und in ſeinen politiſchen Verzweigungen. — Den öffentlichen Blättern, welche durch Anfeindung meiner Perſon den Eindruck, welchen das Reſultat dieſer Unterſuchung auf das Publikum machen dürfte, zu verwiſchen ſuchten, — danke ich für die zwar unverdiente Ehre.

W. Ammann,

Verhörrichter.

Einleitung.

Auf der öſtlichen Seite des an der Landſtraße von Luzern nach Aarau liegenden Bezirksortes Hochdorf, ſtehen die Wohnungen der Bürger von Unterebersol, in einer Vertiefung, und von hohen Bäumen und Hecken umſchattet. An der äußerſten Ecke nordöſtlich befindet ſich das Wohnhaus des ſel. Rathsherrn Joſeph Leu, etwa 100 Schritte von ſeinen Nachbarn entfernt. Auf der nordöſtlichen Seite iſt ein Sträßchen nach Günikon und Oberebersol gezogen, auf welchem man zu den Leuiſchen Fenſtern gelangen kann, ohne in einem andern Hauſe beobachtet zu werden. Auf der rechten Seite dieſer Straße gegen Günikon zu, ſtand am 19. Juli eine Beige Scheiter in einem Rübenäckerchen. Weiter aufwärts ſteht der Holzſchopf und Schweineſtall unter Einem Dache, ganz nahe und durch einen Laubengang mit dem Wohnhauſe verbunden. Links von der Straße abwärts, zirka 40 Schritte, befindet ſich der Wagenſchopf, Beſtallung und Scheune unter einem großen Dache. — So wohlhabend die Bewohner von Unterebersol ſind, ſo herrſcht doch noch die alte Einfachheit. In der That zeigt ſich in dem Leben und den Gewohnheiten dieſer Leute, gegenüber dem Leben und Treiben in den bevölkertern Gegenden der Schweiz ein merkwürdiger Kontraſt. Nicht einmal für gewöhnliche Gefahren ſchienen die Eberſoler beſorgt zu ſein. Im ganzen Dörfchen wurde vor kurzem noch kein Hund angetroffen.

Vor allen Bürgern zeichnete ſich durch patriarchaliſche Tugenden aus Joſeph Leu, im Beſitze eines Vermögens, deſſen Zinſe zu einem luxuriöſen Leben mehr als hinreichen würden. Selbſt nachdem er zu höhern Staatsbeamtungen gewählt worden war, blieb er in Kleidung, Speiſe und

Trank ganz einfach, in ſeiner Arbeit unverdrüſſig, ein ſorgſamer Landwirth. Erſt als die ungeſuchten Staatsgeſchäfte ihn immer mehr in Anſpruch nahmen, trennte er ſeinen Gütergewerb zum Theile in Pachtleben und betrieb nur noch einen Hof mit vier männlichen und einem weiblichen Dienſtboten. Eine wahrhaft fromme Gaſtfreundſchaft gegen die Armen war ihm unter allen Umſtänden heilig; ohne nach Ausweisſchriften zu fragen, nährte und beherbergte er die häufig ankehrenden Armen. Ja ſogar als ihm angerathen wurde, er möchte zur beſſern Bewachung ſeines Hauſes einen Hund anſchaffen, erwiederte er, ſo lange er lebe, müſſe kein Hund ins Haus; ein ſchlechter nütze nichts und ein guter könnte einem Armen etwas thun. — So war auch kein geladenes Gewehr in ſeinem Hauſe zu finden; er meinte, wenn ſich ein Feind herwagen wollte, ſo könnte man von Hand mit ihm fertig werden. — Die äußere und innere Einrichtung ſeines Hauſes iſt ſo einfach und nach der gewöhnlichen Konſtruktion der luzerniſchen Bauernhäuſer, daß man ſchon von außen zu errathen vermag, wie es innerhalb ausſehe. Nirgends Gitter vor den Stuben oder Schlafzimmern, nicht einmal feſte Laden, und an den Fenſtern mangelten am 20. Juli noch die ſonſt überall gewöhnlichen Vorreiber oder Fallen, womit das Zurückſchieben der Fenſterflügelchen unmöglich gemacht wird. An der vordern Hausthüre fehlte ſeit zwölf Jahren der Schlüſſel; ſie wurde nur mit einem eiſernen Riegel geſchloſſen. Die Schlafkammer des Herrn, ſeiner Frau und des kleinſten Kindes befand ſich im erſten Stocke, die Thüre in den Hausgang war allezeit unverſchloſſen. Mit einem Worte — es war nichts Leichteres und bedurfte nur eines kecken Muthes, nächtlicher Weile in dieſes Haus und in die Schlafkammer zu gelangen. Eben ſo leicht war es für einen Verbrecher, ungeſehen davon zu kommen; denn vom Hauſe abwärts gegen Südweſt liegt eine Hohlgaſſe, die im Sommer durch Gebüſch

ſo überſchattet iſt, daß auch beim vollen Monde ein Hinuntereilender einzig aus der Wohnung der Gebrüder Raſt an einem Punkte geſehen werden könnte, wo er in wenigen Sprüngen vorbei iſt. — Gottes Friede ſchirmte die brave Haushaltung bis zu der Stunde der Zulaſſung, in welcher die ſchaudervolle That begangen worden iſt, welche zu dieſem Kriminalprozeſſe Veranlaſſung gegeben hat.

Von Untereberſol in mittäglicher Richtung braucht ein Fußgänger auf dem nächſten Wege über Roſengarten, an Urswyl vorbei nach Reckenbrunnen, Kleinwald, Wegſchein, Holzhof zwei und eine halbe Stunde bis Stechenrain, — vom Wege ab, durch Felder und Wieſen, kann die Linie bedeutend verkürzt werden —, ein Bauernhof in der Gemeinde Littau gelegen, nach Hellbühl kirchgehörig. Dieſer Hof ſteht zur linken Hand der Landſtraße von Luzern nach Rußwyl, einſchichtig, man kann dazu und davon gelangen, ohne von einem andern Haus aus geſehen zu werden. In dieſem Hofe waltete, ſeit die Gebrüder Jakob und Anton Müller Eigenthümer waren, Unfriede und Unglück, eine ſchlechte Ordnung. Der Jakob ſchlief nicht in der Kammer ſeiner Frau im obern Stocke, ſondern in einem obern Gaden neben ſeiner Mutter; er mochte über Nacht bei Hauſe ſein oder nicht, ſeine Frau konnte möglicher Weiſe es nicht wiſſen. Auf einer im Innern des Hauſes angebrachten Stiege konnte er in den Keller hinunter, von da durch einen andern Gang neben Schweinſtällen vorbei, in die Matte hinaus, fort und wieder hinein, ungehört und ungeſehen.

Biographie des ſel. Rathsherrn Joſeph Leu von Eberſol.

Joſeph Leu wurde geboren den 1. Juli 1800. Sein Vater, Heinrich Leu, und nicht minder die Mutter, Anna Maria Elmiger, bemühten ſich, den kerngeſunden Knaben

nach der chriſtlichen Lehre und den Gewohnheiten einer braven Bauernhaushaltung zu erziehen. Im achten Jahre kam er in die Schule nach Hochdorf und lernte darin mit ungewöhnlicher Leichtigkeit leſen und rechnen, auch im Schreiben zählte man ihn zu den Erſten. Der Mangel an Orthographie, welcher ihm in allen ſeinen Schriften blieb, war der Fehler des Unterrichts, wie er damals ſelbſt in Stadtſchulen noch vorkam. Seine Uebungen außer der Schule brachten ihn ſo weit, daß er als Knabe von noch nicht 16 Jahren die Rechnungen ſeines Vaters, der die Stelle eines Pflegers oder Kirchmeiers verwaltete, verfertigen konnte, und bald ohne beſondere Anleitung das Urbarium der Kaplaneipfründe zum heiligen Kreuz in Hochdorf bereinigte. So wie er an Verſtand heranwuchs, ſo blieb die Tugend, welche das Beiſpiel und die Sorge der frommen Eltern ihm ins Herz gelegt hatten, treu verwahrt in ſeinem Denken und Handeln. Nie war es nöthig, ihn zum Beſuche des Gottesdienſtes oder zur Arbeit anzumahnen; Spiel und Wirthshäuſer mied er; wenn er mit ſeinem Vater einen Marktplatz beſuchte, was nur ſehr ſelten begegnete, gab er mehr auf die Vortheile eines rechtſchaffenen Handels und Verkehrs Acht als auf die Gelegenheiten zur Luſtbarkeit. In ſeinem neunzehnten Altersjahre machte er die Bekanntſchaft des ſel. Niklaus Wolf von Rippetſchwand, Gemeinde Neukirch, der mit Recht als ein Vater der Redlichen, ein Helfer vieler Kranken, ein Mann des Gebetes in der tiefſten Fülle des Glaubens an die Offenbarungen Gottes und ſeiner Kirche, im Andenken des Luzernervolkes fortlebt. Jener Mann gab der religiöſen Erziehung ſeines Lieblings die feſte Grundlage und höhere Weihe der Ueberzeugung; zugleich machte er, wie ein prophetiſcher Seher der einſtigen Kraft, welche Leu im Leben entwickeln werde, ihn auf die Verhältniſſe der Gegenwart in der Politik von Kirche und Staat aufmerkſam, mit altſchweizeriſchem Patriotismus und altgläubigem Eifer. So wurde Joſeph Leu in einer

Jugend, die ſonſt im politiſchen und insbeſondere in kirchlichen Dingen leicht und leichtſinnig denkt, ernſt, und in ihm erſtarkte frühe das Bewußtſein, daß ein Schweizer das Recht und die Pflicht hat, in öffentlichen Angelegenheiten, wie in den häuslichen, im Geiſte der Wahrheit ſich Urtheile zu bilden und für die Wahrheit einzuſtehen. Ein unauslöſchbarer Abſcheu gegen unrechtmäßige Gewalt und Hinterliſt beherrſchte ſein Gemüth in vollem Umfange und trieb ihn dazu, in einer wichtigen Gemeindsangelegenheit, ſchon ehe er das majorenne Alter erreicht hatte, ſo freimüthig, aber auch ſo wahr und klar den verſammelten Bürgern ſeine Anſicht vorzutragen, daß die größere Partei ſich nur dadurch zu helfen wußte, daß ſie ihm ſeine Jugend und die Unfähigkeit, mitſtimmen zu dürfen, vorwarf. In kurzer Zeit nachher war er majorenn und von da an gab ſein ſcharfer Verſtand und die natürliche, frohmüthige Beredſamkeit in den Gemeinden, den Ausſchlag. — Ein anderer Auftritt im Jahr 1828, welchen wir hier umſtändlicher erwähnen, bezeichnet ſeinen Charakter, wie er war und geblieben iſt, noch näher. Es iſt bekannt, daß der Umſchwung, welchen die franzöſiſche Enzyklopädie und Kaiſer Joſephs Ordonnanzen in religiöſen Einrichtungen im vorigen Jahrhundert hervorgebracht haben, auch in der Schweiz die Abſchaffung einer großen Zahl von Feiertagen herbeiführte. Dagegen kamen verſchiedene Geſchworne der Aemter Rothenburg, Rußwyl und Münſter bei dem Rathe der Stadt und Republik Luzern mit einer unterthänigſten Bitte ein, er möchte gnädigſt bewilligen, daß an den aufgehobenen Feiertagen an jenen Orten, wo geſtiftete Frühmeſſen ſeien, dieſe Meſſen wie ehevor wiederum gehalten, das Evangelium bei dem Gottesdienſte verleſen, am Nachmittage ein Roſenkranz in der Kirche gebetet und ſowohl zur Frühmeſſe als zum Roſenkranz das gewohnte Zeichen mit der Glocke gegeben werden dürfe. Dieſer Bitte entſprach der Rath mit Erkenntniß vom 17. April 1793, und von da an beſuchten die Einwoh-

ner von Eberſol ohne Unterlaß die geſtifteten heiligen Meſſen zu Hochdorf, gingen dann zur Arbeit und wer immer nicht dringend verhindert war, fehlte am Abend beim Roſenkranze nicht. Mit gewiſſer Vorliebe hingen dieſe Leute an der Feier der alten Stiftungen. Da erſchien im Jahr 1828 ein Befehl der Regierung, es dürfe ſtatt dieſer Feier nur eine ſtille Meſſe ohne Glockenzeichen geleſen werden; denn es ſeien dieſe Feiertage nur zur Förderung des Leichtſinnes, des Sittenverderbniſſes (!??) und der Arbeitsſcheu. Das begriffen die Eberſoler nicht, ſo begründet das Motiv an andern Orten etwa ſein konnte. Namentlich befreundete ſich die fromme Haushaltung des Heinrich Leu, welche an ihren Gliedern und Dienſtboten keine ſolche ſittenverderbliche und der Oekonomie nachtheilige Folgen wahrgenommen hatte, — mit dieſem Befehle nicht; ſie meinte, es ſei ja kein Gebot, in die Kirche gehen zu müſſen, und wer ſtatt deſſen in die Wirthshäuſer gehen wolle, werde den Weg dahin finden, ob man die Stiftung halte oder nicht. Am Feſttage des heiligen Mathias, den 25. Februar, erſuchte daher der Heinrich Leu und ſein Nachbar, Sebaſtian Raſt, den hochwürdigen Pfarrherrn, einſtweilen bei der alten Uebung zu bleiben, indem ſie geſonnen ſeien, bei der Regierung um Zurücknahme dieſes Beſchluſſes ſich zu verwenden. Der Herr Pfarrer weigerte ſich. Nicht lange, ſo erklang die große Glocke ohne ſein Geheiß. Joſeph Leu und andere Männer hatten ſich der Schlüſſel bemächtigt und ſie begehrten nun ernſtlicher, daß von dieſer Neuerung abgelaſſen werde. Das kam zur Klage, und die Eberſoler, beſonders der Joſeph Leu, erhielten von dem Amtsſtatthalter auf Befehl der Regierung einen Verweis. — Wenn man in ſpätern Jahren den Rathsherrn Leu darüber befragte, ſprach er unverholen ſeine Reue wegen jener Widerſetzlichkeit gegen die obrigkeitliche Anordnung aus; aber was ihn dazu getrieben hat, das blieb. Wo er von dem allſeitigen Nutzen einer Neuerung keine Ueberzeugung hatte,

und wo er mißtrauiſch war, ob nicht eine bloße Sucht nach Bequemlichkeit bei Geiſtlich und Weltlich zu Grunde liege, da hielt er ſtarr am Alten und zeigte ſich derb gegen diejenigen, die er auf der unrechten Seite glaubte.

Durch die Ehrenfeſtigkeit, die er aber unter allen Umſtänden bewies, hatte er ſich in den umliegenden Gemeinden bereits im Jahre 1830 einen ſolchen Namen verſchafft, daß er zu der im folgenden Jahre begehrten Reviſion der Verfaſſung in den geſetzgebenden Körper gewählt wurde. Damals hatte, wie in den meiſten Kantonen der Schweiz, die Beredſamkeit der Advokaten ſich der Oberleitung bemeiſtert. Im Kanton Luzern machten ſich die damaligen Wortführer dazu noch die Organiſation einer Geſellſchaft mit Klugheit und Energie zunutze, welcher, wie man glauben ſollte, ein Bauersmann gerade am wenigſten hätte widerſtehen konnte. Es beſtand im Kanton ſchon lange vorher eine landwirthſchaftliche Geſellſchaft, deren Hauptaufgabe anfänglich Hebung und Vervollkommnung des Landbaues und anderer materieller Intereſſen des Landes war. Zu gemeinnützigen Zwecken ſtand das Luzernervolk noch nie zurück, daher ließen ſich eine Menge der angeſehenſten und reichſten Männer in dieſen Verein aufnehmen, Leu mit ihnen. Nicht ſobald war die Anzahl beträchtlich, ſo hatten ſich ſchon ſolche der Oberherrſchaft bemächtigt, die von der Landwirthſchaft keine Spur von Kenntniß beſaßen, dagegen den Zweck der Geſellſchaft unter dem veränderten Namen „Kulturverein“ in eine faktiſch weſentlich veränderte Richtung verſetzten. Er wurde zum politiſchen Verein, ja ſogar zu einem militäriſch organiſirten Schutzverein, und der landwirthſchaftliche Anſtrich blieb nur noch zum Scheine. Aus ihm wurde eine Leibgarde des ſogenannten liberalen, ſpäter in ſeiner Entfaltung als gefährlich radikal erkannten Regiments. Der Verein wurde in Sektionen abgetheilt, die ihre Anführer erhielten, und dieſe mußten nach Inſtruktion ihre Debitoren, Knechte,

kurz Leute, denen wenig Sinn für Vervollkommnung des Staates oder ſeiner Gewerbsthätigkeit zuzutrauen iſt, auf die Kontrole werben, auf die ſich das Regiment oder die Herrenſchaft ſollte verlaſſen können. Es iſt das die Organiſation, welche ſpäter das Freiſchaarenthum einzig möglich gemacht hat. Ob dem Terrorismus dieſer Verbindung hatte Leu ſeine eigene Meinung. Er verlangte ſeinen Austritt und begann nun laut und öffentlich deſſen Tendenzen zu tadeln, und das Verfaſſungsprojekt, welches dieſer Verein diktirt hatte, ungeſcheut anzugreifen.

In einer eigenen, von ihm verfaßten Zuſchrift ſtellten er und einige Gleichgeſinnte folgende Begehren:

1. Es ſoll eine neue Eintheilung des Kantons und eine dem Grundſatz der Souveränetät beſſer zudienliche Abſönderung der Kompetenzen ſtattfinden. So z. B. ſoll nicht in einer Perſon die Kompetenz eines Friedensrichters, Polizeibeamteten und Botenweibels vereint ſein.
2. Für die Stellen der niedern Beamteten und Schullehrer ſoll eine größere Ausdehnung der direkten Volkswahlen ſtattfinden.
3. Soll die Wahlart der Repräſentanten nicht bloß eine den republikaniſchen Grundſätzen entſprechendere, ſondern eine ganz entſprechende, und nicht bloß eine verbeſſerte, ſondern eine freie ſein.
4. Soll die Sanktionirung einer Advokatenkaſte aufhören.

So verſchiedenartig dergleichen Begehren beurtheilt werden können, und ſo ſchwierig es für einen ſchlichten Bürger iſt, die Folgen ſeiner beſten Meinungen in Staatsſachen berechnen zu können, ſo lag in Leu's Memoriale und ſeinen Motiven doch eine nicht zu verkennende Originalität und die redlichſte Abſicht, eine Volksdemokratie zu begründen, die ihm als die vollkommenſte Verfaſſung erſcheinen mochte. Dieſe Begehren blieben in der Minderheit. Wo Leu darüber horchte, hörte er, daß das Volk unzu-

frieden ſei, was ihn zu dem Entſchluſſe beſtimmte, in Verbindung mit andern Freunden, namentlich mit dem jetzigen Herrn Regierungsrath Koſt, eine Verſammlung rechtſchaffener Männer nach Sempach auszuſchreiben. Die Polizei der Kulturmänner gerieth darüber in bedeutende Bewegung; denn durch einen aufgefangenen Brief wurde vernommen, daß Herr Leu damit umgehe, dem Volke die Verwerfung des Verfaſſungsprojektes zu empfehlen. Die Kulturmänner wollten damals, wie in der Jeſuitenfrage, ſich nicht umſonſt organiſirt haben. Am feſtgeſetzten Tage, an welchem ſich 50–60 Freunde treffen ſollten, war Sempach voll von Chaiſen und Chaischen mit Ganz- und Halbherren angefüllt, aus der Stadt und ab dem Lande, die Advokatenbüreaux, die Schreiberſtuben, die Leſezimmer, die Kaffeehäuſer leer, — alles in Sempach, mit Dolchen, Piſtolen und Stileten wohl verſehen. Ueberall im Städtchen ein furchtbarer Lärm gegen die Ariſtokraten. Dem Herrn Leu wurde mit vorgehaltenen Waffen gedroht, wenn er wage, etwas gegen das Verfaſſungsprojekt öffentlich zu reden. In einem Gaſthofe wurde ihm und Herrn Koſt geradezu ins Geſicht erklärt, daß man ihnen das Leben nicht verbürge. Um ſo mehr hielt ſich Leu für überzeugt von der Verwerflichkeit des Verfaſſungsprojektes. Daher konnte ihn nichts abhalten, in einer Kirche die Zufluchtsſtätte als Verſammlungsort zu ſuchen. Die Wenigen, welche ſich über die Lage des Vaterlandes in der Frage, die ſonſt vor allen eine freie ſein ſollte, hätten berathen mögen, kamen auch hier nicht zum Worte. Die Kulturmänner, beiläufig 1300 bis 1500 an der Zahl, die jetzt flüchtigen: Bühler, Baumann, Steiger und Andere an der Spitze, erklärten ſchon damals den Bürgerkrieg, wenn man nicht nachgebe und ſich nicht unterwerfe. Bei ſolcher Gewalt, und weil Leu das Volk und das Volk ſeinen Leu noch nicht überall kannte, gingen die Freunde aus einander, mit dem Entſchluſſe, die Gegner zu keinen bluti-

gen Gewaltſtreichen zu veranlaſſen, Gott und ſeiner Vorſehung vertrauend. Die Verfaſſung wurde alſo nach dem radikalen Vorbilde angenommen. Die Gewalt des Radikalismus war für einmal Sieger. Unter ſeinen Fittigen errichtete der proteſtantiſch geborne Fröbel ein Erziehungsinſtitut in Willisau. Sein der katholiſchen Kirche feindſeliges, gehäſſiges Weſen reizte Viele; und da gleichwohl Niemand den Muth hatte, die wahren Intereſſen des Kantons Luzern und ſeiner Kirche perſönlich zu vertheidigen, ſo machte Leu der öffentlichen Meinung Luft, und brachte die Proteſtationen des Volkes und der Geiſtlichkeit vor die Regierung. Das nannte dieſelbe eine Intoleranz, daß man den guten Fröbel nicht in Willisau wolle, und er mußte bleiben, bis andere Urſachen ihn entfernten. — Nach dieſer nutzloſen Demonſtration ereignete es ſich, daß der greiſe Pfarrer von Hochdorf, — der gleiche, welcher den jungen Leu im Jahr 1828 bei der Regierung angeklagt hatte, — einem Schulherrn, dem er die Wahrheit geſagt haben wollte, Abbitte leiſten ſollte. Leu vertheidigte den Pfarrer, rügte das Beſtreben, die Schule der Kirche gegenüber zu ſtellen, und daß man die Lehrzeit auf Sachen verwende, die zu nichts taugen oder nicht zu erreichen ſeien, während man das Nothwendige und Erreichbare in den Hintergrund ſtelle. Dieſe und ähnliche direkte zur Kenntniß der Regierung gelangte Beſtrebungen Leu's und ſeiner Freunde haben zweifelsohne nicht wenig dazu beigetragen, daß auf den Antrag der Herren Schultheiß Amrhyn, Ed. Pfyffer, Kaſ. Pfyffer ꝛc. die Präliminarien zu dem bekannten Siebenerkonkordat getroffen wurden, ein Schutz- und Trutzbündniß der neuſchweizleriſchen Regenten. Wer auch nur einigermaßen mit der Geſchichte und dem Volke der katholiſchen Eidgenoſſen vertraut iſt, hätte zum voraus denken können, daß ein ſolches Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen jenen ſieben Kantonen, in welchen die Reformirten die Mehrzahl ausmachen, den Katholiken als ein mißfälliges, ja

als ein feindſeliges vorkommen müſſe. Dieſe Anſicht theilte Leu um ſo mehr, als man den Matadoren dieſer Sache allerlei Privatrückſichten beilegte, welcher Vorwurf durch die Form ihres Handelns nicht beſeitigt wurde. Man hatte im Jahr 1830 die Volksmündigkeit verkündet, und gerade in dieſer hochwichtigen Angelegenheit kurz nach Annahme der Verfaſſung wurde das Konkordat dem Großen Rathe vorgelegt und angenommen, ohne dem Volke ein Wort davon zu ſagen, ja ſogar ohne daß im Großen Rathe zu gehöriger Zeit einläßlich debattirt und eine Vollmacht für die Geſandtſchaft ertheilt worden wäre. In den Sitzungen vom 31. März 1832, in welchen von dem Großen Rathe die merkwürdige Gutheißung der denkwürdigen Zuſage der luzerniſchen Geſandtſchaft post festum nachgebetet werden mußte, begehrte Herr Leu, mit ihm Joſeph Leu von Günikon und Herr Dr. Joſeph Scherrer eine Proteſtation ad acta zu legen, worin folgende Gründe hervorgehoben ſind.

1. Es liege keine Treue und Wahrheit in dieſem neuſchweizeriſchen Konkordat, weil in dem Momente, wo die Boten der ganzen Eidgenoſſenſchaft beiſammen geweſen, die vom Ehrgeiz Getriebenen ihren Plan zu dieſem Werke im geheimen Nebenbund betrieben haben.
2. Es ſei keine Treue und Aufrichtigkeit darin gegen das luzerniſche Volk, weil man nicht bloß dasſelbe darüber gar nicht gefragt, ja nicht einmal, wie es in der ſchleunigſt zuſammenberufenen Sitzung des Großen Rathes beantragt worden ſei, das Konkordat einer Kommiſſion oder dem täglichen Rathe zur Vorunterſuchung anvertraut habe; ſogar nicht einmal den Antrag habe belieben dürfen, daß die Akten wenigſtens bis auf den andern Tag auf den Kanzleitiſch gelegt werden.
3. In dem erzwungenen Konkordate oder der Beiſtimmung der Geſandtſchaft liege eine Verfaſſungs-

verletzung, weil dieſelbe in ihrem Wortlaut: „Der „Große Rath ernennt die Geſandten auf die Tagſatzung „und beſtimmt den Auftrag dieſer Geſandten“, heimlich umgangen worden ſei, die Geſandten aber keineswegs legitimirt erſcheinen.

4. Die Geſandtſchaft, welcher die beſchworne Pflicht aufliege, die katholiſche Religion und die zur Aufrechthaltung nothwendigen Mittel zu erhalten, habe durch das Konkordat nicht bloß ſeine hiſtoriſche Stellung als katholiſcher Vorort, ſondern auch ſeine Selbſtändigkeit in der Herzensſache des Volkes aufgegeben, indem ſich das Konkordat einer Mehrheit von proteſtantiſchen Regierungen unterwerfe.

5. In der ganzen Tendenz liege eine Beſtrebung, eine Art von königlichem Miniſterium in kirchlichen Sachen zu errichten, welches den alten Eidgenoſſen eher als meineidiges vorgekommen wäre. Durch ſolche neue Einrichtungen werde Luzern von denjenigen katholiſchen Urſtänden entfernt, welche im Jahr 1632 und 1712 ſeine kirchlichen Rechte vertheidigen geholfen haben.

Dieſe Proteſtation ſchloß er mit folgenden Worten, die wir dem Konzepte buchſtäblich entheben:

„Dieſes ſeind Meinne Reine überzeugungs Gründe welche „mich zu meiner vor angezeigten Erklärung bewegenn Muoßen. „ich Ehre jede Anſicht und Meinung wenn ſelbe auf über„zeugung und nicht aus Täuſchung hervorgeht. ſo Muoß ich „auch die Meinung der Mehrheit des Großen Rathes Ehren, „mit der Hofnung ſie werden die Meine nicht Mißkennen „oder Mißdeuten; denn ich wünſche nichts ſehnlicheres, als „das die Meinige die Ihrige were: und die Schreckniſſe „wegen der Zukumft welche Meinem Geiſte vorſchweben „ſich zu einer bald heiteren auſicht geſtalten möge.“

So gewiß man behaupten darf, daß dieſe Sätze aus

dem Herzen des Volkes geoffenbaret waren, ſo wurden ſie doch nicht zu den Akten genommen, und Herr Leu ſollte dagegen einen Präſidialverweis und die Mißfallensbezeugung der Behörde empfangen.

In anſtändiger Ruhe horchte er, bis das Bedauern u. dgl. ausgeſprochen war, aber nicht mit Zittern und Angſt oder mit ſchlechtem Gewiſſen. In kurzer Antwort erklärte er ſich: „Meine Herren, es würde mich nicht freuen, wenn „ich Euch je gefallen hätte!“ — Das hatte für ihn und ſeine Freunde die Folge, daß ſie von der Liſte der Mitglieder geſtrichen wurden. Ihre Gemeinden ſollten andere Repräſentanten wählen. Da kam es zu neuen Auftritten. Die Bürger verlangten zu wiſſen, warum ihre Rathsherren ausgeſchloſſen worden ſeien. Leu ſcheute ſich nicht, von der Sache und ihrem Benehmen zu reden. Deſſen freute ſich das Volk, und es wurde beſchloſſen, keine andern Wahlen vorzunehmen. Schnell befahl der Präſident des Großen Rathes, Dr. Kaſimir Pfyffer, die Strafprozeſſe gegen die beiden Leu und Scherrer. Sie kamen vor die Inſtanzen. Pfyffer war Präſident des Obergerichtes. Darüber beſchwerte ſich Leu, der ſich ſelbſt vertheidigte, und die Anklage eine Entſtellung der Wahrheit nannte, — daß der Präſident als Kläger und Richter daſtehe. Hundert Franken Buße und 24 Stunden Einſperrung, ſo lautete das Urtheil für Herrn Joſeph Leu. Er ging mit Freuden in das Gefängniß, die Buße aber bezahlte er nicht freiwillig, ſondern ließ ſich eher einen Ochſen aus dem Stalle nehmen und verſteigern, wobei er die Gantluſtigen mit Kuchen und Moſt unentgeltlich bewirthete. Das ging weit im Lande herum, warum Leu den Herren nicht gefallen wolle, warum er im Gefängniß geweſen und warum man ihm einen Ochſen gepfändet habe! Das Volk begriff das beſſer als die auserleſenſte Rede.

Bis auf weiteres aber betrieb Leu nicht bloß ſein großes Gut wie vorher, er gedachte auch des Vaterlandes und

ſeiner Pflege. Als er daher im Jahre 1833 vernehmen mußte, die Regierung von Luzern betrachte die Annahme einer neuen Bundesurkunde zur Zentraliſirung der Schweiz als eine ausgemachte Sache, da ſchwebten ihm alle Nachtheile dieſer Lieblingsbeſtrebung der Radikalen vor Augen. Er theilte ſeine Furcht den Freunden mit, forderte zum Gebete auf. Und am Schutzengelſonntag erinnerte ein Geßlerhut auf hoher Stange über dem Gipfel einer alten Linde zu Hochdorf an die Geſchichte der Freiwerdung und der Freiheit des Vaterlandes. Weit umher verbreitete ſich die Nachricht von dieſem Zeichen. Am Nachmittage des gleichen Tages erklärte das Volk in ſeinen Verſammlungen, „aus der gewünſchten Zentralregierung „ſoll nichts werden". Lieber wolle Luzern, wenn der Schild von Sempach und Villmergen nicht mehr zu ſchützen vermöge, unter die Flügel des gekrönten mächtigen und weiſen Adlers, in deſſen Reich Ruhe und Wohlſtand herrſche, zurück, als unter die Tatzen des nach neuem Kirchenhonig dürſtenden Bären mit der Jakobinermütze. Lange Geſichter machten darüber die Herren und ſahen verdutzt auf Leu's wachſenden Anhang; denn ſie glaubten, es bedürfe bloß der Pfyfferiſchen Autorität und des Hallo's der Kultürler, um, wie das Siebenerkonkordat, die neue Allmachtsregierung dem Volke im Schattenſpiele vor den Augen vorbeiziehen zu dürfen. Hätte er nach Aemtern gelüſtet, oder wäre er der Regierung nur auf halbem Wege entgegen gegangen, ſo hätte es dem unkultivirten, aufgeblaſenen Bauer, wie man ihn nannte, nicht fehlen können. Mit denen wollte er nichts zu thun haben; dagegen wirkte er mit Rath und That und ſpendete Gutes im Kreiſe ſeiner Umgebung, ſo viel er nur konnte.

Als im Jahr 1834 das Bad Ibenmoos zum Kauf ausgeboten wurde, überdachte Leu, ob nicht dem Armenweſen in dieſer Gegend durch Ankauf desſelben und Einrichtung einer Waiſenanſtalt geholfen werden könnte.

Damals war der Zuſtand der Armen ein höchſt unbefriedigender. Die Jungen und Alten, Zahmen und Boshaften mußten Woche für Woche ihren Verpflegungsort ändern, blieben höchſtens 10 Tage bei dem gleichen Bauer, dann mußten ſie ihre Habſeligkeiten wieder zuſammenpacken und einen andern ſuchen, der ſie um Gottes willen aufnehme. Von einer chriſtlich eingezogenen Erziehung konnte unter ſolchen Umſtänden gar keine Rede ſein, eben ſo von keiner Ordnung in der Arbeit; ein Vagantenweſen wurde den Jungen förmlich anerzogen. Um dieſem ein Ende zu machen, beliebte Leu ſeiner Gemeinde den Ankauf von Ibenmoos und es gelang ihm, das ſchöne Haus ſammt Scheune und 70 Jucharten Land um 24,000 fl. derſelben eigen zu machen. Er ſelbſt gab 2400 fl., außer ſeiner Steuer, als ein abgeſondertes Kapital zur erſten Einrichtung in Betten, Hausgeräthen, Kleidungsſtücken ꝛc. Er entwarf ein Reglement zur Hausordnung, deſſen Ausführbarkeit beſonders zu loben iſt. Der zum Waiſenvater auserleſene Bürger wurde zur Beſchulung in ein ſchon beſtehendes Armenhaus geſchickt, und mittlerweile nahm ſich Herr Leu perſönlich der Geltendmachung der einzuführenden Ordnung an. Das gab ihm manche verdrießliche Stunde; denn der Charakter der Vaganten iſt nicht ſo leicht zu beugen. Seiner Energie und ſeinem liebevollen Weſen gelang es erſt nach und nach. Zum ökonomiſchen Gedeihen der Anſtalt löſten er und Herr Präſident Leu von Günikon die auf der Liegenſchaft haftenden 5% Gülten ein, und reichten das Geld aus ihren Mitteln zu 4%. Auch jedem einzelnen Armen, der es verdiente, hatte Leu nicht bloß Troſtworte, ſondern Unterſtützung an Geld und andern Sachen zu jeder Zeit bereit. Wenn es ihm die Geſchäfte erlaubten, ſo ſah man ihn bis zum Ende ſeines Lebens jede Woche wenigſtens einmal bei den Armen in Ibenmoos. Die gute Einrichtung daſelbſt iſt jetzt noch ein lebendiges Denkmal ſeiner Großmuth, Klugheit und Liebe.

Gleichzeitig entging ſeinem Blicke nicht die Nothwendigkeit, die talentvollen Söhne armer Eltern zu unterſtützen. Das war wohl der edelſte Kampf gegen die Ariſtokratie, welchen er dadurch führte, daß er an arme Studirende ab dem Lande, gleichviel zu welchem Fakultätsſtudium ſie Neigung zeigten, namhafte Summen verſchenkte, ſo lange ſie, beſonders über ihre Aufführung, gute Zeugniſſe vorweiſen konnten.

Im Sommer 1835 wurde er endlich wieder in den Großen Rath berufen. Er ſchwankte lange, ob er die Wahl annehmen ſolle; er kannte ſich, ſeine Gegner und ſeine Freunde, und ſah voraus, daß er abermals umſonſt fechten werde. Seine Freunde ließen durch Aufmunterungen nicht nach. Sein Wiedereintritt fiel auch gerade in den ſchwierigſten Moment. Man war gerade im Begriffe, dem Siebenerkonkordat die ſ. g. Badener Konferenzartikel zur Seite zu ſtellen, einen Ausfluß desſelben. Vergebens proteſtirte die Geiſtlichkeit und mit ihr das Volk in dem paritätiſchen Kanton Thurgau, umſonſt waren alle Vorſtellungen im Aargau, umſonſt ſtritt auch Leu mit ſeinen wenigen Getreuen gegen die Eingriffe der Staatsgewalt in die Rechte der Kirche. So wie viele Tauſende, ſo fühlte ſich Leu überzeugt, daß dieſen Artikeln eine kirchenfeindliche Tendenz zum Grunde liege, welche durch die Schönpfläſterchen einiger Paragraphen nicht verdeckt werden könne. Er ſagte zum voraus, welche Klaſſe von Geiſtlichen aus dieſer Tendenz hervorwachſen werden, die Scheingläubigen, im lauen Zuckerwaſſer Umgetauften. Er ſah zum voraus, daß die Bollwerke der katholiſchen Kirche durch materielle Gelüſte und perſönliche Leidenſchaft der Lauen und Flauen, der ganz und halb Radikalen, werden untergraben werden. Er war auch überzeugt, daß die Uſurpation der kirchlichen Rechte Schritt für Schritt weiter gehen und die Verbindungen mit dem Mittelpunkte der Kirche lockerer machen und zu-

letzt gänzlich auflöſen ſollte. Dieſes Bewußtſein brannte in ſeiner Seele; das machte ihn zum Agitator.

Nachdem er umſonſt im Großen Rathe ſeine Pflicht gethan hatte, überließ er ſich mit ſeiner Haushaltung dem inbrünſtigen Gebete um Rettung vor dieſer verderblichen Staatspolitik, und dann ſammelte er alle diejenigen, welche von dem Gebete gleiches hofften. Er ſtiftete — dem ſog. Kulturverein gegenüber — den Betverein, deſſen Statuten er dem hochwürdigſten Biſchof zur Beſtätigung vorlegte und die er überall bekannt machen ließ.

Joſeph Leu war der Ausgangs- und Mittelpunkt einer antiradikalen Bewegung und ihre Seele. Sein Haus war jederzeit offen für alle, die Rath und Auskunft ſuchten. Dabei machte er wöchentliche, oft tägliche Beſuche in dieſer Angelegenheit. Er beobachtete alle, kannte alle bedeutenden Männer des Landes, Freund oder Feind, aber keinem traute er, von deſſen Religioſität oder wenigſtens deſſen gutem Willen er nicht überzeugt zu ſein glauben konnte. Er gebrauchte keine Liſt, keine Ueberredung, fern von ihm war jede Schmeichelei oder Proſelytenmacherei, ſo wenig er ein Geheimniß aus dem machte, was er beabſichtigte; dabei war er unverdroſſen, langmüthig, forderte nicht zu viel, und jedermann wußte, woran er mit ihm ſei. Kein Spott konnte ihm irgend etwas anhaben, ſo wenig als Lob ihn freute. Wenn er am Abend von ſeinen Miſſionsreiſen heimkam, bemerkte man keine Spur von Ungeduld, hörte nie eine Klage, immer war er heiter und getroſt, und die Seinen glaubten, ſie hätten ihn allein, er lebe nur für ſie, ſo gut, ſo ſchonend, ſo wohlwollend war er gegen alle im Hauſe. Aber wie er geliebt war, war er auch gehaßt. Drohbriefe erhielt er in Menge: man wolle ihn erdolchen, erſchießen, ſein Haus verbrennen. Er aber achtete nicht darauf; „denn was ich thue, iſt meine Pflicht,“ ſagte er, „ich thue es nicht für mich, ſondern für das Vaterland und für die Kirche,

zudem bin ich in Gottes Hand, der iſt ſtärker als die Macht meiner Feinde.“ Es iſt keine Nacht, in der er nicht ruhig geſchlafen, ſelbſt in den heftigſten Stürmen.

In dieſen Tagen war es, daß er der durch den frommen Wolf ihm eingegebenen Idee der Jeſuitenberufung ein beſonderes Nachdenken widmete. Die Entfernung des hochverdienſtlichen Profeſſors Widmer vom Lyceum, der im Geiſte mit der Liebe und der Kraft eines Biſchofs Sailer zum Segen des Kantons und der übrigen Schweiz ſo vieles gewirkt hatte, und die eben ſo auffallende Behandlung ſeines würdigen Freundes Kaufmann ſchienen ihm deutliche Beweiſe, daß unter der gegenwärtigen Regierung ein orthodoxer Profeſſor in die Länge nicht geduldet werde, und daß auch bei einer kirchlich beſſer geſinnten es keinem Manne gelingen könne, die Unabhängigkeit zu behaupten, wie es nach ſeinem Ideale ein Lehrer der Theologie und des Kirchenrechts nothwendig thun ſollte. Darum erinnerte er ſich der Wünſche des ſel. verſtorbenen Wolf mit voller Lebendigkeit und ſuchte ins Reine zu kommen. Die bei ihm vorgefundene Korreſpondenz zeigt, mit welcher Aengſtlichkeit er über die Leiſtungen des Ordens in der Gegenwart bis in weite Entfernung Erkundigungen einzog.

Am mannhafteſten benahm ſich der ſel. Leu am 5. November 1839 bei einer Verſammlung des Betvereins in Rußwyl, bei welcher die bevorſtehende neue Verfaſſungsreviſion beſprochen werden ſollte. Wie im Jahr 1831, ſo war auch dieſe Verſammlung und ihr Zweck den Kulturmännern furchtbar widerlich. In großer Anzahl ſammelten ſie ſich, wieder bewaffnet, um Leu und ſeine Freunde aus einander zu ſprengen, und ihnen den Begriff von ihrer Freiheit mit Schrecken einzujagen. Wieder waren es Baumann und Steiger, welche dem Herrn Leu befahlen, den Ort zu verlaſſen, und keine Rede zu halten, indem er ſonſt ſeines Lebens nicht ſicher ſei. Dann ließen ſie vor dem Hauſe eine Bühne für ſich aufſchlagen und haranguirten

ihre Leute mit der Fabel vom Ultramontanismus und anderm leeren Stroh. Leu lächelte zu dieſer Komödie, und ſiehe da — nach einer kurzen Weile erſchienen von den Berggegenden her rüſtige Haufen mit Stöcken und derben Fäuſten, die, wäre nicht er dazwiſchen getreten, die feinen Helden Steiger's nach verdienter Art in die Schule zu nehmen ſich anſchicken wollten. Es hätte eines Winkes von ihm bedurft, und die übermäßige Hitze des unrechtmäßigſten Stolzes wäre nicht erſt im Jahre 1845 abgekühlt worden. Allein er duldete nicht, daß Gleiches mit Gleichem vergolten werde; einfach gebot er Ruhe, und gab denen, die beſchämt und erſchrocken von dannen zogen, noch die Verſicherung, er und ſeine Freunde werden nie etwas anderes, als was Geſetz und Recht Allen gleich geſtatte, beſprechen und halten.

Mit ſolchen Vorbereitungen erwartete er das Ende des Jahres 1840, mit welchem die Dreißiger-Verfaſſung und ihre Herrſchaft der periodiſchen Reviſionsfrage anheimfiel. Nicht weniger als 17,000 Stimmen forderten die Reviſion und zwar meiſt nach den vom Rußwylerverein vorberathenen Grundſätzen. Luzern kehrte in die Reihe der kirchlich-katholiſchen Kantone zurück und gab dem Radikalismus den Abſagebrief, ſo ſehr er ſich noch bemühte, im Aufwande ſeiner Kunſtſtücke den Volksgeiſt zu berücken. Eine durchgreifende Reorganiſation ſicherte das Werk, zu dem Leu das meiſte beigetragen hatte. — Nun hätte er, und jetzt als verdiente Auszeichnung, die oberſten Stellen im Lande einnehmen können. Er blieb der Bauer zu Eberſol und vertauſchte ſein ländliches Leben im Schooße der ihm lieben Familie nicht mit einem glänzenden Anſehen und den Luſtbarkeiten der Stadt. Er blieb in ſeiner Kleidung und in ſeinem Benehmen der gleiche ſchlichte Landmann, der ſich übrigens nie behindert fühlte, nach wie vorher, jedem Herrn ſeine Meinung ins Geſicht zu ſagen, und der nichts weniger leiden konnte als halbe Antworten und leere Höflichkeits-

bezeugungen. Einzig in den Erziehungsrath und in die geiſtliche Kommiſſion ließ er ſich wählen. Hiefür glaubte er ſich inſoweit gewachſen, daß er die beſſern Syſteme und Lehrarten begreife, die beſſern Lehrer und Geiſtlichen in ihren Verrichtungen beurtheilen und in der Komptabilität für Sparſamkeit und Ordnung tüchtig mitwirken könne. Seine Amtsthätigkeit in dieſer Stelle wurde von Freund und Feind anerkannt. Mehr als man je von dem unſtudirten Manne erwarten durfte, leiſtete er in dem Staatsökonomieweſen. Seine Häuslichkeit hierin bildete den wahren Gegenſatz zu ſeiner Freigebigkeit aus eigenem Sacke, — in der That ein Gegenſatz zu der radikalen Windmacherei aus fremdem Gute, wie ſie an andern Orten angetroffen wird, wo man kein Bedenken trägt, aus katholiſchem Kirchenvermögen ſich in neuen Inſtituten, großmüthigen Salarien u. dgl. zu verherrlichen, weil dieſe Gemeinnützigkeit nicht mehr koſtet als den kleinen jährlichen Beitrag von 1 bis 2 fl. in eine Geſellſchaftskaſſe.

Als Freund einer tüchtigen Volksbildung drang er, kurz nach der Konſtituirung der neuen Behörden, auf die Errichtung eines Lehrerſeminars. Ihm hat man, nebſt dem HHerrn Regierungsrath Siegwart, vorzüglich das beſtehende in St. Urban zu verdanken. Er benutzte mit Gewandtheit den zuvorkommenden Willen des Hochw. Prälaten und des Konventes daſelbſt, und brachte das Inſtitut raſch ins Daſein und in geſicherte Wirkſamkeit, was ſonſt bei ſchleppenderem Gange noch lange in Unterhandlungen, wenn ſie auch vom beſten Willen beſeelt geweſen wären, hätte ſtecken bleiben müſſen. —

Um dem friedliebenden Volke Ruhe zu verſchaffen und damit nicht immer Verleumdung und Niederträchtigkeit aller Art ungeſtraft die Preßfreiheit zur Preßfrechheit entarte, forderte Leu die Regierung zum Erlaſſe eines Preßgeſetzes auf. Das empfanden die Radikalen, wir

verſtehen nämlich darunter diejenigen, welche jeden Anlaß zu benutzen verſuchten, auf Koſten des Friedens im Lande ihre von Herrſchaft und Stolz aufgeblähten Abſichten durchzuſetzen. Das Werkzeug zur beliebigen Aufregung konnten ſie ſich nicht ſo leicht entreißen laſſen, darum hetzten ſie in allen Gegenden, und der Name „Leu“ wurde mit den ſchmählichſten Beiworten belegt. Er fand, bittere Mittel ſeien eben wirkſam; wenn man nicht Alles thue, was im Intereſſe des Volkes liege, ſo ſei man des Zutrauens nicht würdig; und wer den Zweck wolle, müſſe auch die richtigen Mittel wählen. „Man muß ſie lärmen laſſen; übers Jahr werden ſie noch wilder thun.“ Das Preßgeſetz wurde von dem Volke abermals mit großer Mehrheit angenommen. Das katholiſche Element, welches in Bewegung gerathen war, konnte nicht anders, als die fremdartige Beimiſchung einer Afterfreiheit ausſtoßen. Es war ſchon zum Voraus gewiß, die Vetoſtürmler müſſen unterliegen.

Da drang ein neuer Schrecken durch das Land von der Grenze her, aus dem Aargau. Urplötzlich hatte dort die radikale Regierung, nachdem ſie ſich der Hülfe des Standes Bern verſichert haben ſoll, die Wünſche des katholiſchen Volkes um beſſere Emanzipation und die damalige Aufregung mit Waffengewalt unterdrückt, und wie in einem Athemzuge ſämmtliche Klöſter unter dem Vorgeben, „ſie hätten die Katholiken aufgewiegelt“, aufgehoben und entvölkert. Der Seminardirektor Keller, deſſen bekannte Anſichten in Glaubensſachen und kirchlichen Angelegenheiten dem Luzernervolk aus eigener Erfahrung verhaßt ſind, kombinirte eine lange, ungerechte Anklageſchrift, erſt nachdem das Urtheil ſchon vollzogen war. Die gründliche Vertheidigung wurde mit Hohngelächter beſeitigt; in Aarau feierte der Radikalismus ſeinen Triumph. Es war nicht zu verkennen, daß derſelbe ſeinen Anhängern in Luzern neue Regſamkeit und neue Gefährlichkeit verleihen werde. Im Kanton Zürich hatte die radikale Oppoſition, aus ver-

ſchiedenen Gründen, der konſervativen Partei nahezu wieder gleiches Gewicht abgerungen. Der im Straußenkampf aufgeloderte Eifer für den poſitiven Glauben ſchien am Erlöſchen. In Kanton Thurgau gelangten die der katholiſchen Kirche feindſeligen Auflöſungsplane ſichtbar immer mehr zum Ziele; die Bitten und Vorſtellungen der Katholiken fanden das gleiche Schickſal wie im Aargau. Die Preſſe in St. Gallen nahm Alles in Schutz, was die römiſch-katholiſche Hierarchie beleidigen und die Achtung der Proteſtanten vor einer wahren Toleranz abſtumpfen ſollte. In Glarus und Graubündten ließ man den Katholiken kaum zum Scheine eine Bedeutung, wenn ſie nicht mit radikaliſiren wollten; ſie lebten in politiſcher Beziehung wie geduldet. Teſſin ausſchließlich unter der Polizeigewalt der Radikalen. Bern, ſeiner konſervativen Kräfte nicht mehr bewußt, mit Gewaltthaten polternd. Solothurn, ringsum eingeſchloſſen von den radikalen Fabrikgegenden, an Freiheitsideen ſchwindelnd; von denen regiert, denen man jede kirchliche Neuerung zumuthen mußte, ſobald durch ihre Kalender und Zeitungsblätter die Streiche vorbereitet und der katholiſche Sinn der Haushaltungen neutraliſirt ſein würde. Baſelland, der Herd der Flüchtlinge, zu allen Aufregungen fähig und bereit; ſeine Exiſtenz der geſchickten Aufhetzung und Leitung radikaler Klubbiſten von Luzern verdankend. — So erfaßte Leu die Eidgenoſſenſchaft und ihre Stimmung in jenem Momente des Nothgeſchrei's von Aarau herüber. — Mit Gewalt die Gewalt zu bekämpfen, hätte einen furchtbaren Bürgerkrieg hervorrufen müſſen. Gott wollte nicht, daß es geſchehe. Jetzt aber glaubte ſein treueſter Anbeter, den Gedanken, welchen ihm ſein väterlicher Freund Wolf eingeprägt hatte, nicht länger denjenigen Rückſichten opfern zu müſſen, welche ihm von Andern vorgehalten wurden. In einer Petition mit vielen Unterſchriften begehrte Leu die Berufung des Jeſuitenordens

zur Uebernahme der Seminarien und des theologiſchen Lehrſtuhls am Lyzeum zu Luzern. Sollen die Aargauer das Kloſtervermögen ungeſtört dem Indifferentismus darbringen und nach und nach die katholiſchen Prinzipien auflöſen dürfen, ſoll es kein eidgenöſſiſches Recht mehr geben, welches den Religionsfrieden faktiſch beſchützt, ſo ſoll auch das katholiſche Luzern, weil es noch an der Zeit iſt, ſich die eigene Sicherheit gewähren für ſeinen Glauben in der alten unveränderten Form und im alten unveränderten Weſen, welche wahrhaft und nachhaltig ſein könnte; es ſoll zur Erhaltung der apoſtoliſch-katholiſchen Kirche diejenigen Lehrer und Seelſorger berufen dürfen, die ihr ganzes Daſein dieſem heiligen Zwecke mit einem Ordenseide geweiht, und die ſchon einmal in gleich drangvoller Zeit und Gefährde die katholiſche Kirche gerettet haben. So dachte und ſprach nun Leu. Offen, nicht Fauſt um Fauſt, Aug' um Aug', — aber Trotz der Gefahr, Schutz dem Gefährdeten, offenen Schutz und offene Mittel. Es ſoll fortan nicht genügen, daß ein bloßer Taufſchein und der bloße Anſtandsbeſuch der Kirche berechtige, Namens der Katholizität zu reden und zu wirken. — Ueberdieß ſchien ihm beſonders in einer Republik, wo die Mitglieder der Wahlbehörden oft wie im Zufalle wechſeln, was auf die Konſequenz in den Wahlen mächtigen Einfluß übt, und wo zudem keine Beſoldungen für Lehrerſtellen ausgeboten werden können, welche den ausgezeichneten Lehrer anziehen und ſicher ſtellen, ein Orden nothwendig, welcher unerſchüttert durch den Wechſel der Regierungsglieder, ſtark durch ſein Gelübde und ſeine Verbindungen, ausgezeichnet durch ſeine Wiſſenſchaftlichkeit, den Anfeindungen der Gegner zu widerſtehen vermöge. Daß der ſel. Wolf ihm prophezeit hatte: „es wird ſchwer halten, die Jeſuiten nach Luzern zu bringen", entmuthigte ihn nicht; denn er hatte ihm auch geſagt: „Du wirſt es noch erleben." Sofort beſtund er auf dem Gedanken, und ließ ſich nicht davon abbringen,

ſelbſt nicht durch ſeine beſten Freunde. Es war der Wille der Vorſehung, daß es geſchehe. Dennoch hat in der Geſchichte des Kantons kein Kampf ſo viel gekoſtet. Es bedurfte der Vereinigung aller Kräfte, um den Kanton Luzern und die ganze katholiſche Schweiz, als ſolche, von dem Untergang zu retten, zu welchem ſich die Gegner der Jeſuiten verſchworen haben mochten, oder vielmehr diejenigen, welche die Jeſuitenſache als Vorwand gebrauchten, um die Beute Aargau's und die Ausſichten ſeiner Tendenzverwandten vor läſtigen Reklamationen in den Hintergrund zu bringen, um dem neuerwachten kirchlich poſitiven Staatsleben in Luzern ein Ende zu machen, und ihre Willkür, ihre Gelüſte zum Geſetze und ſich und ihre Anhänger auf die Stühle zu heben. — Daß Gräuelthaten am 8. Dezember, 31. März und 1. April geſchehen ſind, war das Werk derjenigen, die den Jeſuitismus im geiſtigen Kampfe fürchten, und nur für rohe Gewalt einen Sinn haben, welche in den Jeſuiten Gefahr für ihre Religion, — man konnte ſich des Lachens nicht enthalten, wenn man las — ſogar für ihre katholiſche Religion vorſchützten; des Lachens, weil Jeder, der ſie genauer kennt, ohne lieblos zu ſein, ihnen ſagen darf, man habe Grund, mehr als bloß zu zweifeln, ob ihnen der wahre, poſitive Chriſtusglaube inwohne. Doch es ſei dem, wie ihm wolle, Luzern handelte in ſeinem Rechte. Die Tagſatzung, ſogar in ihrer gegenwärtigen Zuſammenſtellung, mußte dieſes Recht anerkennen. Der Vorort und die Tagſatzung verboten die Kriegsrüſtungen der Freiſchaaren, ließen ſich aber durch aargauiſche Berichte täuſchen, bis die in der Geſchichte unerhörte That des Einfalls geſchehen war. Da befand ſich Luzern im Zuſtande der Nothwehr. Es kämpfte nicht für irdiſches Gut, nicht für irdiſchen Rang, ſondern nur um ſein Recht, den Väterglauben mit der Anſtellung eines Ordens ſeiner Kirche vertheidigen zu dürfen. Das machte dem Rathsherrn Leu, dem die Ver-

antwortung zuerſt auf den Schultern lag, die Bürde ſo leicht, darum ſtand er, wie der größte Theil des Volkes, ſo willig und bereit zum Kampfe und zur Ausdauer.

Er ſelbſt bekleidete im Freiſchaarenkriege die Stelle eines Landſturmanführers. — Weil der Einfall der Freiſchaaren, zwar nicht unerwartet, doch viel ſchneller und ohne alle völkerrechtliche Ankündigung geſchehen war, weil überdieß Luzern offiziell nicht annehmen durfte, daß die eidgenöſſiſchen Mitſtände einen Verrath oder bewaffneten Ueberzug eines Kantons dulden werden, — ſo waren auch die Vorkehrungen, namentlich die Organiſation des Landſturms noch ſehr unvollkommen. Es wäre nicht möglich geweſen, etwas Großartiges damit zu leiſten. Zudem hatte Leu keine Bildung als Offizier, das Militärweſen war ihm fremd. Wer ihn aber deu Sponton in der kräftigen Mannesfauſt mit dem hellen, ſcharfen Auge, und dem frohmüthigen Benehmen erblickte, und ſeine Schaar auf der Straße laut und feſt den Roſenkranz beten hörte, dem vergegenwärtigte ſich eine jener unüberwindlichen Glaubensſchaaren glorwürdiger Zeiten. — Sie kamen nicht in den Kampf. Auf der Linie von Hochdorf nach Luzern zeigte ſich kein bewaffneter Freiſchärler, und als Leu mit ſeinen Leuten an der Emmenbrücke eintraf, waren ſie ſchon ſo weit auf der Flucht, daß er ſie nicht mehr hätte verfolgen können. Ungewiß, was etwa noch geſchehen könnte, hielt er es für zweckmäßig, ſeinen Haufen der Regierung in der Stadt zur Verfügung zuzuſtellen. Ein lauter Jubel aller Rothgeſinnten begrüßte ihn, und die Schwarzen verkrochen ſich; denn man glaubte, wo Leu ſei, ſammle ſich das ganze Volk, wenn er ihm rufe.

Als es ſich darum handelte, das Verbrechen des Aufruhrs und des Hochverraths zu beſtrafen und das künſtlich in Hader und Zwietracht verſetzte Land zu pazifiziren, hätte Leu es gerne geſehen, wenn durch eine ſchleunige Prozedur die Schuldigſten ausgemittelt und für die andern in Bälde Amneſtie hätte ertheilt werden können. Drei Dinge hinderten:

1. Aus Scheu, man könnte der Regierung eine unedelmüthige Freude, ihre Gegner zu verfolgen, vorwerfen, wurde, was in gleichen Fällen in andern Ländern Modus iſt, ungeachtet der enormen Zahl der Implizirten, kein Spezialgericht aufgeſtellt, ſondern alles dem gewöhnlichen Prozeßgange unterworfen, was zur Folge hatte, daß, bis die Verhörrichter die Perſon des Fehlbaren nur vorläufig ausgemittelt hatten, der Stoff zur Unterſuchung bereits durch Konſpirationen jeder Art vernichtet und die Unterſuchung zu einer längern Inſtruktion genöthigt war. 2. Statt das Verbrechen als ſolches zu tadeln, rühmten die öffentlichen Blätter radikalen Gehalts dasſelbe, und erkühnten ſich, die Ehre der luzerniſchen Behörden ſo herabzuwürdigen, daß ſie genöthigt waren, darauf bedacht zu ſein, nicht wie Geäffte dazuſtehen. 3. Nachdem die Akten ſo ziemlich geordnet waren und die Ausſcheidung der zu Beſtrafenden hätte ſtattfinden können, entfloh Dr. Steiger, welcher in ſeinen Verhören Thatſachen geläugnet hatte, die nun gegen ihn erwieſen vorliegen. Mit allen erdenklichen lügenhaften Farben wurden die Drangſale geſchildert, welche die politiſch Gefangenen in Luzern erleiden müſſen. Mit allen möglichen Mitteln wurden die Anhänger der ſ. g. ſchwarzen Partei über die Grenzen des Kantons in andere verlockt und ihnen Quartier in Wirthshäuſern verſchafft. Mit der Anzahl dieſer großentheils ſich ſelbſt exilirenden Verlockten wurde multiplicando geprahlt und verſichert, es ſtehen noch Tauſende im Kanton des Rufes gewärtig, die Jeſuitenregierung vernichten zu dürfen. Mit dem Wuſte, der in den Wachtſtuben und Leihbibliotheken halb vermoderten Anklageſchriften, die ein Exkapuziner neu aufgefriſcht hatte, wurden die Jeſuiten den proteſtantiſchen Nachbarn des Kantons Luzern als wahre Teufel geſchildert, und diejenigen, die ſie berufen, als Ungeheuer, welche die Freiheit des Volkes verſchlingen und ſich aus ſeinem Glauben mäſten. Und doch ſtand die Regierung

von Luzern im Willen, ein Amneſtiedekret vorzuſchlagen; als unter aktiver und paſſiver Beihülfe eidgenöſſiſcher Stände der zweite Freiſchaarenüberfall losbrach.

Es iſt bekannt, mit welcher Schnelligkeit ſich die Haufen mit Umgehung der von den Regierungstruppen beſetzten Gegenden der Hauptſtadt genähert und dieſelbe durch einen Handſtreich in Verbindung mit einer verſprochenen Emeute innert den Thoren wegzunehmen beabſichtigt hatten. Der erſte Theil des Manövers wurde ſo genau durchgeführt, daß die Dispoſitionen des luzerniſchen Oberkommandanten bedeutend durchkreuzt waren. Namentlich war für den Landſturm hiedurch andere Ordre nothwendig. Allein das Volk hatte ſich ſchon in Maſſen überall gegen die Freiſchaaren erhoben. Von den durch Steiger, Bühler und Baumann verſprochenen Zuzügern ſtellte ſich kein Mann; alles war für die Regierung. Die wenigen Gegner derſelben verkrochen ſich, wie z. B. in der Stadt, Hauptmann Coraggioni und Andere, in geſchloſſene Zimmer von Kaffeehäuſern. Es war eine traurige Lektion für die verleiteten Aargauer, Baſelländler und Berner, daß die Koriphäen des Radikalismus ſie getäuſcht haben. Leu mit ſeinem Gewalthaufen des Landſturms aus dem Amte Hochdorf folgte am 30. März noch dem vom General erhaltenen Verhaltungsbefehle, das Hitzkircherthal zu decken. Als er aber des folgenden Tages Kanonendonner gegen die Stadt zu hörte und vernahm, daß die Freiſchaaren bei Hellbühl ſich vereinigt haben, zog er eiligſt gegen Emmen dem Regierungsſitze zu Hülfe. Bei Eſchenbach ſprengte ihnen ein mit der Kantonsuniform bekleideter Dragoner entgegen, der ihnen zurief, er habe Befehl, die Landſtürmer überall heimgehen zu heißen, die Stadt ſei übergegangen und die Regierung habe abgegeben. Dieſen Verräther befahl Leu, von dem Pferde zu reißen; denn er hatte ihm den Verrath im Geſichte geleſen. Nur deſto eiliger rückte er vorwärts und poſtirte ſich

bei Rothhauſen, einem ſehr wichtigen Poſten, von wo aus er die Regierung um eine oder zwei Kanonen erſuchen ließ. Um zu erfahren, wie die Sache ſtehe und wozu man ihn mit ſeinen Leuten verwenden wolle, verfügte er ſich am Abend ſelbſt noch über die Reuß in die Stadt. Am andern Morgen, nach dem ſiegreichen Ausfalle der Luzerner und ihrer Verbündeten von Uri und Unterwalden, war Leu's Haufen mit auf der Jagd. Gelegenheit zu kriegeriſchen Bravouren gab es für ſie nicht; die erkauften oder ſchwer enttäuſchten Freiſchärler hielten nirgends Stand. Nur in einer Sache zeigte ſich Leu mit dem Volke groß, der Achtung würdig — und zwar gerade darin, worüber hintennach die Marktſchreier die allerniederträchtigſten Verläumdungen aufgehäuft haben. Wo die Flüchtlinge um Pardon riefen und ſich nicht wie Verzweifelte zur Wehre ſtellten, wurden ſie großmüthig verſchont. Im Freiſchaarendekrete war anbefohlen, zu tödten, wer mit den Waffen in der Hand das Gebiet des Kantons verletze; man wußte, welche Abſichten die Feinde hatten; was die durch Rußwil Rückenden den dortigen Weibern zugerufen hatten: „Morgen können ſie das Pfund Siegwart- oder Bennifleiſch um einen Rappen haben,“ das iſt nicht bloß bei jenen gehört worden, ſowie „in ein paar Tagen leſe man in Luzern keine Meſſe mehr“, „ſie wollen ihnen zeigen, daß die Wieſen grünen, wo man den Roſenkranz nicht bete“, „die Kloſterfrauen ſollen nur luſtig ſein, morgen müſſe jede ihren Mann haben“. — — (Nach einem bei einem Gefangenen vorgefundenen Verzeichniſſe ſollten 46, darunter „alle drei Pfaffen in Ettiswil“ aufgeknüpft werden.) Und doch ungeachtet dieſes Geſetzes, ungeachtet dieſer wildeſten Drohungen und der begründeten Befürchtungen haben mehr als 2000 gefangene Feinde der Großmuth des Luzerner Landſturmes ihr Leben zu verdanken, darunter wohl mehr als 500 Familienväter, die in ihrem demoraliſirten Zuſtande vor dem nächtlichen Einfalle nicht daran gedacht haben mochten,

daß die Luzerner Bürger auch Familienväter zählen und daß ihre Freiſchaarenkugeln weinende Mütter und Waiſen zum Rachegeſchrei nach dem Himmel nöthigen werden.

Unter den Gefangenen befand ſich Dr. Robert Steiger, welcher kurz zuvor in einem erſten und zweiten Aufrufe zum Aufruhr unter den giftigſten Exklamationen gegen die Regierung, den Kanton Luzern als verführt von der Deſpotie eines Schwarzwälders, mißleitet von des Eberſolers Eigenſinn, geſpornt von Bernhard Meier's Wuth, als ein Land dargeſtellt hatte, gegen welches der Bürgerkrieg zu einer Pflicht geworden ſei; der die Freiſchärler mit Tell verglich und von denen er ſagte, ſie haben ſich den Tell zum Vorbilde gemacht! — Das Volk forderte ſeine Hinrichtung, denn ihm wurde alles Unglück und zum Theil mit Recht zugeſchrieben, in welches der Kanton ſeines Stolzes wegen gerathen war. Alles war geſpannt, was Leu dazu ſagen werde. „Machet ihn unſchädlich, aber tödtet keinen Gefangenen!“ war ſeine Antwort, und zwar ſchon bevor die Bittſchriften wie Heuſchrecken in den Kanton fielen. Daß er einer Schaar von Kindern, welche für Steiger um's Leben baten, geſagt haben ſolle: „machet mir keine Komödie“, iſt nicht wahr; wir verſichern aus dem Munde eines ſehr wahrheitsliebenden Ohrenzeugen, daß er, wenn er auch den Aufzug für etwas Ueberflüſſiges und Theatraliſches gehalten haben mag, den Kindern liebreich begegnete und zu Steiger's eigenen Kindern ſagte, ſie ſollen beruhiget ſein, ſie werden ihren Vater wieder bekommen. — Der Arm der Gerechtigkeit konnte jedoch unmöglich den Verbrecher ſegnen. Er ſollte in einem ausländiſchen Staate, unter den Augen der Polizei, ſein Leben zubringen, bis das Volk ſeine That vergeſſen und die Zeit die von ihm geſchlagenen Wunden geheilt haben würde. Der erkaufte Meineid von drei wachehabenden Land-

jägern ſtellte ihn vorher auf freien Fuß. Er lebt nun in Winterthur, ob in die Länge, unter beſſern Verhältniſſen als diejenigen, die er in Italien wahrſcheinlich angetroffen haben würde, laſſen wir dahingeſtellt und bemerken darüber nur, daß von einer unmenſchlichen Behandlung keine Rede geweſen wäre.

Dreißig Tage nach Steiger's Flucht wurde Leu durch die Hand eines Freiſchärlers an der Seite ſeiner Frau und ſeines jüngſten Kindes gemeuchelmordet. Die furchtbare Prophezeiung Steigers in ſeinem Schreiben an die edlen Frauen von Luzern, vulgo Pfefferweiber, iſt in Erfüllung gegangen. Möge Steiger rein ſein an der Mitwiſſenſchaft dieſes gräßlichen Meuchelmords!!

Leu hinterließ an ſeinem Sarge neben der nur im Gebete tröſtlichen Gattin Maria Ineichen, die 83jährige Mutter und fünf Kinder, von denen das älteſte vierzehn, das jüngſte noch nicht drei Jahre alt iſt, und eine noch im elterlichen Hauſe wohnende Schweſter Barbara, eine zweite, Namens Maria, mit Buchhändler Räber in Luzern verheirathet. Hunderte von Armen, nicht bloß im Kanton Luzern, vermiſſen den edeln Wohlthäter, der die Zinſe ſeines großen Vermögens ihnen gewidmet hatte. Das Volk verlor ſeinen treuſten Verfechter. Welche Bedeutung Leu für dasſelbe in politiſcher Beziehung hatte, zeigte die erſte Folge nach ſeinem Tode. Die radikale Preſſe, erſchreckt über das Geſchrei des erbitterten Volkes und den Urſprung der That wiſſend oder ahnend, ſuchte den Schandflecken auf ſein Grab zu wälzen: „er habe ſich ſelbſt gemordet aus Gewiſſensangſt.“ Dieſer Stein iſt in die wälzende Hand zurückgefallen. Leu wird, ſo lange die Wahrheit und der kirchlich-katholiſche Glaube in den Gauen von Luzern ſeine Anhänger hat, im verdienteſten Andenken fortleben, ſeine Mahnen aber

werden erſt dann geſühnt, wenn die Feinde ſeines Volkes verſtummen und kein Kampf mehr für ſeine heiligſten Rechte nothwendig ſein wird.

Kurze Lebensgeſchichte des Jakob Müller.

Die Gebrüder Jakob und Anton Müller ſind die Söhne des Jakob Müller ſel., von Herberig, Gemeinde Rain, und der Roſa Felix von Neudorf. Sie beſitzen drei Schweſtern: Eliſabetha, verheirathet mit Jakob Müller, Zimmermann in Rain; Maria, verheirathet mit Joſeph Räber von Kleinwangen; Roſa, verheirathet an einen reichen Bauer im Lehen, Gemeinde Eich. — Jakob zählt jetzt das 35ſte Altersjahr. Er wurde geboren auf dem Hofe Herberig und genoß eine ſchlechte Erziehung. Seine Mutter, die im Hauſe regierte, aber nicht zum Guten, ſondern im Böſen, nahm ihre Kinder immer in Schutz, wenn die Nachbarn über Unarten klagten. Wollten die Buben nicht in die Schule, ſo wurden ſie nicht gezwungen. Der Jakob ſagt von ſich: „Ich bin nicht „gerne in die Schule gegangen, je länger je unlieber; denn „wie iſt es? je ungeſchickter man iſt, deſto ungerner will „man es auch zeigen, ich habe mich nach und nach geſchämt.“ So iſt er jetzt nicht im Stande, mehr als ſeinen Namen zu ſchreiben und nur mit großer Mühe gelingt es ihm, Geſchriebenes zu buchſtabiren. In der Haushaltung der Eltern ruhte Gottes Segen nicht. Im Jahr 1826 kam der Vater in den Konkurs und die Mutter wurde Uebernehmerin des Hofes. Damit noch größere Gewalt zum Verderben der Söhne. Sie mußten nur der Mutter folgen und dieſer war alles recht. Frühe geriethen ſie in unkeuſchen Umgang mit dem weiblichen Geſchlechte; im zwanzigſten Altersjahre erzeugte Jakob das erſte uneheliche Kind mit einer Magd, die bei ihm diente. Er hatte nie die Abſicht, ſie zu heirathen, wie

er ſelbſt ſagt. Im Jahr 1841 machte er Bekanntſchaft mit einer andern Perſon, die wieder von ihm geſchwängert wurde; aus triftigen Gründen wehrte ihm der Gemeindrath die Hochzeit. So unbezähmt im Naturtriebe, war er roh und zu Bosheiten aufgelegt; unterm 10. März 1839 ſtrafte ihn das Bezirksgericht Rothenburg mit 24 Frkn. Buße und acht Tagen Einſperrung wegen Beſchädigung des Eigenthums ihres Nachbars, ungeachtet ſeines langen, hartnäckigen Läugnens.

Im Jahre 1841 ſtarb der Vater; es hatte zur Folge, daß die Mutter dem Jakob, der ſich mit dem Anton für die Summe von 1800 fl. für das Erbe abgefunden hatte, den Hof für 18,000 fl. überließ. 13,000 fl. Paſſiva hafteten darauf. Im folgenden Jahre verheirathete er ſich mit Maria Büttler von Zell, welche ihm den 15. April dieſes Jahres einen Knaben geboren hat und ſich nun wieder in andern Umſtänden befindet. Hätte Müller einen Sinn für häusliche Ordnung und häusliches Glück, ſo hätte er es finden können, denn ſeiner Frau gebührt das Lob einer ſehr thätigen und wohlerzogenen Perſon; und wie wohl er auf dem elterlichen Hofe hätte beſtehen können, beweist die Thatſache, daß, als er bald nach der Verehelichung denſelben verkaufte, er 28,000 fl. dafür erlöste. Mit dieſem Vorerlös erkaufte er ſich ein neues Heimweſen in Eich. Er hatte es nur kurze Zeit inne: „Das „Land gefiel mir nicht, es iſt ein ſchwer zu bebauendes Berg„land, auf dem zu arbeiten ich nicht gewohnt war“, entſchuldigte er ſich. Er gab es weg mit einer Einbuße von 700 fl. Um wieder den größern Bauer ſpielen zu können, ließ er ſich mit ſeinem Bruder gemeinſam für den Ankauf des Hofes Stechenrain ein, der ihm für die Summe von 22,400 fl. zugeſagt war. Baar zahlte er daran 5200 fl., gerichtlich gefertigt ſollte der Handel aber erſt dann werden, wenn noch 1900 fl. erlegt ſein würden. Dieſe zu erhauſen, war bei ſeiner Lebensweiſe unmöglich; immer leerer wurde

die Kaſſe und ein neues Kriminalverbrechen, die Verhehlung einiger Käuljoche, die ſein Schwager Joseph Räber geſtohlen hatte, brachte ihn neuerdings drei Wochen ins Gefängniß und verminderte ſeinen Kredit vollends.

An der eingetretenen politiſchen Aufregung im Kanton nahm er ſo viel Antheil, daß er, bei Abgang einer religiöſen Glaubensſtärke und Gemüthsbildung, durch Mitträſonniren und Schimpfen über die Pfaffen ſich auszeichnete. Er zählte ſich zu den Radikalen. „Was das Wort zu bedeuten hat, „weiß ich eigentlich gar nicht. Als die Jeſuitenſache anging, „glaubte ich denjenigen, die uns vorgaben, die Jeſuiten „ſeien nur gekommen, um ſich Geld zu ſammeln, womit ſie „ſich nach Gelegenheit wieder ſtreichen können; unterſucht „hab' ich darüber nichts". So erzählt er über dieſen Punkt. Die lebhaftern Wirthshausgeſpräche gaben ihm einen erwünſchten Anlaß, ſeinen plumpen Witz, welchen er ſpäter in den ſchwierigſten Stunden ſeiner Verhöre nie ganz unterdrückte, ſpielen zu laſſen. Der Herberig Jöggel war nicht der letzte, wenn die Regierung verläumdet und beſchimpft wurde. Das mißfiel immer ſeiner Frau und ſie wehrte dagegen, ſo viel ſie vermochte; allein dann ſtiftete ihn die Mutter neuerdings auf. Der Knecht Heinrich Burri ſchildert das häusliche Leben folgendermaßen: „Es wäre „ſonſt nicht ſo bös, wenn die Alte nicht wäre; die Jung „(Frau) iſt roth, die Alte iſt aber verflucht ſchwarz, ſtiftet „Händel und trinkt gerne Schnaps." Die Magd Maria Boßhard: „Die junge Frau iſt eine rechte Frau und hat „mehr Regel als er, in allen Theilen. Sie iſt roth und er „iſt halt ſchwarz, da kann man ſchon denken, wie's geht; „aber ſie flattirt ihm nicht, ſie ſagt ihm bisweilen die Mei„nung. Die Alte iſt was er." — Beinahe nach jedem Verhöre beklagte ſich die Frau Maria Büttler, „an ihrem „Unglück ſei das Politiſiren Schuld; ſie habe ihren Mann „oft davon abwendig machen wollen, aber dann habe ſie „Streit mit der Schwiegermutter bekommen. „In der Kon-

frontation warf ſie ihr vor: „ihr hend eißter politiſiert, „wenn der Joggi auh nit e mal häd wäölle.“

So zwiſchen der Mahnung zum Guten und der Anreizung zum Böſen entſchied die alte Gewohnheit und mit der Haushaltung ging es immer den Krebsgang. Bei dem Aufruhr am 8. Dezember zogen die Gebrüder Müller in der Nacht vom 7. auf den 8. mit gegen die Regierung. Auf die Nachricht vom Mißlingen der Emeute in der Stadt flohen ſie nach Hauſe. Jakob wurde aber nach mehreren Wochen verrathen und verzeigt und durch Landjägerwache im Keller unter einem Verſchlage weggenommen, wo ihn die Mutter verſteckt hatte, und in den Arreſt gebracht. Sein Bruder Anton, gleiches befürchtend, deſertirte aus der Garniſon, wohin er einberufen war. Daß nun der Gewerb bei Abgang beider Brüder noch mehr leiden mußte, läßt ſich leicht denken. Statt den Fehler im eigenen Verſchulden zu finden und darüber nachzudenken, ſchrieben beide all ihr Unglück der Jeſuitenberufung zu und insbeſondere dem Rathsherrn Leu. — Es bedurfte nun bloß der Ausſicht, ohne beſondere Mühe und Anſtrengung ſich vor dem verlangten Konkurſe retten zu können, ſo mußten Leute von dieſer Immoralität zu den größten Verbrechen geleitet werden, wie es denn auch geſchehen iſt. Die Prozedurakten enthalten ausführlicher, wie der Jakob Müller zur Ausführung des Meuchelmordes an Rathsherrn Leu gebracht worden iſt. Wahr iſt es, einer Ueberredung hiezu bedurfte es nicht, das Schlechteſte, ein Angebot eines nachgeſuchten Blutgeldes geſtaltete den in ſich gefaßten Gedanken zum unabänderlichen Entſchluſſe. In den Verhören darüber zeigte ſich Jakob Müller als ein roher, ſinnlicher, aber mit vielem Scharfſinn begabter Menſch. Anfänglich geberdete er ſich wie übelhörig und ſtellte ſich, als verſtünde er die Fragen nicht wohl, gleichwie ſeine Mutter ſich zu öftern Malen entſchuldigte: „ihr redet „auh ſo fröndtſch, me verſtaht äch nit“. Er war mit dem

feſten Entſchluſſe eingetreten, nie einzugeſtehen, und man konnte ihm deutlich abmerken, daß er von irgend einer Seite her unterrichtet ſein mußte, was ihm in der Unterſuchung in Bezug auf Behandlung begegnen dürfe. Bei dem Trotze und der Wildheit ſeiner Natur aber gab er dem Unterſuchungsrichter die Nothwendigkeit an die Hand, verſchärftere Maximen in Anwendung bringen zu müſſen. Bei ſeiner robuſten Konſtitution, der Stärke ſeines böſen Willens und der Furcht vor der Todesſtrafe würde auch dieſes wenig Eindruck auf ihn gemacht haben. Etwas beſiegte ihn, ſein thieriſches Weſen ſelbſt. So wie der Wilde den Trieb zur Selbſterhaltung vergißt, wenn er, ſeine glühende Rache zu kühlen, unbeſonnen ſich in die Mitte ſeiner Feinde ſchleicht und den verhaßten Gegenſtand ſucht, ſo ſah man aus den Augen des Jakob Müller, in der Konfrontation mit Michael Ackermann und Jakob Burri, von denen er ein Anſchuldigungszeugniß am wenigſten erwartet haben mag, — ein wildes Feuer ſprühen, das alle Rückſichten verzehrte und das Geſtändniß über die Lippen ſtieß. „Den da, der da zuerſt geſeſſen iſt, und den andern, den Burri dürfet Ihr aber auch nehmen", waren die das Bekenntniß begleitenden Worte. Erſt nach und nach, ſehr langſam wurden ihm die Zuſprüche der Geiſtlichen im Gefängniſſe erträglich; ob je eine wahre Reue über die That ſelbſt in ſeinem Innern entſtanden ſei, darüber wollen wir Gott richten laſſen, der ſeiner Seele gnädig ſein möge.

Die Tödtung.

Am Abend des 18. Juli hatte ſich der ſel. Rathsherr Joſeph Leu von den Gebrüdern Raſt in Untereberſol erbitten laſſen, die Theilung ihres elterlichen Erbes beſorgen zu helfen. Gewohnt, ſeinen Nachbarn in allem zu dienen, entſprach er ihnen und beendigte dieſes Geſchäft, welches

beinahe die ganze Nacht in Anſpruch nahm, ſo daß er erſt um zwei Uhr des 19. nach Hauſe kehrte. Den folgenden Abend, ermüdet von der durchwachten Nacht und zudem von einem leichten Katarrh etwas beläſtiget, welchen er am Donnerſtag zuvor auf einer Wallfahrt zu der Grabesſtätte des ſel. Niklaus von der Flüe ſich zugezogen hatte, legte er ſich etwas früher als ſonſt gewohnt, zu Bette. Er konnte nicht ſogleich einſchlafen, die Sommerwärme und der Reiz des Huſtens hielten ihn einige Zeit wach. Durch das Kauen eines Stückchens Brod lähmte er den Huſten, und unter ſeinem Gebete nahte der Schlaf. Nichts Böſes ahnend, war auch die Frau, Maria Ineichen, nachdem ſie das kleinere Kind hinter die Kammerthüre in ſeinem Bettchen verſorgt hatte, eingeſchlummert. Da wurde ſie um 12½ Uhr herum plötzlich durch eine Helle und einen Knall aufgeweckt, ſie ſah die Decke ihres Mannes brennen. Mit dem Ausrufe: „Jeſus, Maria, was iſt das?“, ſprang ſie auf, erdrückte das Feuer, betaſtete ihren Mann, der ihr keine Antwort mehr ertheilte. In ihrer Angſt wollte ſie das in der Küche zu Ehren der armen Seelen angezündete Licht holen, es war gelöſcht. Auf ihr Geſchrei kamen nach einander ihre Schwägerin, Barbara Leu, die Knechte, Melchior Odermatt, Jakob Leu, Melchior Suter und die Magd Maria Bühler aus dem obern Stockwerke, wo ſie an dem Knall ebenfalls erwacht waren, herunter. Nach ihnen eilten aus der Nachbarſchaft zuerſt Leonz v. Aeſch und Joſeph Elmiger hinzu, ſie fanden den Herrn Leu bereits in den letzten Zügen; aus der Bruſt des Leichnams floß Blut. Die eiligſt herbeigeholten Herren, Pfarrer von Hochdorf und Dr. Scherer von dort überzeugten ſich ebenfalls, daß alle menſchliche Hülfe umſonſt, daß das Leben unaufhaltbar entſchwunden ſei. Letzterer gab den Befehl, ja nichts an der Leiche zu machen, ſondern ſie ganz ſo in ihrer Lage zu belaſſen, bis das Amtsſtatthalteramt auf dem Platze geweſen ſei.

Aktum den 20. Juli 1845. Morgens halb 2 Uhr.

Vor Statthalteramt Hochdorf.

Heute Morgens zirka 1½ Uhr erſchien Bernhard Fiſchbach von Hochdorf, Sigriſt auf dem Amte, und berichtete, daß ſoeben ein Knecht des Herrn Großrath Leu von Eberſol zu Herrn Dr. Scherer gekommen ſei, um ſchleunigſt ärztliche Hülfe nachzuſuchen. Nach dem Berichte des beſagten Knechtes ſoll Herr Rathsherr Leu zirka 12¼ Uhr vorhin, als er ſchlafend im Bette lag, meuchlings durch einen Schuß tödtlich verwundet worden ſein. Der Thäter dieſer Handlung ſei bisanhin unbekannt, und auf Niemanden ſoll ſich beſtimmter Verdacht zeigen. Näheres wußte der Anzeigeſteller nichts zu berichten. Gegen halb 5 Uhr langte dann durch Michael Jans, Lehenmann des Herrn Großrath Leu, die Nachricht ein, daß Herr Leu an den Folgen ſeiner Wunden bereits geſtorben ſei. Nach den Berichten dieſes Michael Jans muß der Schuß auf Herrn Leu im Schlafzimmer desſelben ſelbſt nach allen Umſtänden abgefeuert worden ſein. Als bemerkenswerther Umſtand iſt noch zu erwähnen, daß die Bettdecke durch das Losfeuern des Schuſſes in Brand gerathen.

Verfügung:

1. Da hier ein Verbrechen außer Zweifel liegt, ſo ſoll ſofort hierüber eine ſtrafrechtliche Unterſuchung angehoben werden.

2. Soll für ſichere Bewachung des Leichnams und Sorge für unveränderte Lage desſelben die nöthige Anordnung getroffen werden.

Der Amtsſtatthalter: Xaver Schmid.

Der Amtsſchreiber: Anton Eſtermann.

Nachmittags 4 Uhr fand die Sektion durch das Phyſikat im Beiſein des Amtsſtatthalters ſtatt. Der Bericht darüber wird in ſeinen weſentlichen Theilen weiter unten bei der Aufzählung der objektiven Beweisgründe für die Richtigkeit der Geſtändniſſe angeführt.

Die Lokalität, in welcher die Tödtung vorgefallen, iſt in den Akten folgendermaßen beſchrieben:

Das fragliche Zimmer befindet ſich im erſten Stock auf dem ſüdlichen Theile des Hauſes. Dasſelbe hat zwei Fenſter gegen Süden und eines gegen Oſten. Die ſüdlichen können nur von innen geöffnet werden, hingegen das öſtliche auch von außen; es befindet ſich aber dort eine Jalouſie, die immer geſchloſſen iſt. Im gleichen Zimmer befinden ſich zwei Thüren, eine weſtlich von der Stube her und eine nördlich vom Gange her in dasſelbe führend. Diejenige, welche vom Gange her ins Stübli führt, kann wegen dem hinter derſelben ſtehenden Kindsbettchen nur zur Hälfte geöffnet werden. Links von dieſer Thüre ſteht das Bett, in welchem die Frau des Herrn Leu ſel. gelegen. Es befindet ſich 1 Fuß von der Thüre entfernt und iſt an der nördlichen und öſtlichen Wand angelehnt. Dasſelbe iſt 6½ Fuß lang und 3 Fuß 4 Zoll breit. Daneben ſteht das Bett des ermordeten Herrn Leu ſel., von gleicher Größe, 1 Fuß 7 Zoll von demſelben entfernt. Der Kopftheil desſelben iſt an die öſtliche Wand angelehnt. Der Länge nach vor dieſem iſt ein Vorhang, durch welchen das ganze Zimmer getheilt werden kann. Derſelbe iſt etwas zurückgeſchlagen. Zwiſchen dem Bett des Herrn Leu ſel. und dem öſtlichen Fenſter ſteht ein Kantrang mit einem Aufſatz. Zwiſchen den ſüdlichen Fenſtern ſteht ein Tiſch. Rechts von der Thüre, welche aus der Stube in das Stübli führt, befindet ſich ein doppelter Wandſchrank. Derſelbe hat oben zwei und unten zwei Thürchen. Ebenſo befindet ſich ein beweglicher Schrank (hinter) links von dieſer Thüre. Derſelbe hat auch vier Thürchen, wie der vorbeſchriebene. An dieſen ſtoßt dann das ſchon bemeldte Kindsbett. Von der Thüre, welche in den Gang geht, bis zur Hausthüre iſt es 21½ Fuß. Von dem öſtlichen Stüblifenſter bis auf die Erde 7 Fuß 1½ Zoll und von den Fenſtern der Hinterſtube bis auf die Erde 8 Fuß 3 Zoll.

Als muthmaßlich von fremder Hand herrührend, wurde in dem Holzſchopfe eine Leiter in zwei Stücke zerſägt gefunden und hinter der Scheune in einer Bänne Schaub, eine Haſpelten Kudergarn, Kuder mit einem braun ausſehenden Seil und ſechs Weidenrüthchen umwickelt. Man kam auf den Gedanken, die Leiter möchte zum Einſteigen hergerichtet worden ſein, und das ſo zuſammengebundene Material möchte etwa zu einer Brandfackel haben dienen ſollen.

Die Hausthüre, an welcher am Abend zuvor die Magd den Riegel vorgeſchoben hatte, war von den aus dem Schlafe aufgeweckten Knechten und der Schweſter Leu's geöffnet gefunden worden. — Alle dieſe Wahrnehmungen ließen darauf ſchließen, ein Meuchelmörder müſſe in das Fenſter eingeſtiegen ſein, und es erklärte das Phyſikat, welchem durch die Staatsanwaltſchaft die ſpezielle Aufgabe ertheilt war, zu begutachten, ob hier auf Tödtung durch fremde Hand oder auf Selbſtmord geſchloſſen werden müſſe:

1. Daß die am Körper des Joſ. Leu vorgefundenen Verletzungen unbedingt von einer Schußwaffe herrühren.

2. Die Verletzung ſei von der Art, daß ſie als die wirkende Urſache des Todes und als abſolut letal anzuſehen ſei.

3. Daß der Vulnerat im Schlafe und durch fremde Hand getödtet worden ſei.

Die von dem Sekretär der Polizeidirektion im Moment der Beſtürzung ob der erhaltenen Nachricht verfaßte Proklamation enthält den Beiſatz, die Tödtung ſei durch einen Meuchelmörder mittelſt eines Piſtolenſchuſſes verübt worden, eine Fiktion, die auf keiner Anzeige beruhte, nur in der Meinung, es ſei nicht anders möglich, als daß der Mörder, mit einer ſolchen kurzen Waffe verſehen, in das Schlafzimmer habe gelangen können.

Die Unterſuchungs-Prozedur.

Sowohl das Bezirksamt, unterſtützt durch die Staatsanwaltſchaft, als ganz vorzüglich die Polizeidirektion gaben ſich alle Mühe, Indizien zur Entdeckung des Mörders aufzufinden. Es war bekannt, daß der ſel. Herr Leu längere und kürzere Zeit vor ſeinem Tode eine Menge Drohbriefe erhalten hatte, worin ihm der Tod angekündiget wurde. Selbſt Zeitungsblätter und in dieſelben aufgenommene Sendſchreiben, wie z. B. an die Frauen von Luzern, enthielten Stellen, welche man nicht anders als im Zuſammenhang mit dem Geſchehenen zu reimen vermochte. Wer den Verblichenen kannte, und wäre es ſein ärgſter Feind geweſen, der mußte ihm das Zeugniß ertheilen, daß er keinem Menſchen im Privatleben Urſache zum Haſſe gegeben habe. Seine Leutſeligkeit gegen Jedermann, ſeine Milde gegen die Armen und ſeine Loyalität war überall anerkannt. Verdächtiges Geſindel, welchem ein Raubmord hätte zugetraut werden können, wurde im weiten Umkreis keines entdeckt, zudem wurde im Leu'ſchen Hauſe nichts Geſtohlenes vermißt. Somit glaubte die Prozedur mit allem Recht, den Gedanken, es haben hier politiſche Motive zum Morde obgewaltet, feſthalten zu ſollen.

Wir berühren nun kurz die Linien, auf welchen den Behörden, ſowohl bei der Präkognitions-, als bei der Spezialunterſuchung Anzeigen zugefloſſen ſind:

I.

In der Nacht vom 19. auf den 20. war es aufgefallen, daß auf dem ungefähr 15 Minuten vom Leu'ſchen Hauſe entfernten Hof, im Moos genannt, der Haushund ſo heftig gebellt hatte. Man wollte auch in jenem Hauſe bis gegen 12 Uhr Licht beobachtet haben. Von den Bewohnern der Familie Habermacher hieß es, daß ſie der ſ. g. ſchwarzen Partei heftig angehören, ſchon häufige Drohungen gegen den Rathsherrn Leu ſollen ausgeſtoßen haben, ja der älteſte Sohn habe ſich unlängſt bei Anlaß

eines Geſpräches, „er werde wohl von dem Herrn Leu den Weidacker, der ihm von ſeinem Vater verkauft worden, nicht wieder käuflich erhalten“, geäußert: „vielleicht lebe der nicht mehr ſo lange!“ Ferner befremdete die Thatſache, daß der jüngſte Sohn Fridolin am Tage vor dem Tode Leu's ein Fuhrwerk beſtellt und am Morgen nach Reiden nahe an der Aargauergränze im Begleit des Schleifers Anton Bühlmann, welchen man für einen verwegenen Freiſchärler hielt, gefahren war. Dazu reihte ſich die Ausſage, dieſer Anton Bühlmann habe vor dem Morde als Arbeiter bei dem Moosbauern verlauten laſſen, der Leu gebe auf den Sonntag einen fetten Braten. Wieder hieß es, die Mutter Habermacher ſei am Abend des 19. ſpät noch in Eberſol geweſen; man meinte vermuthen zu dürfen, um ſich zu überzeugen, ob der Rathsherr bei Hauſe ſei. Durch einen Ortsbeamten wurde berichtet, man habe den alten Habermacher einige Tage nach dem 19. etwas in einem Sack Verborgenes, zurück über alle Felder laufend und die Straße ausweichend, nach Ober-Eberſol tragen geſehen. Endlich wollte man beobachtet haben, daß der Habermacher mehr Geld beſitze als vor dem Morde.

In der darüber ſtattgefundenen Unterſuchung war das Benehmen der Familie, insbeſondere dasjenige des Sohnes Fridolin und des Vaters Heinrich, dazu das Auffinden einer Summe Geldes im Betrage von 784 Franken, verſteckt im Keller, welches der alte Habermacher auf geſtellte Anfrage förmlich verläugnet hat, nicht geeignet, den Verdacht zu heben; allein es ergab ſich aus dem Zeugniſſe des Herrn Dr. Scherer, daß der Grund dieſes auffallenden Benehmens eher einem krankhaften Zuſtande zuzurechnen ſei, und man mußte ſich überzeugen, daß in die Indizien kein Zuſammenhang gebracht werden könne. Ueber die Frage, wie ſie zu dem Gelde gelangt, wurde hinreichende Auskunft ertheilt, über den Zweck der Mutter Habermacher in Eberſol ebenſo, was durch eine Zeugen-

auſſage unterſtützt wurde. Hinſichtlich des Gegenſtandes, welchen der alte Habermacher auf ſo verdächtige Weiſe aus ſeinem Hauſe weggeſchafft habe, ergab es ſich, daß dasſelbe nichts Anderes war, als die Schublade eines von ſeinem Sohne in Ober-Eberſol erhaltenen Tiſches. So blieben im Weſentlichen nur noch die Drohungen konſtatirt, die an und für ſich zu keinem Spezialverfahren berechtigten. Spätere Aufhellung in der Sache erwies nachher vollends die Schuldloſigkeit.

II.

Durch einen rechtſchaffenen Mann im Kanton Aargau wurde die Polizeidirektion in Kenntniß geſetzt, daß zwei Jungfern aus der Umgegend von Eberſol, die Verena Spielhofer, Schweſter Joſtens von Gelfingen, Magd bei Herrn Koller, Färber in Sarmenſtorf, und des Schreinermeiſter Hägis von Gelfingen Tochter, einige Tage vor dem 19. Juli im Rößliwirthshaus zu Bremgarten die Tödtung des Herrn Leu prophezeit und daß eine derſelben ſich ausgedrückt habe: „wenn ihn Niemand nimmt, ſo nimmt ihn mein Vater.“ Dieſe beiden Perſonen wurden verhört; ſie leugneten aber rundweg, dort von Herrn Leu geſprochen zu haben. Auf die erlaſſene Zitation der Kellnerin im Rößli, die als Zeugin verhört werden ſollte, lief von dem Bezirksamt Bremgarten zuerſt die Antwort ein, daß die fragliche Magd, deren Namen dortſeits unbekannt ſei, ſich wieder in ihre Heimath, das Großherzogthum Baden, zurückbegeben und demnach dem Geſuche nicht entſprochen werden könne. Nachdem einige Monate ſpäter der Unterſuchungsrichter erfahren hatte, daß das Bezirksamt Bremgarten hierin nicht mit der Wahrheit berichtet worden ſei und daher die Requiſition unter der Nachweiſung wiederholt wurde, wo die fragliche Kellnerin Maria Keller dato in Bremgarten wohne, ſo gelangte endlich unterm 27. Oktober ihre Depoſition zu den Akten, dahin lautend: „Es ſei

die Eliſabetha Hägi geweſen, welche auf den Herrn Leu bezüglich geſagt habe: „Der Leu mache jetzt immer Wallfahrten, damit er diejenigen gewinne, die auf ſeiner Seite ſeien; aber er werde ſchon noch genug bekommen, wenn ihm Niemand genug gebe, ſo thue es ihr Vater.“

Wäre nicht, vier Tage nachher, das vollkommen glaubwürdige Geſtändniß des Jakob Müller erfolgt, ſo hätte dieſe Depoſition allerdings genauer erörtert werden müſſen; ſo aber mußte man ſie im Kapitel der nicht hinreichend erwieſenen Drohungen liegen laſſen.

III.

Durch das Polizeiamt des Kantons Unterwalden nid dem Wald wurde mit Schreiben vom 20. Juli, Nachts 11 Uhr, berichtet, „es habe ein gewiſſer Sturmfels, „Handelsreiſender des Hauſes Favon in Murten, „zwei oder drei Tage vor dem Morde ſich gegen die Anna „Maria Halbmeyer, Ehefrau des Handelsmannes Maria „Baggenſtoß in Stanz, geäußert, „„in zwei oder drei „Tagen werde es in Luzern ein Unglück geben; der Sieg„wart, dem man ſchon lange aufgepaßt habe, werde ermor„det werden.““ Auf die Einwendung der Frau habe ſich „Sturmfels auf den Mund geſchlagen und ſogleich geſchwie„gen, wie ahnend, daß er am unrechten Orte geredet habe.“

Auf dieſe Anzeige wurde beſagter Sturmfels dahier arretirt, und er gab in ſeinem Polizeiverhöre zu, „in Stanz „zwar nicht von Herrn Siegwart, aber von Herrn Leu „geſprochen zu haben, nämlich er habe von Flüchtlin„gen im Kanton Aargau und Bern ſchon oft ge„hört, man werde ihn einmal umbringen.“

Bei der Viſitation des Reiſekoffers und der Brieftaſche des Arreſtanten wurde nichts Verdächtiges vorgefunden, und da von ihm ſonſt nichts Nachtheiliges bekannt war, ſo wurde er durch die Polizei ſogleich wieder entlaſſen.

IV.

Durch die Stadtpolizei in Zürich, welche mit ge-

wohntem Eifer für die öffentliche Sicherheit ſich in der Leu'ſchen Unterſuchung ganz beſonders ausgezeichnet hat, am 26. Juli ad acta: „Es ſeien am Morgen des 20. Juli zwei Männer in Bauernkleidung von Luzern nach Zürich gekommen und dort in einem Gaſthaus eingekehrt, wo auf ſie eine verſchloſſene Kiſte gewartet habe. Ein Luzernerflüchtling ſei als Schloſſer dahin beordert worden, die Kiſte zu öffnen. Auf die Frage des Letztern, ob der Wirth vertraut ſei, und nachdem dieſe Frage verneint worden, haben ſie plötzlich das Wirthshaus verlaſſen und die Kiſte in ein anderes, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Luzernerflüchtlinge, tragen laſſen; dort ſei die Kiſte geöffnet worden und die beiden Männer in Bauernkleidung ſeien alſobald als Herren im ſchwarzen Frack und eleganten Beinkleidern erſchienen. Der Name des fraglichen Schloſſers ſei Amrein, gebürtig von Großwangen.“ Bald nach dieſem lief aus dem Kanton Aargau die anonyme Anzeige ein, es ſeien am Morgen nach dem Morde zwei verdächtige Subjekte auf dem Wege von Muri nach Zürich geſehen worden, die man für jene Landjäger gehalten habe, welche den Dr. Steiger befreit haben. Den Dr. Steiger ſelbſt wolle man am Samſtag den 19. in Sins an der Aargauiſchen Grenze geſehen haben. Dieß gab Veranlaſſung, dem Alibi der Landjäger Kaufmann, Hoffmann und Birrer nachzuforſchen, und es gelangte darüber durch das Bezirksſtatthalteramt Winterthur folgende Nachricht ein: es hätten die drei Luzerner Landjäger vom 19. auf den 20. Juli Winterthur nicht verlaſſen, ebenſo ſei Herr Steiger zur fraglichen Zeit keine Stunde von Winterthur abweſend geweſen. Weitere polizeiliche Nachforſchungen darüber, ſo umfaſſend ſie ſtattfanden, lieferten keine Gewißheit über die Perſonen jener zwei verdächtigen Fremden und über die Urſache ihres Kleiderwechſels.

V.

In einem anonymen Schreiben aus dem Kanton Thurgau wurde der Polizei gemeldet, es habe ein gewiſſer Hel-

ler, Luzernerflüchtling, angeſtellt bei Herrn v. Clais in Winterthur, in der Mühle des Herrn Joh. Jak. Pfenninger, Pfr. Illnau, ſich öffentlich ausgeſprochen: „es ſei in Zürich beſchloſſen worden, drei der angeſehenſten Männer im Kanton Luzern: Siegwart, Leu und Koſt, wegzuſchaffen, es werde dann ſchon Amneſtie geben.“ Das Tit. Statthalteramt Pfäffikon wurde erſucht, dieſe Anzeige durch Einvernahme des Herrn Pfenninger, ſeines Knechtes, Johannes Pfiſter, der dieſe Aeußerung mit angehört haben ſoll, zu verifiziren. Es ſtellte ſich heraus, daß der Erſtere zwar die Anweſenheit Hellers in ſeinem Hauſe zugab, dagegen von einer Aeußerung der Art nichts wiſſen wollte. Pfiſter deponirte, Heller habe geſagt, es ſei recht, daß der aus dem Wege ſei, der ſich ſelber umgebracht habe, und wenn noch Einige in Luzern fort wären, ſo könnte er auch wieder heim. Es wurde nicht unterlaſſen, ſolchen Reden des Heller ſo genau als möglich nachzuſpüren. Es lieferte kein erhebliches Reſultat.

VI.

Gleichen Ausgang nahm die verſuchte Konſtatirung einer Sage, welche dem Unterſuchungsrichter durch einen Herrn in Oberwinterthur zu Ohren kam, er habe nämlich von einer Anverwandten, welche nach dem Morde im Sternen in Zürich über Nacht geweſen ſei, aus einem Geſpräche zwiſchen Fremden, von denen ſie am Morgen vernommen, es ſeien Luzernerflüchtlinge, gehört: „Der Leu ſei erſchoſſen worden und noch drei Andere müſſen nachfolgen“ u. dgl.; als dieſe Perſon vor Verhöramt des Kantons Zürich berufen wurde, meldete ſie ſich krank, und deponirte auf ſchriftlich vorgelegte Fragen, ſie wiſſe nichts, als was ſie eben durch Zeitungsblätter vernommen habe.

VII.

Datirt vom 5. Auguſt anerbot ſich ein Gewiſſer aus dem Kanton Waadt, den Mörder des Rathsherrn Leu

gegen eine Gratifikation von 5000 Franken, welche ihm durch die Poſt überſendet werden müſſen, der Juſtiz in die Hände zu liefern.

Aus dieſer Bedingung ließ ſich ſchon zum Voraus eher auf einen Betrug ſchließen, doch wollten wir den Schreiber kennen lernen. Auf geeignetem Wege gelang es, ſichere Erkundigungen anſtellen zu können, und der von uns hiezu erſuchte Korreſpondent theilte folgende nähere Erklärung oder Erzählung des Denunzianten mit:

Ueberſetzung der in franzöſiſcher Sprache in einem Schreiben des Herrn Staatsraths Forell, de dato Freiburg den 12. Weinmonat 1845, enthaltenen Stelle.

„Indem ich in der erſten Woche des Heumonats von Wiflisburg nach Sedeille (Avenche) zurückkehrte und mich gegen 11 Uhr Abends auf der Hochſtraße zwiſchen Peterlingen und Marnand befand, welch' letzterer Ort den Wald von Bontaz durchſchneidet, erblickte ich im Dickicht des Gehölzes die Helle einer Laterne. Wundernd, was dieß ſein möchte, näherte ich mich behutſam und mit vorſichtigen Schritten, um jedes Geräuſch zu vermeiden, und dann erkannte ich eine aus 7—8 Männern beſtehende Gruppe, und hörte ein Geplauder in deutſcher Sprache (welche ich nicht verſtehe). Ich rückte noch um einige Schritte vorwärts, und indem ich hinter einem Baume beſſer ſehen und hören konnte, bemerkte ich, daß einer dieſer Männer, mit ſtarkem Bart verſehen, eine große Laterne in der Hand hielt; der gleiche Mann ſagte franzöſiſch zu einem andern: „„Man wird nicht mehr davon in Erfahrung bringen, als wenn ich auf die Fauſt meiner Hand blaſe; man muß mit einem der Mächtigſten der Partei den Anfang machen und von Zeit zu Zeit die Handlung wiederholen; wenn dann auf ſolche Weiſe die Partei geſchwächt ſein wird, ſo können wir leicht wieder in ihr Vaterland zurückkehren.““

„Da dieſe Unterredung für mich keinen Sinn hatte, hörte ich nicht länger zu und zog mich unbemerkt zurück,

um auf die Straße zurückzukehren und mich nach Hauſe zu begeben. — An dieſe Aeußerungen erinnerte ich mich nachdenkend nach erfolgtem Tode des Herrn Leu, eine Begebenheit, welche in einiger Mitverbindung damit ſtehen konnte, und mich veranlaßte, nach Luzern zu ſchreiben. Wenn ich von Geld geſprochen habe, ſo geſchah es, weil ich in der Zeitung geleſen, daß Derjenige, welcher Indizien über die Ermordung des Herrn Leu zu liefern im Falle wäre, eine Geldbelohnung erhalten würde; da ich nicht gebildet bin, konnte ich mich vielleicht übel ausgeſprochen haben, ich habe keineswegs aus Intereſſe gehandelt, ſondern einzig in der Hoffnung, daß meine Entdeckung die Idee eines Selbſtmordes des Herrn Leu auszulöſchen beitragen könnte.“

Dieſe Erzählung iſt offenbar ſo romantiſirt, daß wir keine längere Rückſicht darauf nehmen mochten.

VIII.

Ein anonymes Schreiben aus dem Kanton Graubünden brachte zur Nachricht, es habe Donnerſtag den 24. Juli ein Wachtmeiſter bei den römiſchen Truppen, gegenwärtig auf dem Depot in Como, Namens Morell, im Wirthshauſe des Herrn Pratella auf dem biſchöflichen Hofe in Chur, wo er ſich in Geſellſchaft des Herrn Pölſterli, Schwager des Herrn Dr. Steiger, befunden habe, ſehr verdächtige Aeußerungen über die Tödtung des Rathsherrn Leu fallen laſſen. Dieſer Wachtmeiſter ſei dann auffallender Weiſe ohne einen Transport Rekruten über den Berg.

Der Depot-Kommandant, J. v. Blumenthal in Como, auf zweckdienliche Weiſe um Auskunft erſucht, beſeitigte in ſeinem Antwortſchreiben jeden Verdacht.

IX.

Samſtags den 27. Juli wurde der Polizeidirektion gemeldet, am 26. gleichen Monats Vormittags ſei der Kaſpar Stutz, Metzger von Kriens, dem Jukund Burri und Sebaſtian Zurkirchen von Schwarzenberg im obern Grund

(Vorſtadt von Luzern) begegnet und habe ſogleich das Geſpräch auf die Ermordung des Rathsherrn Leu hingeleitet, wobei er die Bemerkung habe fallen laſſen: „Wir haben den Siegwart auch wollen.“ Dieſe Anzeige verdiente alle Aufmerkſamkeit, da von dem Joſ. Sidler, Lohnkutſcher dahier, deſſen Stallung an das Wohnhaus des Herrn Schultheiß Siegwart anſtößt, bereits amtlich deponirt war, „er habe nun das dritte Mal einen verdächtigen Frem„den, von großer Statur, ziemlich breit, mit einem langen „bleichen Geſicht, blonden Haaren, von mittlerem Alter, „in einen Mantelkragen eingehüllt, mit einer ſogenannten „Freiſchaarenkappe bedeckt, zur Nachtzeit aus ſeiner Remiſe „verjagt, welcher offenbar auf Jemanden gepaßt haben müſſe.“

Bei Einvernahme der benannten Perſonen mußte ſich die Polizeibehörde, welche dieſelbe beſorgte, noch mehr an der Erzählung des Sebaſtian Zurkirchen ſtoßen: „es habe „der Stutz auch dieſe Aeußerung gethan, es ſei Abends „vorher eine Leiter vor des Leuen Haus zerſägt „worden.“ Hiezu kam die nicht protokollirte, weitere Anzeige, „die Burri gehören zu den exaltirteſten Freiſchärlern, „und man habe aus ihrem Verhalten und Reden zu ent„nehmen, daß ſie von dem Morde Wiſſenſchaft haben könn„ten.“ Dazu kreuzte ſich hierin das Gerücht, „Leu ſei mittelſt „eines Stutzers erſchoſſen worden und dieſer Stutzer rühre „von einem Metzger her.“ Es lag allerdings ſomit hinreichender Grund vor, den Burri und Stutz ebenfalls ernſtlich zu vernehmen; allein ſie ſtellten die in den Mund gelegten Aeußerungen entſchieden in Abrede und bei Abgang näherer Indizien mußte die Sache auf ſich ruhen bleiben. Vielleicht, daß die Fortſetzung der Unterſuchung beſſer aufhellen wird, wie es dem Stutz möglich geweſen ſei, die Thatſache des Zerſägens der Leiter, welche durch den Jakob Müller Freitags den 18. Juli Nachts wirklich begegnet iſt, ſchon am Sonntag den 20. Morgens erzählen zu können, und woher die Vertraulichkeit zwiſchen ihm und dem Burri?

X.

Am 5. Auguſt deponirte ein gewiſſer N. N. von Bosweil, Kantons Aargau, er habe von einem Strebel von Mettenberg vernommen, es ſei Sonntag den 20. Juli Abends ein Mann, der ſich für einen Hochdorfer ausgegeben, während ſtarkem Regenguſſe bei ſeinem Hauſe untergeſtanden. Auf die Frage, was er in der Gegend zu thun, habe er zur Antwort gegeben, er habe dieſen Morgen früh zu dem Bezirksamtmann Weibel in Muri und zu dem Sternenwirth von Boswyl und deſſen Bruder, dem Doktor, müſſen. Auf die Frage, ob er wiſſe, daß Rathsherr Leu erſchoſſen worden ſei, habe er ſich zuerſt geſtellt, als wüßte er noch nichts davon, darauf habe er aber wieder das Gegentheil merken laſſen. Eine anonyme Anzeige vervollſtändigte ſpäter dieſe Ausſage dahin, es ſei Sonntag den 20. Juli, Morgens um 3 Uhr herum, ein Fremder bei dem Bezirksamtmann Weibel in Muri erſchienen und mit Kaffee bedient worden, der eine wichtige Nachricht gebracht und ſie dann weiter habe tragen müſſen.

Von dieſer Anzeige wurde inſoweit Notiz genommen, daß, als, wie weiter unten ausführlicher erwähnt wird, der Verdacht der Thäterſchaft gegen einen Geſellen des Schuſters und Freiſchärlers Frei von Hochdorf gelenkt war, — man ſich bemühte, darüber ins Klare zu kommen, ob etwa dieſer Frei der Gaſt des Herrn Weibel geweſen ſei. — Nachdem ſich herausgeſtellt hatte, daß jener angebliche Bote, deſſen Exiſtenz übrigens nicht gehörig ausgemittelt iſt, jedenfalls mit der Thäterſchaft nicht direkt verwandt ſein konnte, ſo wurde auf dieſen Punkt nicht weiter geachtet.

XI.

Am 3. Auguſt vernahm die Polizeidirektion, daß eine gewiſſe Jungfer Magdalena Fabel von Murtenhaus, bei Werthenſtein, Dienſtags den 22. Juli im Wirthshauſe zum Schlüſſel dahier eine auf die Thäterſchaft des Leu'ſchen

Mordes bezügliche Unterredung von zwei ihr Unbekannten angehört habe.

Vorgeladen deponirte ſie der Polizeidirektion Folgendes:

Ich war am 22. Heumonat Morgens in der Barfüßerkirche, um meine Andacht zu verrichten, da wurde mir übel. Es gab mir nun jemand einen Batzen, ich ſolle irgendwo hingehen, eine Suppe zu eſſen, um mich wieder zu erholen. Da begab ich mich in den benachbarten Schlüſſel, befahl dort eine Suppe, ſtützte meinen Kopf in meinem Unwohlſein in meine Hände und hörte dann von zwei noch gegenwärtigen Männern ungefähr folgendes Geſpräch: „Wo ſind ſie dann hingegangen, als ſie den Leu erſchoſſen hatten?“ „Der eine ging wieder nach Rußwyl und wird wohl eine Zeitlang dort ſein, damit weniger Verdacht auf ihn falle. Der andere (Adlerwirth Troller) ſei jetzt im Bruchthor, zwar nicht deßwegen, ſondern wegen etwas anderm angeklagt, er werde ſich aber hier wohl darausmachen können, wenn nur das Andere nicht auskomme, was er dann aber wegläugnen müßte.“ Dann ſprachen ſie noch mit einander: „wenn der Thäter nicht hätte entrinnen können, ſo hätte man die Scheune angezündet, was ſchon in Ordnung geweſen ſei.“ — Da fragte Einer den Andern: „wo hat er ins Haus ſchleichen können?“ Da ſagte der Andere: „bei einem Fenſter in der Hinterſtube;“ worauf dieſer fragte, „ob kein Bett in dieſer Stube ſei,“ worauf er ſagte: „Nein. Wenn Leu gewußt hätte, daß ihn noch einer ſeiner Verwandten erſchießen würde, er würde gegen denſelben einige Tage vorher nicht ſo freundlich geweſen ſein.“ Auf das ſagte der Andere: „mit der Verwandtſchaft wird es nicht ſo wichtig geweſen ſein, etwa ſeine Frau mag ihm verwandt ſein.“ Auf das ſagte der Andere wegen Rußwyl: „wenn ich ihn wäre, ſo würde ich machen, daß ich meine Sache geſchwind erhielte, dann ginge ich fort; wenn's auskäme, ſo würde es ihm das Leben koſten; wenn ſie aber nur treu ſeien, daß Keiner den Andern verrathe.“

Da brachte man mir die Suppe, worauf ich mich erhob und die Burſche anſehen wollte; da waren ſie, wie es mir ſchien, ziemlich erſchrocken. Da nahm einer den Hut und ging und ſagte zu dem Zurückbleibenden: „Adieu, wir kommen wieder zuſammen.“ Dieſe Männer kannte ich aber nicht gut; weil ich ſo unwohl war, ſo konnte ich mich nicht ſo achten. Derjenige, welcher zurückgeblieben iſt, iſt ein dicker, munterer Mann, nicht mehr gar jung; er brachte mir das Salzbüchschen auf den Tiſch; der Andere, welcher fortging, war etwas größer, aber ſpitzer. Die eine ſtädtiſche Aufwärterin hörte auch von dieſem Geſpräch; zwar nicht das Ganze, weil ſie hie und da unterdeſſen ſich in die Küche begab; doch mag ich mich noch ſo viel erinnern, daß ſie auch von der Sache wußte und öfters darein redete. — Am Donnerſtag darauf wollte ich wieder in die Stadt; da begegnete mir auf der Littauerſtraße Leonz Weber (Schlifer-könig) von Wollhuſen, wohnhaft zu Malters. Wir ließen uns mit einander in ein Geſpräch ein. Ich ſagte zu ihm, wer wohl den Leu möge erſchoſſen haben, das werde ihm wenig Glück bringen; worauf er erwiederte: Leu habe ſich ſelber erſchoſſen; ſo werde ſich in kurzer Zeit noch Mancher ſelber erſchießen; in wenig Tagen werde man das auch von Koſt von Buchenrain hören, — Siegwart und Meier werde es auch ſo gehen. Wenn ſie ſehen, daß ſie nichts mehr werden, ſo werden ſie ſich dann ſelbſt erſchießen.

Daß die ſpäter vor Bezirksamt Hochdorf wiederholten Angaben nicht aus der Luft gegriffen ſeien, wenn auch die darüber einvernommene Kellnerin Nannette Schlapfer im Schlüſſel nichts davon wiſſen wollte, darf die Unterſuchungsbehörde jetzt noch annehmen, obwohl die Perſonen jener zwei Redenden bis anhin nicht ſicher ausgemittelt werden konnten und man hierüber noch offene Hand behalten will.

XII.

Auf die erhaltene Nachricht, es habe der Valentin Caſtelli, Buchbinder in Schwyz, ſich gegen Mauritius

Heini von Rußwyl, Kellner im Hotel Hediger zu Schwyz, ſchon Samſtag Mittags den 19. Juli auf der Straße geäußert: „Er wiſſe etwas Neues, der Rathsherr Leu ſei erſchoſſen worden," wurde die Polizeidirektion des Kantons Schwyz erſucht, Nachfrage darüber anzuſtellen und durch nöthige Einvernahme dafür zu ſorgen, wie dieſer Caſtelli den Mord ſchon vor der That habe verkünden können. Die eingegangenen Verhörprotokolle beſtätigen zwar die Anzeige als wahrhaft, ſtellen das Ganze aber als einen ungeſchickten Scherz des Caſtelli dar. Hiebei mußte es ſein Bewenden haben, weil ſpätere Erkundigungen gleichfalls nicht weiter führten.

XIII.

Beim Beginn der bezirksamtlichen Voruntersuchung deponirte der Straßenknecht Voneſch von Eberſol: „es habe ihm der Straßenknecht N. Lichtenſteiner von Emmen Dienſtags den 8. Juli in Luzern, wo er ihn beim Regierungsgebäude angetroffen habe, gefragt, ob in Eberſol Alles geſund ſei. Und auf ſeine Bejahung habe derſelbe beigefügt: er frage deßhalb, „weil er vernommen habe, der Rathsherr Leu ſel. in Eberſol ſei erſchoſſen worden." Lichtenſteiner, darüber inquirirt, behauptete, nicht verſtanden worden zu ſein; er habe ſich nur dahin geäußert, man habe ihm geſagt, der Rathsherr Leu habe einen Schlag bekommen. Das habe er auch nur ſo gaſſenläufig. Beſtimmtes wiſſe er nichts, und auch das Angeführte habe er, er wiſſe nicht mehr von wem.

XIV.

Der Herr Verhörrichter Kaiſer von Zug theilte der hieſigen Polizeidirektion die Nachricht mit, eine Anverwandte, die ſich in einem franzöſiſchen Inſtitute der barmherzigen Schweſtern befinde, habe von der Vorſteherin erzählen gehört, daß die Gräfin N. N. von Paris in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli, im Poſtwagen die Reiſe von Luzern nach Bern machend, von einem Mitreiſenden

Aeußerungen vernommen und ſonſt Wahrnehmungen an ihm gemacht habe, die ihr nachher, als ſie die Ermordung des Rathsherrn Leu vernommen, den Gedanken beigebracht haben, der Betreffende könnte einer der Mörder ſein. Die Angaben darin waren ſo detaillirt, daß wir nicht umhin konnten, die fragliche Gräfin durch Vermittlung der Sœurs grises um beſtimmtere Auskunft zu bitten. Der Inhalt des von ihr zu den Akten gelangten Briefes war nicht geeignet, der Unterſuchungsprozedur eine weitere Direktion zu geben, indem die Zeit ihrer Reiſe nicht auf die angegebene Nacht fiel, und ihre Notizen über das Benehmen und die Reden jenes Reiſenden nur auf einen gewöhnlichen Freiſchärler, ohne direkte Betheiligung bei dem Leu'ſchen Morde, rechnen laſſen.

XV.

Ein hochachtbarer Beamter des Kantons Zürich machte unterm 30. Juli der luzerniſchen Geſandtſchaft in Zürich die Anzeige:

Donnerſtags den .... Juni Morgens um 7 Uhr fuhr ich den Berg bei Albisrieden hinauf und blieb in der Chaiſe ſitzen; neben dieſer her ging ein Mann, mit dem ich in ein Geſpräch kam, und es gab ſich derſelbe als ein Luzernerflüchtling zu erkennen, der am 31. März bei den Freiſchaaren geweſen ſei, jedoch habe entwiſchen können. Er ſchimpfte tüchtig über Verrätherei der Freiſchaarenanführer, über das Luzernerregiment &c., und als ich ihn ſcherzend fragte, ob er das nächſte Mal wieder mit den Freiſchaaren ziehen wollte, ſagte er: „Nein, mit den Freiſchaaren iſt „es nichts, da gehe ich nicht mit; aber auch nicht mit den „Truppen, wenn mich die Regierung ruft. Wir können „jetzt im Kanton Luzern nichts machen, als etwa da und „dort einen Pfaffen oder Pfaffenfreund auf die „Seite ſchaffen, ſie werden dann ſchon zahm „werden. Wir haben in Luzern Italiener genug, die man „für 3 Fünffrankenthaler für ſo etwas haben kann."

Das Signalement dieſes Luzernerflüchtlings wurde gehörig benutzt, das Ergebniß kann noch nicht veröffentlicht werden.

XVI.

Unterm 30. Oktober gelangte ein anonymes Schreiben aus dem Kanton Solothurn an das Verhörrichteramt, folgende Erzählung enthaltend:

„In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli befand ſich N. N. auf dem Heimwege von Einſiedeln. Da kam im heftigſten Laufe unweit Surſee eine Chaiſe von Luzern her ihm nachgefahren. Sonntags den 20. Juli langte er in Dagmerſellen an, wo er beim Löwen einkehrte, ungefähr am Morgen um 6½ Uhr. Die Wirthsſtube fand er ganz leer; er wartete lange, rief und klopfte, endlich ſuchte er die Küche auf, wo er zwei Mägde fand, von dieſen verlangte er ein Frühſtück. Da ſagte eine Magd zur andern: Du mußt der Marie rufen. Unterdeſſen kehrte er in die Wirthsſtube zurück, wo dann haſtig ein großer Burſche, herriſch, aber doch ſchmutzig oder ſtaubig gekleidet, hinkam, zu einer Tafel ging, wo Briefe eingeſteckt waren, ohne daß er den Gaſt anfangs zu bemerken ſchien, und ſich wieder entfernte. Nun kam er zum zweiten Mal und faßte den Gaſt ſcharf ins Auge, ging wieder fort. Jetzt hörte N. N. im Gange neben der Wirthsſtube zwei mit einander leiſe ſprechen; nun kam eine Perſon, vermuthlich die Marie, hinein und fragte zitternd, was er wolle. Ein Frühſtück, Kaffee oder Suppe. — Was für einen Kaffee? fragte ſie böſe. — Einen gewöhnlichen Kaffee oder Suppe, was ihr ſchicklich ſei. — Darauf beſchnauzte ſie ihn grob, mit zitternden Lippen ſprach ſie, jagte ihn fort und ſchloß die Fenſter der Wirthsſtube zu. Wie er beim Hauſe vorbeiging, bemerkte er den gleichen Burſchen wieder, bei einem Bauern ſtehend, der ihn ſcharf beobachtete. Der Mann konnte ſich das Betragen dieſer Wirthsleute nicht erklären, als er aber die ſchreckliche Handlung an Herrn Leu er-

fahren, faßte er Verdacht, man müſſe ihn für einen verkleideten Landjäger oder Spion angeſehen haben. Er erzählte dieſes, und ich achtete es wichtig genug, dem Herrn Pfarrer von Hochdorf davon eine Anzeige zu machen.“

Das bald darauf erfolgte Geſtändniß des Jakob Müller enthob das Verhöramt jeder weitern eindringlichen Bemühung, um zu erfahren, inwiefern dieſe Anzeige mit dem Morde im Zuſammenhange ſtehe.

XVII.

Mit Schreiben vom 26. Juli, mit dem Poſtzeichen von Zug, meldete ein Ungenannter, es habe am 18. Juli ein politiſcher Flüchtling des Kantons Luzern in Zürich zu einem aus Luzern kommenden Geſchäftsmanne geſagt: „In Luzern werden ſich in zwei Tagen wichtige Dinge verändern u. dgl.“

In einem zweiten Schreiben von der gleichen Hand wird folgender näherer Aufſchluß ertheilt:

„Jener Mann, zu welchem der Luzernerflüchtling die bewußte Aeußerung that, wohnt zu Hämikon (ich kann mich nicht mehr genau erinnern, ob ſeine Verwandten mir ſagten, er ſei urſprünglich von Müswangen), treibt Handel mit Geflügel, Federvieh und andern Kleinigkeiten und iſt, nach den Ausſagen zu ſchließen, nicht bemittelt. Da Hämikon eine Gemeinde von bloß 550 Seelen iſt, ſo wird dieſer Mann durch die gegebenen Bezeichnungen leicht zu erkennen und zu erhalten ſein. Er wird der hohen Polizeibehörde die Aeußerung des Luzernerflüchtlings ohne Zweifel eingeſtehen, wenn er vor Schaden geſichert wird. Sollte er dieß nicht thun und ſollte wider Erwarten die Perſon durch obige Bezeichnungen nicht kenntlich genug ſein, ſo mögen noch folgende Zeilen in subsidio hier Platz finden:

„„Ich befand mich den 23. Juli in einem Wirthshauſe zu Ober-Egeri, in welchem ich um 3 Uhr Nachmittags zwei nach Einſiedeln wallfahrtende Weiber mit einem Knaben

antraf. Beide waren, wie man ſagt, bäuriſch gekleidet, waren mager, hatten aber eine gute und geſunde Geſichtsfarbe; die eine von ihnen war von anſtändiger weiblicher Größe, und etwas über 40 Jahre alt; die andere war etwas kleiner und etwa 50 Jahr alt; der Knabe hatte eine blaſſe Geſichtsfarbe und mag im Alter von 14 Jahren geweſen ſein. Ich fing an, von Leu und deſſen Mörder zu ſprechen. Da ſagten die Weiber: Die Schwarzen hätten ſchon lange darauf hingearbeitet; denn als ihr Schweſterſohn zwei Tage vor Leu's Ermordung in Zürich geweſen ſei, ſo habe ein Luzernerflüchtling zu ihm geſagt: In zwei Tagen werden ſich in Luzern wichtige Dinge verändern ꝛc. — Sie ſagten ferner, daß ſie dieß ſonſt geheim halten und noch niemanden geſagt hätten, weil die Zürcher ihn erſchlagen ꝛc. würden. Ich ſuchte dann auf indirekte Art zu vernehmen, woher ſie wären; und ich erfuhr nun von ihnen, daß ſie von Müswangen ſeien, daß der Geflügelhändler von Hämikon ihr Schweſterſohn und der Bruder des anweſenden Knaben ſei. Als ſie merkten, daß ich ſie ausforſchen wolle, wurden ſie zurückhaltend und baten mich dringend, ich möchte von ihren Mittheilungen keinerlei Gebrauch machen.""

Dieſer Anzeige ſchenkten wir die größte Aufmerkſamkeit, beſonders da wir in Erfahrung gebracht hatten, daß ein Geflügelhändler von Müswangen, unbedingt der ſchwarzen Partei und beſonders dem flüchtigen Franz Joſeph Villiger von Hitzkirch ergeben, ſchon lange in ſicherm Verdacht geſtanden ſei, daß er mit den Flüchtlingen in Zürich verkehre und ihnen Botendienſt verſehe, und da ferner ſich heraus geſtellt hat, daß die Verwandten des Geflügelhändlers im Monat Juli wirklich in Einſiedeln geweſen ſeien. Allein ſo ſtandhaft und feſt wir dieſe Anzeige anfaßten, ſo kamen wir damit doch nicht vom Flecke; andere Wahrſcheinlichkeiten ſtellten ſich in den Weg, und ſo ließen wir ſie einſtweilen ruhen.

XVIII.

Die meiſte Ausführlichkeit und, wie man glauben dürfte, innere Wahrſcheinlichkeit der eingegangenen Anzeigen hatte, mit Ausnahme der gegen den Jakob Müller gerichteten, diejenige, welche zuerſt der Rathsherr Gut von St. Urban machte, als Gehörtes von der Anna Maria Joſepha Meyer von Altbüren. Dieſelbe deponirte dem Verhörrichteramt ſodann folgendes:

Zur Perſon: „Ich heiße Maria Joſepha Meier, bin gebürtig und wohnhaft in Altbüron; bin 36 Jahre alt, ledig, eine Nähterin, katholiſcher Konfeſſion, inkorrekt und unbetheiligt.

Zur Sache: „Oberhalb dem Städtchen Lachauxdefonds, Kanton Neuenburg, wohnt der Schaalenmacher Joſeph Grau von Malters, der mit einer nahen Anverwandten von mir, Maria Joſepha Erni von Altbüron, verheirathet iſt. Dieſe hatte mich im letzten Frühling erſucht, auf ihre bevorſtehende Kindbett zu ihr zu kommen und ihr zu pflegen. Es war mir das Reiſegeld und vier Batzen Taglohn verſprochen. Ende Maimonats kam ich bei ihr an. Während meinem dortigen Aufenthalte lernte ich mehrere deutſche Geſellen kennen; ich kann nicht franzöſiſch, und wie es dann ſo geht, wenn man eine Landesſprache nicht ſpricht, ſo hat man auch Freude, wenn man Leute ſieht, die mit einem die Mutterſprache reden.

„Unter anderm lernte ich ſo einen Schuſtergeſellen kennen, der mich Mittwochs den 16. Juli, als ich am Brunnen eine Wäſche auszog, erſuchte, ich möchte ihm ein Hemd und ſonſt noch ein paar Kleinigkeiten waſchen. Ich verſprach ihm, die Sachen bis Samſtag Abend bereit zu halten; er erſchien aber nicht. Erſt am Montag Abend um 8 Uhr ſuchte er mich in unſerer Küche auf. Ich fragte ihn, warum er geſtern nicht gekommen ſei, und erhielt zur Antwort, ſie haben ſo viel Arbeit, daß er geſtern den ganzen Tag habe durchſchaffen müſſen. Es ſei aber heut Einer von

dem Meiſter wieder eingedungen worden. Hierauf fing er mit den Worten an: „der Rathsherr Leu iſt jetzt todt.“ Ich erwiederte: was hatte er denn für eine Krankheit? Er entgegnete mir: er iſt erſchoſſen worden. Erſchrocken fragte ich ihn: wie iſt denn das gegangen? das kann ja nicht ſein. Iſt er auf einer Reiſe erſchoſſen worden, oder wie iſt es denn gegangen? Und nun vernahm ich folgendes von ihm. Der Geſelle, welcher heute angekommen, habe es gethan; er habe 2000 Fr. dafür erhalten; er habe ſchwer Geld bei ſich. Sie haben dem Leu abgepaßt und hätten ihn Tags zuvor, als er von einer Reiſe heimgekommen ſei, im Freien erſchießen können, ſie haben aber gefunden, es komme beſſer, wenn man ihn im Bett oder im Haus nehme, ſie meinen dann, er habe ſich ſelber erſchoſſen, es komme ſo nicht aus. — Der fremde Geſell habe „dinnen“ gearbeitet, und ein Nachbar des Leu, der mit dem Haus wohl bekannt geweſen ſei, habe ihn in dasſelbe geführt. Er, der Mörder, habe am Bette des Leu von unten herauf gegriffen, bis zu der Stelle, wo er den Stutzer angelegt habe, um ihn mitten=durch ſchießen zu können. Sie hätten zuerſt mit einem Licht geſchaut, ob er ſchlafe.

„Während er dann ohne Licht die That vollbracht (der andere habe ihm nur die Bettſtatt in die Hand gegeben, in welcher Leu gelegen ſei) habe der letztere die Hausthür ge=öffnet, ſo daß er auf den Schuß ſogleich zum Hauſe hinaus habe ſpringen können.

„Obwohl ich dieſer Erzählung keinen Glauben beimaß, ſagte ich doch dem Joſeph Grau davon, der darob bemerkte, jetzt wolle er doch auf der Stelle ſchauen, ob etwas davon in den Zeitungsblättern ſtehe. Er kam mit dem Berichte heim, es ſei nichts, die Zeitungen enthalten nichts davon.

„Ich hatte der Sache weſentlich darum keinen Glauben geſchenkt, weil es mir unbegreiflich vorkam, daß der fremde Geſelle von der Samſtagnacht bis am Montag Mittag die

Reiſe hätte machen können. Mein Berichterſtatter hatte mich übrigens verſichert, daß das gar wohl möglich ſei.

„Sein Kamerad, ein Baier, ſo nannte er den Mörder, habe zwei Tage vor dem Samſtag ſein Felleiſen auf Aargauer Boden gebracht. Nachts um 3 Uhr nach dem Schuſſe ſei er ſchon wieder auf Aargauer Boden geweſen, und ſei mit der Poſt hieher gekommen.

„Einige Tage nachher erſchien die Anzeige von dem Tode Leu's auch in den Zeitungen zu Lachauxdefonds, und ich äußerte mich ein paar Mal gegen den Grau, es wäre doch erſchrecklich, wenn jetzt das wahr wäre, was mir der Geſelle geſagt hat. Er befahl mir, davon zu ſchweigen. Der Geſelle ſei ein Plaudermaul geweſen; Leu habe ſich ſelbſt erſchoſſen. Einmal ſagte er ſogar, es ſtehe in der Zeitung, er habe ſich erhängt und die Frau habe einen Knecht bezahlt, daß er noch eine Kugel durch ihn ſchieße, um ſagen zu können, er ſei erſchoſſen worden. Der Grau, welcher ein Liberaler iſt, drohte mir ſogar einmal mit den Fäuſten, wenn ich es weiter ausſage, was ich von dem Geſellen gehört. In der folgenden Woche, ich glaube am Dienſtag, kam der bewußte Geſelle wieder zu mir und erzählte, er habe ſeinem Kameraden heute das Geleit ins Franzöſiſche gegeben, es wolle derſelbe heim, ins Baieriſche, um etwas für ſich anzufangen; er habe ihn mitnehmen wollen, aber er habe nicht folgen mögen. Dieſem fügte er noch bei, der könne jetzt mit dem Gelde ſchon etwas anfangen; dazu bekomme er von dem Steiger noch ein ſchönes Trinkgeld.

Sonntags den 10. Auguſt verließ ich Lachauxdefonds. Unterwegs kehrte ich bei dem Herrn Pfarrer im Gänsbrunnen zu, bei dem ich für einen Anverwandten einen Taufſchein holen mußte. Dieſem Herrn Pfarrer erzählte ich von der Geſchichte und wies ihm die Zeitungen vor, die ich aus dem Welſchlande mit mir genommen habe, worin es geſtanden iſt, der Herr Leu habe ſich ſelber erſchoſſen. Da hieß mich dieſer Herr, ſobald ich heimkomme, ſoll ich der

Obrigkeit alles haarklein berichten. Allein ich habe mich nicht getraut, und habe auch weiter Niemandem etwas davon geſagt als unſerm Pfarrherrn in Großdietwyl, aus Furcht, die Schwarzen könnten mich tödten. Es iſt mir auch jetzt noch „krüſelig“, denn, wenn ich ums Leben kommen ſollte, ſo hat meine arme Mutter niemand, der ſich um ſie annehmen würde. Ich muß daher bitten, daß man das Verhör nicht bekannt werden laſſe.

Dieſe Beſchreibung, welche ſie von dem Geſellen machte, paßte akkurat zu der Perſon eines gewiſſen Joh. Nepomuk Effinger, der bei dem Schuſter Frei in Hochdorf über ein Jahr lang konditionirt hat, und merkwürdig geſellte ſich dazu, daß ſein dortiger Nebengeſell, ein gewiſſer Franz Georg Weber von Aſchaffenburg, Königreich Baiern, von der Frau des Schuhmachers als ein Subjekt geſchildert wurde, welchem man eine ſolche That zutrauen könne. Man gab ſich daher alle Mühe, ſowohl durch Einvernahmen und Nachforſchungen in der Gegend von Hochdorf als durch Vermittlung der Polizeidirektion des Kantons Neuenburg die Anweſenheit dieſer beiden Geſellen zu der bezeichneten Zeit in Lachauxdefonds herauszubringen und die etwaige Verbindung des fraglichen Mörders mit dem Schuſter Frei und Andern. Das Ergebniß und insbeſondere das ſpäter erfolgte Geſtändniß des Jakob Müller löste die ganze Denunziation rein in Nichts auf; und wir gelangten zu der Ueberzeugung, daß hier entweder der ſonderbarſte Zufall oder die Abſicht im Spiele geweſen ſei, der Unterſuchungsjuſtiz von Luzern eine Naſe zu drehen, wie dieſes von anderer Seite her in anonymen Zuſchriften ebenfalls verſucht worden iſt, denen man aber an der Stirne Lug und Trug anmerken konnte, z. B. in nachſtehendem Schreiben:

Meyringen am 13. Auguſt 1845.

Geehrter Herr!

Um Sie, Tit., einmal aus der Ungewißheit zu heben, wer wohl an dem Tode des Herrn Leu mitgewirkt hat, ſo

mögen Sie nur alle diejenigen, die Sie oder die Behörde Luzerns im Verdacht hat, desſelben entheben, unterzeichneter lebte ſchon bei Lebzeiten Hrn Leu's mit demſelben im geheimen Einverſtändniß und ſo ließ ſich den Unterzeichneter von demſelben bereden ihn des Nachts bekannten Datum in die Ewigkeit zu liefern, vermittelſt einer Doppelpiſtole, — Nach gelungener That machte mich ſogleich in den Kanton Unterwalden und über den Brünig ging's nun ins Berneroberland, allwo ſich derſelbe nun gütlich thut und lacht über das Hin und Herſinnen der Bläter und Obrigkeiten, die ſich in ihrer Narrheit ſchier den Kopf zerbricht, ſoviel zur Nachricht.

Gehaben Sie ſich wohl, wollen Sie mehreres von mir vernehmen oder mich vielmehr in ihren Keſſelthurm haben, ſo wünſche Ihnen einen guten Apetit.

Kein Schweizer.

Ferner in einem Schreiben, angeblich von Nürnberg:

An Verhörrichter Ammann in Luzern

Glaubſt du Rhinoceros denn etwa, der Mörder Leu's wäre in der Schweiz verborgen wie eine Schnecke in ihrem Haus. Da biſt du auf dem Holzwege, nach Deutſchland mußt du kommen, da kannſt du ihn mit deinem Spionierſyſtem ausfindig machen, wenn Du etwas kluger zu Werke gehſt, wie in Zürich, denn da haſt du dich an die unrechten Leute gewendet, ſonſt hätte man dir daſelbſt auch beſſere Berichte geben können, aber ich gratulire dir einſtweilen zu dieſem Käs. — " —

D. Fr.

Timon.

Auf ſolche elende Schmierereien hatte das Verhöramt, wie begreiflich, gar keine Acht.

XIX.

Mittwoch den 28. Juli ließ ſich ein Unbekannter bei der Geſandtſchaft des Standes Luzern in Zürich anmelden und eröffnete: Er ſei ein Luzernerflüchtling und befinde ſich

im Falle, über die Ermordung des Rathsherrn Leu eine Anzeige machen zu können, die zur Entdeckung des Thäters führen müſſe; dafür verlange er vollſtändige Begnadigung und die ausgeſchriebene Summe von 2000 Fr. Am Tage zuvor hatte ſich ein Subjekt bei dem zweiten Geſandten, Herrn Staatsſchreiber Meyer, welcher damals die Geſandtſchaft allein repräſentirte, geſtellt, der ſich für den Hauslehrer des Herrn Oberſt Weiß in Winterthur ausgab und das Anerbieten gemacht hat, „er fühle ſich gedrungen, wenn man dann für ihn ſorgen wolle, den Herrn Dr. Steiger an einen Ort hinzulocken, wo man ihn abfaſſen und nach Luzern bringen könnte.“ Mit Entrüſtung hatte Herr Staatsſchreiber Meyer dieſen Burſchen von ſich gewieſen, die Regierung von Luzern verabſcheue es, auf ſolchem Wege die Gelegenheit zu finden, der Flüchtigen wieder habhaft zu werden. In dieſer Stimmung ſchenkte er auch dem Vorbringen des Luzernerflüchtlings anfänglich kein Gehör; als derſelbe aber wiederholt erſchien und bereits einige Andeutungen machte, hinſichtlich welcher man vorausſetzen mußte, Komparent möchte doch etwas von der Sache gehört haben, unterwarf er ihn mehreren ſchweren Fragen und fixirte ihn hiebei, um etwa Lücken in der Verſtellungskunſt wahrzunehmen. Michael Ackermann von Oberkirch, dieß iſt der Name jenes Flüchtlings, beſtand dieſes Examen mit Feſtigkeit und gab am 30. Juli dem Herrn Geſandten folgende Denunziation:

„Ein gewiſſer Müller aus dem Stechenrain, „Gemeinde Littau, welcher mit ſeinem Bruder in der Herberig, Gemeinde Rain, früher einen Hof beſaß, ſei der „Mörder. Dieſer habe dem Leu ſel. ſchon 27 Mal aufgepaßt. „Am Donnerſtag vor dem Morde habe er Rathsherrn Leu auf der Emmenbrücke nach Hauſe fahren geſehen, er ſei „ihm nachgefolgt.“ Deponent konnte nicht angeben, ob Müller unmittelbar oder ſpäter Herrn Leu ſel. nachgefolgt ſei. „In das Haus ſei er vermittelſt einer großen Leiter

„geſtiegen und zwar oben im Hauſe in eine ſogenannte Grüm-
„pelkammer; er war mit Zündhölzchen verſehen. Aus der
„Grümpelkammer ging er bei dem Knechtenzimmer vorbei,
„an welchem die Thüre offen war und wo er ſich überzeugte,
„daß alle Knechte ſchliefen, hinunter, öffnete die hintere
„Hausthüre; ſodann ging er in die Stube, und verſuchte
„die Thüre, welche in das Schlafzimmer des Herrn Leu
„ſel. führte, zu öffnen. Allein dieſe ſei verriegelt geweſen;
„Müller aber erinnerte ſich, wohlbekannt mit der Lokalität,
„da er früher in der Nähe gewohnt hatte, daß in das
„Stübli noch eine Thüre vom Gange her gehe; er ſchlich
„zur Stube hinaus, in den Gang, wo es ihm gelang, die
„Stübligangthüre zum Theil zu öffnen. Ganz konnte er ſie nicht
„öffnen, weil ein Kindsbettchen dieſes hinderte. Alles habe im
„Zimmer geſchlafen. In der Nähe ſei eine Piſtole geweſen.
„Der Mörder nahm dieſe zur Hand und entfernte ſich wie-
„der leiſe aus dem Hauſe. Die große Leiter wurde wieder
„an ihren Platz gethan. Der Mörder war nur in Hoſen
„und Hemd, ſeine übrigen Kleider hatte er in der Matte
„abgezogen, wo er auch ſeinen Stutzer an einen Baum hin-
„gelehnt hatte. Er ſah zuerſt nach, ob die Piſtole geladen
„ſei, und als er ſich überzeugt hatte, daß dieſes nicht der
„Fall ſei, that er einige Körnchen Pulver in dieſelbe und
„brannte ſie los, um den Verdacht zu erregen, es ſei aus
„dieſer geſchoſſen worden. Piſton und Piſtole zur Hand neh-
„mend, ging er durch die geöffnete Hausthüre wieder ins
„Haus, durch die halb geöffnete Stüblithüre ins Schlaf-
„zimmer, legte die Piſtole aufs Bett und erſchoß ſodann
„ſein Opfer. Er ſoll einen ungeheuer ſtarken Schuß geladen
„haben. Mit dem Stutzer entfernte er ſich ſchnell durch die
„Hausthüre, nahm ſeine Kleider und will in Stechenrain
„in 5/4 Stunden wieder angekommen ſein. Der Stutzer ge-
„hörte nicht dem Mörder, ſondern ſoll einem Metzger aus
„dem Kanton Aargau angehören, dem er vom Mörder, in
„Schaub eingewickelt, bereits wieder zugeſtellt worden ſei.

„Am Sonntag Morgen begab ſich Müller auf das Weſemli „und verrichtete dort, um allen Verdacht zu entfernen, ſeine „Andacht. Seine Frau ſoll ſehr gut geſinnt ſein. Um ſich „in ſeinem Hauſe vor Verdacht zu ſichern, habe er abſicht„lich ſchon vor einiger Zeit nicht mehr im Zimmer bei der „Frau, ſondern in einer obern Kammer geſchlafen. Seither „war der Mörder im Kanton Zürich, erzählte die That „ſeinem Bruder, einem Flüchtling, von woher ſie zur Kennt„niß des Deponenten gekommen iſt. Das Alter des Mörders „möge zirka 30 Jahre und ſein Name vermuthlich Jakob „ſein. Er war, als am Aufruhr vom 8. Dezember betheiligt, „gefänglich eingezogen worden, ſein Bruder, Scharfſchütz, „hatte ſich vom Korps geflüchtet und iſt dato noch Flücht„ling in Höngg.

„P. S. Deponent gab noch an, daß der Mörder beim „Losbrennen der Piſtole eine Kapſel aufgeſteckt habe.“

Dieſe Denunziation wurde ſofort an die Polizeidirektion abgeſandt, und dieſelbe beeilte ſich, Erkundigungen über dieſen J. Müller von Stechenrain einzuziehen, welche ſo entſchieden ungünſtig für ihn ausfielen, daß dieſelbe ſich berechtigt ſehen konnte, am 3. Auguſt Vormittags den Müller und ſeine Hausleute, dazu einen gewiſſen Joh. Rebſamen, arretiren zu laſſen. Es hatte ſich nämlich gegen den letztern die Sage verbreitet, „er habe dem Raths„herrn Leu Drohbriefe geſchrieben und er, mit der Loka„lität im Leu'ſchen Hauſe beſonders wohl bekannt, habe „höchſt wahrſcheinlich den Führer des Mörders gemacht.“

Bei den ſtattgefundenen Hausunterſuchungen fand man:

a. Im Hauſe des Jakob Müller:

1. Zwei Briefe, unterzeichnet von ſeinem Bruder Anton, der erſte datirt Höngg, den 8. Mai 1845, der zweite, Höngg, den 27. Juni 1845.
2. Einen ledernen Unterſatz, reſp. Ruhpolſter zu einem Stutzer, der aber nicht vorgefunden ward.

b. Im Hauſe des Joh. Rebſamen folgende Schriften, woraus man erkennen kann, weß Geiſtes Kind er ſei:

1. Schweizeriſcher Bilderkalender pr. 1845, von M. Diſteli.
2. Sendſchreiben an alle freiſinnigen Eidgenoſſen, gedruckt Langenthal bei A. Gyr, Buchbinder.
3. Offenes Glaubensbekenntniß der chriſt-apoſtoliſch-katholiſchen Gemeinde zu Schneidemühl.
4. Erklärung des Zentralkomite's des ſchweizeriſchen Antijeſuitenvereins an das Schweizervolk. Bern im Jenner 1845.
5. Eine Flugſchrift, unterzeichnet: ein Bürger des Kantons Luzern, der nur Freiheit, nicht Amt und Ehren ſucht.
6. Ein Brief an Herrn Stadtpfarrer, datirt, Inner-Rain, den 12. April 1845, von Joh. Rebſamen.
7. In einem Papier ein weiß und rothes Armband und zwei Freiſchaarenkokarden, alles mit einer grün wollenen Schnur umwunden.
8. Neue Zürcher-Zeitung Nr. 66—70, ferner Nr. 78 und 79.
9. Schweizeriſche National-Zeitung Nr. 22 und 23.
10. Der Vaterländiſche Pilger Nr. 47, 51, 52 und 54.
11. Ein Taſchenſchreibkalender, der mit andern unweſentlichen Schriften und Büchern in einem Kindsbett verſteckt war.

Wenn bei Vergleichung der Erzählung Ackermanns mit den objektiven Verumſtändungen der Tödtung einzelne Angaben offenbar unwahr, andere zu romantiſirt ausgeſtrichen erſcheinen mußten, ſo begründete auf der andern Seite vorzüglich das Auffinden dieſer zwei Briefe im Kleiderkaſten des arretirten Müller den Verdacht, wie wir dieſes weiter unten ausführlicher mittheilen wollen.

Rebſamen verdächtigte ſich im Verhafte vorzugsweiſe damit, daß er in einem Brödchen vier Zettelchen an ſeine

Frau gelangen laſſen wollte, worauf die Worte geſchrieben ſtanden: „Frau, wenn Du ins Verhör kommſt, ſo ſage, „ich ſei nach 11 Uhr ins Bett, in der Nacht, wo der Al= „bert ſein Halsweh gehabt und ſei am Sonntag, nach „5 Uhr Morgens auf und habe die Geißen gehütet und ſei „zur Kirchen gegangen und Nachmittags daheim geweſen.“

Mehrere, ihn ebenfalls verdächtigende Aeußerungen, die er gegen einen Nebengefangenen fallen ließ, mehrten den Verhaftsgrund und bildeten Stoff zur Unterſuchung, die gegen ihn noch nicht geſchloſſen iſt. Auch gegen andere, im Verlaufe der Müller'ſchen Unterſuchung ins Verhör gezogene Perſonen ſind die Akten noch offen und eignen ſich noch zu keinem Berichte. Wir wollen daher ausſchließlich nur das Ergebniß in Bezug auf Jakob Müller, ſeine Mutter Roſa Felix und Ehefrau Maria Büttler darſtellen.

Ihr Verhalten in den Verhören und darnach gemeſſene Behandlung ab Seite des Verhörrichteramtes.

Gleich im erſten Verhöre vor der Polizeikommiſſion und dem Amtsſtatthalteramt zeigte die Ehefrau Maria Büttler, daß ſie mit ihrem Manne darüber keine feſte Verabredung getroffen haben müſſe, was ſie in Bezug auf ſeinen Aufenthalt in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli angeben ſolle. Sie bediente ſich einer Nothlüge, mit welcher ſie ſogleich mit ihrem Manne in Widerſpruch kam. Sie erzählte nämlich, ihr Mann habe jene Nacht im obern Gaden geſchlafen, und als ſie einmal aufgeſtanden ſei, um ihr Kind zu befriedigen, habe ſie gehört, wie er ebenfalls aufgeſtanden und ſeine Nothdurft zum Fenſter hinaus verrichtet habe, weil kein Nachtgeſchirr in ſeinem Zimmer geweſen. Er hingegen wollte nicht einmal wiſſen, ob er im Gaden oder bei ſeiner Frau geſchlafen habe, jedenfalls ſei

es nicht wahr, daß er einmal aufgeſtanden ſei. Beim Schluſſe der Voruntersuchung wurde die Büttler einſtweilen auf freien Fuß geſtellt. Nachdem ſie ſpäter vor Verhöramt gerufen und am 30. September ſpeziell über den gleichen Punkt noch einmal gefragt wurde, beſtand ſie darauf, ſie habe nach ihrer Entlaſſung aus dem Arreſte von ihrer Magd vernommen, daß ihr Mann Abends 9 Uhr noch in ihrem Schlafzimmer geweſen und der Knecht Heinrich Burri habe ſie dort reden gehört, Sonntag Morgens um 5 Uhr habe die Magd den Mann aus ihrem Schlafzimmer kommen geſehen. — Nach einer einfachen Ermahnung zur Wahrheit ließ ſie aber ſogleich davon ab und erklärte, ſie wiſſe nicht, ob er bei ihr geſchlafen habe und ob er in der fraglichen Nacht bei Hauſe geweſen ſei oder nicht. Ein anderer Umſtand machte ihre neue Verhaftung dennoch erforderlich. Ihr Mann, Jakob Müller, hatte ſich nämlich geſtellt, als ob er nur äußerſt mühſam zu leſen im Stande ſei; es mußte alſo gedacht werden, es habe ihm jemand diejenigen Briefe vorgeleſen, die bei ihm gefunden worden ſind, und darüber fiel die nächſte Vermuthung auf die Frau, welche darüber angab, ſie habe ihm allerdings einen Brief vorgeleſen, in Anweſenheit des Organiſten von Hellbühl; keiner der vorliegenden aber habe den Inhalt jenes Briefes. — Theils um eine Kolluſion mit dieſem Zeugen zu verhüten, theils um zu ſchnellerer Beförderung der Prozedur die Büttler näher bei der Hand zu haben, behielt man ſie bis zum 4. Oktober in leichtem Arreſt, worauf ſie wieder zu ihrem Kinde entlaſſen wurde. Am 28. Oktober ging die Nachricht ein, die Büttler, die jetzt bei ihrem Schwager, Schreiner Huber in Eich, wohne, läſtere zum Aerger der Nachbarn die Obrigkeit und habe ſich gegen einen gewiſſen Suppiger aus der Gemeinde Hergiswyl ausgeſprochen, der Rathsherr Leu habe ſich ſelbſt erhängt, und da habe der Pfarrer von Hochdorf befohlen, man ſolle ihm noch einen Schuß geben. Dieß brachte ſie wieder in

Arreſt, welcher bis zum 12. November fortdauerte, indem ſie, ungeachtet ihr vorgehalten wurde, ihr Mann habe eingeſtanden, ſie habe einmal einen Brief in ſeiner Hoſentaſche gefunden, worin von der Tödtung des Herrn Leu die Rede geweſen ſei, alles hartnäckig läugnete.

Die Mutter Roſa Felix ſtellte ſich vom Tage ihrer Einbringung an bis zum 11. November übelhörig und ſuchte ſich in ihren Antworten darauf zu beſchränken, von allem nichts wiſſen zu wollen. Ein tieferer Blick in ihr Inneres aber erfolgte am 1. Oktober in folgender Konfrontation mit ihrer Schwiegertochter.

Konfrontation.

Maria Büttler.	Roſa Felix.
Fr. Euere Schwiegermutter will nichts davon wiſſen, daß Euerm Mann von Herren in der Stadt Geld verſprochen worden ſei.	
Antw. (Weinend und auffahrend) So! ſie hat mehr davon gewußt als ich, von allem hat ſie gewußt; der Mann hat ihr noch viel mehr anvertraut als mir. Sie ſind öfters mit einander auf die Seite gegangen, wo ich nicht hören konnte, was ſie hatten.	
	Es iſt nicht wahr, was Du da ſagſt.
Ich will lieber treu und ehrlich ſein.	(Einfallend.) Ja man hört, wie Du treu biſt, wenn Du treu wäreſt, würdeſt Du nicht ſo Sachen ſagen. Weine Du, wie Du willſt, ich bin jetzt

(Maria Büttler.)

(Roſa Felix.)

zu alt zu dem. Ja, Du biſt jetzt eine Treue, Du.

Hättet Ihr uns machen laſſen, wäret Ihr nur nie zu uns gekommen, ſo wären wir noch auf dem Hof: aber Ihr mit Euerm grüsligen Politiſiren ſeid Schuld, daß es ſo gegangen iſt.

Nein, Du biſt Schuld. Was ſagſt Du ſo Sachen, wo ich doch noch helfen könnte. Er iſt ja immer in mich geſtanden, daß ich mein Vermögen noch hergeben ſollte.

Ihr könnt's jetzt hergeben, wo alles verkauft iſt, ſo daß ich meine eigenen Hausgeräthe auf der Gant kaufen mußte. Ihr ſeid Schuld mit Euerm verfluchten Politiſiren; Ihr habt eißter politiſirt, wenn der Joggi nicht einmal wollte.

Was habe ich denn politiſirt! es iſt nicht wahr.

Man kann ja die Knechte und Mägde fragen.

Fr. Dürft Ihr Angeſichts der Schwiegermutter behaupten, ſie habe davon gewußt, daß ſechs bis ſieben Herren ihm Hülfe verſprochen haben?

(Maria Büttler.) (Roſa Felix.)

Antw. He ja! ich glaube, ſie hat es mir ſelbſt zuerſt geſagt.

He glaube, das iſt jetzt etwas anderes, ſag' Du es beſtimmt, ob ich davon gewußt habe.

Ich ſage noch einmal, Ihr habet von allem gewußt, Ihr ſind mit ihm nebet uſe, Ihr wiſſet mehr als ich.

Einmal das geſtehe ich nicht ein, mira, was Du basleſt ꝛc.

Langeweile und die Furcht, längeres Läugnen könnte ihr Schärfung des Verhaftes zuziehen; Angſt vor dem Verhörrichter, der ſie fortwährend in ernſtem, barſchem Tone behandelte; endlich die Ueberzeugung, daß ihr Sohn eingeſtanden haben müſſe, brachten ſie dazu, daß ſie am 11. November ſelbſt ein Verhör begehrte und durch ein halbes Geſtändniß eine günſtigere Stimmung gegen ſich zu verſchaffen ſuchte. Sie meinte, damit eine Verpflegung nach Wunſch verdient zu haben, und bei jeder Gefängnißviſitation, die der Tit. Präſident des Kriminalgerichtes oder der Verhörrichter oder der Aktuar vornahm, gab ſie ihre Sinnlichkeit durch einen Wunſch nach einer beſſern Speiſe oder nach leichterer Gelegenheit, diskurriren zu können und dgl., zu erkennen. Statt hierin zu entſprechen, verſetzte man ſie, um, wenn immer möglich, religiöſe Gefühle und Reue in ihrem Herzen zu wecken, in ein anderes, abgeſchloſſenes Gefängniß zur gewöhnlichen Thurmkoſt und erſuchte den hochw. Herrn Zuchthauspfarrer, ſie zu beſuchen. Seine mündlichen Berichte bis zum Tage der Abfaſſung des Gegenwärtigen gehen dahin, er vernehme nichts als ſinnliche Begehren von ihr und über ihren ſinnlichen Klagen komme der geiſtliche Zuſpruch zu keinem willigen Gehör.

Jakob Müller wurde, um ihn beſſer bewachen und von der Außenwelt abſchließen zu können, in einer Zelle im Zuchthaus verſorgt. Nachdem die Spezialunterſuchung über ihn verhängt war und die Unterſuchung ein feſtes Fundament hatte, fand man für zweckmäßig, ſolche Anordnungen zu treffen, daß einerſeits fremde und eigene Befreiung und anderſeits Selbſtentleibung möglichſt erſchwert werde. Es wurde ihm das Fenſter vernagelt, Zuchthausbeinkleider und eine Fußkette angelegt, in welcher er ſich übrigens durch die ganze Länge der Zelle bewegen konnte. Von den Wänden wurde alles weggeräumt, woran er ſich etwa hätte ſtranguliren können, und über die Fenſterſcheiben wurde ein dünnes, leichtes Gitter gezogen, damit er zu keiner Scherbe gelange, vermittelſt welcher er ſich eine Ader hätte öffnen können. — Ueber dieſe Einrichtungen ſpottete er anfänglich; nachdem er das Geſtändniß abgelegt hatte, bemerkte er aber denn doch, das Ding ſei nicht überflüſſig geweſen, denn es ſeien ihm oft ſchauerliche Gedanken durch den Kopf gezogen. Auch gegen die Befreiungsverſuche war man nicht ohne Grund beſorgt, denn es iſt Thatſache, daß der Zuchtmeiſter Bucher von dem Flüchtling Franz Joſeph Villiger und andern nach Muri berufen worden iſt, daß ihm daſelbſt 12,000 Fr. dafür angeboten wurden, wenn er zur Befreiung einiger Gefangenen, darunter Müller, mitwirke, und daß ihm bereits eine Anzahl Fünflivres auf die Hand ausbezahlt worden ſind.

In dem Verhör benahm ſich Müller lange Zeit trotzig, die an ihn geſtellten Fragen ausweichend, obwohl man ſich überzeugen konnte, daß er ſie vollkommen deutlich erfaßt habe. Auf Vorſtellungen darüber entſchuldigte er ſich, er ſei an dem Ohre übelhörig, und ſtellte ſich nun der Verhörrichter auf die andere Seite mit einer mißbeliebigen Frage, ſo verſchlug ſich die Krankheit auch auf jene. Bei ſolchem Benehmen hielt man ſich in analoger Anwendung des §. 63 des Strafrechtsverfahrens für berechtigt und für verpflichtet, eine

Schärfung des Arreſtes durch Verminderung der Koſt eintreten zu laſſen. Vom 10. bis zum 18. Oktober erhielt er je den zweiten Tag nur Waſſer und Brod. Nach der Konfrontation mit dem Zeugen Joh. Raſt, als der Verhörrichter und Beiſitzer ſich noch über eine Frage beriethen, hob Müller drohend den Finger gegen Raſt auf, worüber ſich Raſt beſchwerte. Man überſah dieſen Ausbruch der Wildheit nicht und glaubte ihn zweckmäßiger dann beſtrafen zu müſſen, wenn der Inquiſit bei einer vorzunehmenden Beeidigung des Zeugen Raſt etwa abermals mit gleicher Rohheit dem Erwachen beſſerer Gefühle Trotz bieten werde. — Im höchſten Grade empörend war dann am 8. Oktober ſeine Haltung während dem feierlichen Akte der Eidesabnahme, wo er ſich unterſtand, die Zeugen zu beſchimpfen und ſie des Meineids zu bezüchtigen. Nun erhielt er die gewiß verdiente körperliche Züchtigung mit 15 Streichen, die ſo wenig Eindruck auf ihn machten als alles übrige. Ueber den Geiſtlichen, dem er die beſte Zuſicherung machte, ſpottete er nachher bei dem ihn beſuchenden Zuchtmeiſter: er mache ihm Langeweile, er wollte lieber einen Kapuziner. — Mit einem Worte: man hätte die Hoffnung auf ſeine Bekehrung und auf ſein Geſtändniß aufgeben müſſen, wenn es nicht gelungen wäre, ſolche Zeugen aufzufinden, deren Ausſagen ihn darum empfindlich reizen mußten, weil er ſie als Miturheber ſeines Unglücks betrachten konnte. Nur Eines diente durch die ganze Dauer ſeines Verhaftes bis zum Geſtändniſſe ſehr zur Beruhigung des Unterſuchungsrichters und zu deſſen Ermuthigung, von dem angehobenen Unterſuchungs- und Behandlungsplan nicht abzulaſſen: daß er ſich niemals und gegen keinen Menſchen verlauten ließ, es geſchehe ihm ein Unrecht. Nie beſchwerte er ſich darüber, daß man ihn für den Thäter halte und ſtreng behandle.

Zu bemerken iſt noch, daß der Herr Zuchthausarzt Dr. Schiffmann den doppelten Auftrag zu beſorgen hatte, ſich von Zeit zu Zeit durch Beſuch bei dem Gefangenen zu

überzeugen, ob Spuren von Geiſtes- oder Körperkrankheit ſich einſtellen möchten. Die Meldungen desſelben waren ebenfalls nicht geeignet, andere Anordnungen wünſchbar zu machen.

Der weitere prozedürliche Verlauf bis zu den Geſtändniſſen.

Es war eine weſentliche Aufgabe des Verhöramts, die Verbindungen des Jakob Müller mit andern Perſonen, denen man eine Mitwiſſenſchaft zutrauen konnte, auszumitteln, um dadurch, wie bemerkt, etwas zu erfahren, womit das thieriſche Rachegefühl des Inkulpaten geweckt und zu einem plötzlichen Ausbruche geleitet werden könnte. Ringsum in der Gegend ſeines frühern Heimathsorts, der Gemeinde Rain, auch bei jenen Individuen, welche mit ihm wegen Theilnahme am erſten Freiſchaarenzuge gefangen geweſen waren, in der Gemeinde ſeines neuen Wohnortes, ebenſo in ſeiner Verwandtſchaft wurde nachgeſpürt; nicht minder bei jenen, die ihm nachher auf eine zu errichtende Gült (Schuldbrief) Geld verſprochen haben ſollten, ob dieſe etwa für die Unterſuchung erhebliche Blößen gegeben hätten. Als man damit nichts ausrichtete, mußte der Verſuch gemacht werden, von dem erſten Denuncianten, Michael Ackermann, zu erfahren, in wie weit derſelbe mit der Mordthat ſelbſt verwandt ſei und in wie weit man den Müller mit den Angaben Ackermanns darüber reizen könne. Es war vorauszuſehen, daß ſich auf dem gewöhnlichen Wege durch amtliche Requiſitionen aus mehrfachen Gründen nichts erreichen laſſe. Es war ſonnenklar, daß bei der ungemein heftigen Stimmung der radikalen Preſſe im Kanton Zürich, welche den Selbſtmord Leu's als einen politiſchen Lebensſatz geglaubt wiſſen wollte, die Behörden nicht ohne Schwierigkeiten zu machen, eintreten würden, und daß Ackermann aus Furcht vor den Flüchtlingen und ihren Freunden die Wahrheit nicht einmal ſagen dürfte. Der Unterſuchungsrichter mußte ſich alſo entſchließen, ihn vorerſt

inkognito zu vernehmen. Bei einem Beſuche in Höngg erfuhr er nun bereits ſo viel, daß er ſich veranlaßt ſah, bei der löblichen Polizeidirektion darauf hinzuwirken, man möge dem Ackermann für die von der Geſandtſchaft verſprochene Begnadigung bis auf weitere, höhere Verfügung, einen Sicherheitsbrief zuſtellen. Im Beſitze eines ſolchen erſchien darauf beſagter Ackermann dahier vor Verhöramt. In ſeiner erneuerten Denunziation fügte er unter Anderm bei: „Er wiſſe, daß ein gewiſſer Flüchtling, Lorenz Schmidli, und deſſen Bruder, Michael Schmidli, beide von Wetzweil bei Büron, von dem Morde und der Thäterſchaft Kenntniß haben, und es könnte ſein, daß dieſer Flüchtling Schmidli einen jener Briefe für den Anton Müller geſchrieben habe, die man bei dem Jakob vorgefunden hat. Dieſer Schmidli ſei vor zirka 8 Tagen von Höngg fort und werde ſich wahrſcheinlich verſteckt im elterlichen Hauſe aufhalten.“ Sofort wurde beſchloſſen, die beiden Schmidli und ihre Schriften zu arretiren und durch Ueberraſchung es ſo zu leiten, daß ſie ſich weder verabreden, noch ihre Schriften beſeitigen könnten. In der Nacht vom 10. Oktober wurde ihr Haus mit drei Landjägern und ſechs Landſtürmern umzingelt. Lorenz Schmidli wurde nicht gefunden, dagegen in ſeinem Kaſten das Konzept zu einem Schreiben an ſeinen Bruder Michael, worin die Stelle enthalten iſt:

„Neuigkeiten weiß ich dir nicht zu ſchreiben, als daß dem Dr. Steiger in Zürich das Landrecht ertheilt worden iſt und daß er in kurzer Zeit in den zürcheriſchen Großen Rath gewählt werden wird; denn es iſt überall die Rede. Du weißt, daß der Müller in Thun iſt und ich ihm berichtet, nach Baſelland zu ziehen, denn der Ackermann iſt auch dahin verreiſt.“ — — — —

Der Sinn dieſes Satzes war leicht zu entziffern, und daraus der Beweis, daß die Schmidli von der Thäterſchaft des Mordes wirklich Kenntniß haben müſſen. Es war näm-

lich ſchon vorher angezeigt und von dem Unterſuchungsrichter während ſeiner Anweſenheit in Höngg des Beſtimmteſten erkundiget, daß der Anton Müller, — nachdem durch ſeine Schwatzhaftigkeit viele Einwohner von Höngg in das Geheimniß des Verbrechens ſeines Bruders eingeweiht waren, und die Muthmaßung erwacht war, es könnte davon der luzerniſchen Geſandtſchaft in Zürich etwas zu Ohren gekommen ſein, oder noch zu den Ohren derjenigen gelangen, von denen man vermuthen konnte, ſie ſeien beim Nachfragen gefährlich, — Freitags den 31. Juli plötzlich aus dem Dienſt des Fabrikanten Strickler entlaſſen und nach Thun inſtradirt worden ſei, nachdem er noch zuvor in Zürich Reiſegeld bekommen hatte. Dieſer Brief wurde alſo zu den Akten genommen und Michael Schmidli in den Arreſt nach Luzern gebracht. Er weilte nicht lange daſelbſt, ſo wurde ſein Bruder Lorenz durch das Statthalteramt Surſee eingeliefert. Mittlerweile hatte ſich das Verhöramt durch perſönliche Betreibung der Intereſſen der Prozedur bei den hochpreislichen Behörden in Zürich, und gelegenheitsweiſe durch etwaiges Nachfragen in außeramtlicher Stellung, noch beſſer überzeugt, daß die Ermordung des Rathsherrn Leu vor Begehung der That und nach derſelben gewiſſen Individuen in Höngg und Zürich bekannt geweſen ſei, ja daß man mit ziemlicher Frechheit von ſolchen Gewaltſtreichen geredet haben müſſe, und daß man von jener Seite ſich jetzt abmüde, den objektiven und ſubjektiven Thatbeſtand verdeckt zu halten. Das war umſonſt. Man hatte genug erfahren. Mit der innern Freude, welche die Unterſuchungsrichter überall durchdringt, wenn ſie über die Kraft und Bedeutung vorliegender Indizien keine Zweifel mehr zu hegen haben, kümmerte man ſich nicht eine Minute über einiges Unangenehme, was uns in Zürich hinderlich zugeſtoßen war, in der beſtimmten Erwartung, daß wenn einmal die Mißverſtändniſſe gehoben ſeien, es an thätiger Mitwirkung von

Seiten der zürcheriſchen Behörden nicht fehlen werde. Unentwegt, gingen wir, nach Luzern zurückgekehrt, daran, die Gebrüder Schmidli zu der Einſicht zu führen, daß ein Verläugnen der Wahrheit nichts helfe, ſie nur ſtärker verdächtigen könnte. Und ſo gelang es ſchneller, als vorauszuſehen war, ſie zu ſolchen Geſtändniſſen zu bringen, welche die übereinſtimmenden Angaben enthalten, daß Anton Müller ihnen umſtändlich erzählt habe, wie der Jakob Müller ſich dem Chef der Luzernerflüchtlinge, Joſeph Bühler, für den Mord verdungen, wie er dann die That vollführt habe und Anderes mehr.

In einem ſpäteren Verhöre mit Mich. Ackermann bot derſelbe die zweite Gelegenheit, ſich eines neuen Zeugen zu bemächtigen und zwar eines ſolchen, wie er nöthig war. Er erzählte: „der Jakob Müller habe ſchon nach dem erſten „Freiſchaarenzuge die Abſicht gehegt, den Rathsherrn Leu „zu erſchießen, was ihm aber damals noch verwieſen worden „ſei, insbeſondere von dem Joh. Burri von Malters. „Die Anerbietungen Müller's, die er zu jener Zeit im Wirths„hauſe zum Sternen in Menzikon dem Lieutenant Brun„ner, Lieutenant Ineichen und Burri gemacht habe, „werden ohne Zweifel von dem Bergführer Brunner von „Kriens mit angehört worden ſein.“ — Das gab die Veranlaſſung zu neuen Einvernahmen und nach anfänglichem Läugnen wurde der Johann Burri geſtändig, „daß Müller ihm „am letzten Donnerſtag im Januar wirklich ſeine Abſicht „mitgetheilt habe, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, wenn „er ein Ordentliches bekomme.“ — Es war nun zu denken, daß Ackermann und Burri, — bei ihren eigenen verkehrten Begriffen von der Rechtmäßigkeit der Gegenwehr gegen die größere Gewalt im Staate, — die Ermordung Leu's gar wohl als eine vortheilhafte Begebenheit ſelbſt betrachtet haben möchten, und daher dem Gedanken des Müller nicht bloß keinen Widerſtand geleiſtet, ſondern ihn noch mehr begünſtiget haben dürften, als ſie vorläufig anzugeben für gut finden.

Das mußte ſich durch eine Konfrontation mit Müller aufhellen und damit konnte man dem Müller einen Stachel beibringen, der ihn weiter ſtimulirt hat, als alle Belehrungen an Seele und Leib. — Eine andere pſychologiſche Erſcheinung wollen wir hier nicht unerwähnt laſſen. Bis dahin hatte Müller die Worte: „Leu, Leu's Ermordung" u. dgl. nie über ſeine Lippen gebracht, in ſeiner Rede bediente er ſich immer der Wendung: „Der Ding oder das Ding da." In der Verwirrung zwiſchen dem angeſtammten Trieb zum Läugnen und dem Trieb zur Rache aber entfloſſen ihm auf das Andringen, er müſſe das nachſagen, was er ſo eben von Burri gehört habe, zum erſten Mal die Worte: „Der Leu „z'erſchüſſe, hät er g'ſeit", und **damit** war die Klappe geöffnet, das ſo ſorgſam verhaltene Geſtändniß wiederhallte dieſen Worten in langer Erzählung.

Die Geſtändniſſe.

a. Geſtändniſſe des Jakob Müller.

Nach dem 8. Dezember habe er ſich einige Zeit als Flüchtling in Menzikon aufgehalten. Es ſei dort geſchleglet, geſoffen und gedroht worden, daß die Gläſer manchmal in die Höhe geſprungen ſeien. Bei vielen Flüchtlingen habe es geheißen: **Leu, Siegwart** und **Koſt** müſſen weggeſchafft werden. **Da habe er den Gedanken gefaßt, wenn er ein Ordentliches dafür bekäme, ſo wollte „er" den „Leu" erſchießen,** den Andern in der Stadt wäre nicht ſo leicht zuzukommen. Als er dieſen Gedanken den Andern mitgetheilt, haben ſie darüber gelacht und ihre Freude bezeugt; namentlich habe der **Amtsrath Hüsler von Eſchenbach** zu ihm geſagt, das wäre herrlich, wenn er ſo etwas thun würde, es wäre im Jahr 1831 ſchon gut geweſen, wenn man den Leu weggeſchafft hätte. Um zu erfahren, was etwa der Herr Regierungsrath **Waller** in Aarau dafür bezahlen würde, ſei er mit dem **Joh. Burri**

von Malters am ſchmutzigen Donnerſtag 1845 dahin gereist. Unterwegs habe ihm Burri zugeſprochen, er ſolle nur nicht zu viel fordern; 2000 Franken wäre ſchon ein ſchönes Trinkgeld; er wolle auch zuerſt mit den Herren vom Komite reden. So ſei es geſchehen, Burri habe ihn in einem Wirthshauſe warten laſſen, wohin denn die Freiſchaarenchefs Bühler und Baumann gekommen ſeien. Dieſe beiden Herren haben perſönlich mit ihm nicht geredet; es habe bloß geheißen, er ſolle wieder heim, ſie wollen es ihm ſagen laſſen, wann er ſo etwas in Ausführung bringen könne; zu Waller zu gehen, ſei ihm verboten worden.

Einige Zeit darauf habe der zweite Freiſchaarenzug ſtattgefunden, an welchem er keinen Antheil habe nehmen können, weil er in jenen Tagen ſich im Arreſte befunden habe. In jenem Arreſte habe er viel über ſeinen ökonomiſchen Ruin nachgedacht und mit ſeinem Nebengefangenen über den Leu als den Urheber ihres Unglückes geſchimpft. Einmal in einer Nacht habe er ſich im Traume ganz laut damit beſchäftigt, denſelben zu erſchießen. In wachendem Zuſtande ſei er von einigen ſeiner Nebengefangenen noch mehr gereizt worden; insbeſondere habe der Adlerwirth Troller ihn ausgewitzelt: „Du biſt nichts zu ſo etwas, da müßte man einen Andern in deine Hoſen ſtecken; handeln muß man, wenn man die Gelegenheit hiezu kennt“ ꝛc.

Aus dem Verhaft entlaſſen, habe er den Gedanken fahren laſſen, bis eines Tages im April, an dem er ſeinem Bruder Anton Kleider ins Aargau gebracht, dieſer mit Flüchtling Mich. Ackermann ihn wieder darauf geleitet habe, worauf unter ihnen die erſte Verabredung dahin feſtgeſtellt worden ſei, daß ſie, Anton und Michael, die ihren Aufenthalt bei Zürich finden ſollten, mit dem dortigen alt Oberrichter Bühler über die Summe des Blutgeldes unterhandeln, ihn dann berichten und ihm den Stutzer zuſchicken werden, womit er die That vollziehen könne.

Anfangs Mai habe er von Anton den Brief vom 8.

erhalten, worin der Bühler ihm habe ſagen laſſen, daß ſich wegen dem Verabredeten jetzt noch nichts thun laſſe.

Einige Zeit darauf ſei dann der Anton mit dem Ackermann ſelbſt nach Stechenrain gekommen und Beide, namentlich ſein Bruder, ſeien in ihn gedrungen, dieſer Angelegenheit halber in Perſon mit Bühler zu reden: „Mein Bruder hat es mir apart zugelegt, ich ſolle einmal ſelbſt nach Zürich hinauskommen, um mit dem Bühler zu reden.“ An einem im Verhöre näher bezeichneten Tage ſei er wirklich nach Höngg zu ſeinem Bruder gegangen; dieſer habe ihn zu dem Bühler nach Zürich geführt und mit den Worten vorgeſtellt: „Da wär jetzt mi Brüder, mit dem Ihr z'Aarau ſcho über das Ding g'red't händ.“ Bühler habe ihn ſogleich erkannt und in ein Zimmer hinaufgeführt, wo Müller ihm eröffnet habe: „I wär jetzt do wege der Verabredig, wo'n Ihr mir dur de Brüder b'richtet hend, daß i ſöll uſe cho; i hätt' ebe im Sinn, mit dem Leu abz'fahre, wenn i au en artige Zahlig dafür überchäm.“ Auf dieſe Eröffnung habe Bühler erwiedert, es wäre wohl recht, wenn er das thun könnte; was er denn dafür verlangte? 20,000 Frkn. hätte er gerne, habe er geantwortet; darüber habe Bühler die Achſel gelüpft mit der Bemerkung, das wäre wohl viel; freilich ſei die That auch etwas werth, es ſei die That etwas Großes, und wenn er ſie vollbringen könne, ſo ſolle er es nicht ſparen, er wolle für die Summe ſorgen. Dieſes Verſprechen habe er ſchriftlich verlangt; allein Bühler habe ihm vorgeſtellt, das könnte ungeſchickt herauskommen für Beide, wenn man ſo etwas bei ihm finden würde; er habe ja ſein Wort und das werde er halten. Das habe er dann begriffen, und mit dieſem Beſcheide ſei er heimgekehrt, des Zeitpunktes gewärtig, wo er ans Werk gehen ſolle.

Die in Höngg müſſen Angſt bekommen haben, er könnte zu viel ausſchwatzen und zu früh ausziehen, darum habe er

den Brief vom 27. Juni erhalten, worin er gewarnt worden ſei, in ſeinen Briefen „keinerlei Namen und Andeutungen dieſer oder jener Art zu machen; es ſei auch jetzt noch nichts zu thun“ ꝛc. Darum habe er gewartet, bis der Johann Rebſamen ihm den dritten Brief von Zürich überbracht habe, worin geſtanden ſei, „jetzt ſolle er den Mord nicht länger zurückhalten; er bekomme Geld, ſo viel er wolle.“

Nun habe er ſeine Mutter mit dem Auftrage nach Zürich geſchickt, für den Stutzer zu ſorgen, an welchen er gewohnt geweſen ſei und den er wegen ſeiner Kürze und Leichte zu dem Morde lieber gebraucht hätte.

Mittlerweile, zum Theil ſchon vorher, habe er ſich auch in der Stadt Luzern und auf dem Lande bei ſolchen erkundigt, von denen er gedacht habe, ſie werden für den Mord ebenfalls etwas bezahlen. Um ſich vor dem Konkurſe zu retten, habe er ſich nämlich ſchon im Frühjahr bemüht gehabt, eine Gült (Hypothek) auf ſeinem Hof errichten und verkaufen zu können. Dieſes habe die Veranlaſſung gegeben, daß er mit Stadtammann Iſaak, Dr. Kaſimir Pfyffer und Hauptmann Corraggioni darüber in Verkehr gekommen ſei, ob ſie ihm die Gült nicht abnehmen würden. Nachdem er dann erfahren habe, daß der Gemeindrath ihm zur Errichtung des Schuldtitels nicht behülflich ſein wolle, indem er die Güter nicht ſo taxire, wie er es verlange, ſo habe er es gewagt, dieſen drei Herren ſeine Abſicht gegen Herrn Leu zu eröffnen. Iſaak habe ihm dieſes mit beſtimmten Worten verwieſen, „für ſo etwas gebe er kein Geld;“ Pfyffer habe ihm ebenfalls geſagt: „er ſolle das gelten laſſen, das wäre kriminaliſch, nicht mehr politiſch, eine Ohrfeige hätte ihm gehört, aber nicht auf dieſe Art mit Schießen und Tödten.“ Corraggioni dagegen habe ſeine Zuſtimmung ſogleich kund gegeben, der müſſe ſchon vorher einen Ton davon gehört haben, denn ehe er nur damit herausgerückt ſei, habe derſelbe zu ihm geſagt: „mit

der Gült ſei's nichts, wenn er aber ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo müßte er dann Geld genug bekommen.“ Als er ein zweites Mal zu Corraggioni deßhalb in die Stadt gegangen, habe dieſer ihn in ein ſchönes Zimmer geführt und ihm dort 30,000 Frkn. dafür zuſammenzubringen verſprochen.

Nachher ſei er noch zu Amtsrath Hüsler in Eſchenbach und Oberſtlieutenant Ineichen im Thurm zu Rothenburg gegangen. Beide haben ihre Freude über ſein Vorhaben ausgedrückt, und da er ihnen verſchwiegen habe, was Andere ihm ſchon dafür verſprochen, ſo habe ihm ein Jeder von Ihnen 5000 Frkn. zugeſichert.

Den Stutzer habe die Mutter von Zürich nicht gebracht, ſie habe zurückberichtet, man werde ihn ſchicken, und nachdem er vergebens darauf gewartet (vergl. das Geſtändniß der Mutter über dieſen Punkt), ſo ſei er Samſtags den 11. Juli das erſte Mal mit ſeiner Jagdflinte bewaffnet nach Eberſol gegangen. Im Stalle des Herrn Leu habe er am folgenden Morgen die Gelegenheit abwarten wollen, bis er denſelben vor dem Hauſe erblicke und nach ihm ſchießen könne. Er habe ihm nämlich am Abend zuvor umſonſt aufgepaßt und ihn nicht zu ſehen bekommen. Im Stalle habe er einen Bettler angetroffen, der ob ihm erwacht ſei und zu dem er geſagt habe, er ſolle nur ruhig bleiben. Er habe ſich geſtellt, als ſei er ein Knecht und wolle gerade auch noch ein wenig ſchlafen. Als er erwacht ſei, ſei es ſchon heller Tag geweſen. Er habe ſich deßhalb nicht getraut, länger da zu verweilen, ſondern habe ſich hinter dem Zaun am Kirchwege nach Hochdorf unten an Eberſol verſteckt. Während er dort geſtanden, ſei der Leu in die Kirche am Zaun vorbeigegangen; aber nicht allein, ſondern noch Jemand bei ihm. Deßhalb habe er nicht ſchießen können. Er ſei ſtehen geblieben, bis er gedacht habe, die Leute ſeien jetzt alle in der Kirche; als er ſich aber dann mit dem Gewehre unter dem Arm hinter dem Hage hervor-

gemacht habe, ſei er von dem Zeugen Joh. Raſt, wie dieſer hierüber richtig deponirt habe, erblickt worden.

Von dieſem Mißlingen nicht abgeſchreckt und aufgemuntert durch Corraggioni und Hüsler, welche ihm zugeſprochen, die That noch dieſe Woche zu vollziehen, weil den nächſtkünftigen Montag der Große Rath ſich wieder verſammle und Leu bei demſelben nicht mehr ſollte erſcheinen können, habe er ſich vorgenommen, dem Rathsherrn am künftigen Donnerſtag im Galgenhölzli bei der Emmenbrücke aufzupaſſen, wenn derſelbe am Abend von ſeiner Wallfahrt nach Sachſeln zurückkehre. Das eingetretene Regenwetter habe ihn verhindert. Feſt in ſeinem Entſchluſſe, habe er am andern Morgen Freitags den 18. ſein Gewehr und eine Baumſäge in einen Sack verſteckt und ſei damit über Emmen gegen Eberſol gezogen. Bei dem Hauſe des Amtsraths Hüsler vorbeigehend, habe er denſelben am Brunnen geſehen, wie er gerade die Hände gewaſchen; er habe ihm einen Wink auf das Gewehr gegeben und Hüsler habe ihm nachher geſagt, daß er ihn wohl verſtanden habe. Oberhalb Eberſol, bei des Kofer's Scheune, ſei ein alter Mann geſeſſen, welcher, als er an ihm vorbeigegangen ſei, ihn begrüßt habe, mit der Bemerkung: „Mann Gottes, hend ihr e G'wehr im Sack?“ Das habe er natürlich verläugnet, habe dann das Gewehr im Walde zwiſchen Hohenrain und Eberſol verſteckt und ſei in das Wirthshaus in Hohenrain eingekehrt, bis es dunkler geworden ſei. Dann habe er neben der Wohnung des Herrn Leu wieder zwei Stunden umſonſt gelauert. In der Abſicht, Morgens die Sache anders zu machen, habe er eine im Schopfe neben dem Schweinſtall gelegene Leiter entzweigeſägt, mit welcher er in das Eckfenſter der Knechtenſtube habe hineinſteigen können. (In jener Nacht war Rathsherr Leu nicht bei Hauſe. Müller mußte alſo bei den Vorbereitungen ſtehen bleiben.)

In der Nacht Samſtag des 19. Juli ſei er zum dritten Male nach Eberſol gekommen. Wir laſſen nun über die

Ausführung der That ſeine eigenen Worte aus dem Schluß-verhöre folgen.

„Ich ging alſo vorerſt auf den Platz, wo ich die Leiter verſägt hatte, da fand ich, daß die Stücke ſchief an einen Schneideſtuhl hingelegt waren. Das kam mir kurios vor und ich hätte beinahe den Muth verloren. Ich horchte, ob Niemand auf ſei. Alles war ſtille und ſo nahm ich denn das ſtärkere, das untere Stück der Leiter und legte es bei dem untern Nebenfenſter in der Ecke gegen Günikon an. Das Gewehr hatte ich unterdeß bei der Holzbeige ſtehen gelaſſen. Das Fenſter ließ ſich ganz leicht und leiſe zurück-ſchieben. (Seufzend:) Ach! da ſtieg ich durch das geöffnete Fenſter ein. Von der Stube kann man in die Küche gelan-gen, wo ich ein Licht brennen ſah. Von der Küche gelangte ich in den Hausgang. Nun öffnete ich die Hausthüre und ich brauchte nur einen eiſernen Riegel zurück-zuſchieben; das Schloß war nicht abgelaſſen. Die Thüre ließ ſich ohne das mindeſte Geräuſch öffnen, kein Mäuschen hätte es gehört. Darauf verſuchte ich die Schlafkammer-thür des Leu zu öffnen. Auch das ging leiſe vor ſich, nur ſtieß die Thüre an einem Bettſtättli an, worin ein Kind lag. Links an der Wand und auf dem erſten Bett ſah ich Weiberkleider hängen und liegen und in dem andern Bette daneben erblickte ich den Leu. Es war ſo heiter in dem Zimmer von dem Mondſchein faſt wie jetzt da in der Stube. Er lag da, nicht ganz zugedeckt; die Decke hatte eine weiße Farbe, ſo viel ich meine. Nachdem ich mich ſo umgeſehen hatte, begab ich mich vor das Haus hinaus, um das Ge-wehr zu holen. Im Freien beſann ich mich noch einmal; es wollte mich eine Furcht anwandeln. Da trank ich das Kirſchwaſſer aus, ſo ungefähr für einen Batzen, welches ich bei mir trug, und da dachte ich: es muß jetzt doch ſein. Unterdeſſen hörte ich Jemanden die Gaſſe neben dem Leu'ſchen Hauſe herauflaufen und ich blieb auf dem Läuble ſtehen, um abzuwarten, ob die Perſon etwa in das Haus

hineinwolle. Wäre das nur geſchehen. Da hörte ich aber die Tritte an dem Hauſe vorbei und darum ging ich dann hinein. Das Licht in der Küche brannte nicht mehr. Es iſt vielleicht durch den Zugwind gelöſcht worden, der durch die geöffneten Thüren eindringen konnte. Unter der Thüre des Schlafzimmers, den einen Fuß einwärts, den andern noch auf der Schwelle, ſtreckte ich das Gewehr auf die Mitte des Körpers von Rathsherrn Leu, ſo wie ich dachte, und drückte ab. (Schwer ſeufzend.) Der Schuß ging los und ich hörte nur noch den Ruf: Jeſus, Maria! Ich meinte, er rufe noch ſo, und ich dachte, ich könnte ihn nicht tödtlich getroffen haben. Ich eilte davon, ſo ſchnell ich konnte. Auf dem bezeichneten Weg ſprang ich, ſo viel ich konnte, ohne mich irgendwo aufzuhalten. Um 3 Uhr herum kam ich in Stechenrain an. Ich ging bei der hintern Kellerthüre hinein, wo ich auch hinausgegangen bin. Ich begab mich ſogleich in die obere Schlafkammer; ich meine es einmal, das kann ich für gewiß nicht mehr ſagen. (Weinend.) Ach, hätte ich's doch um Gottes willen nicht gethan! O, wenn nur das Geld nicht geweſen wäre, wie ſchrecklich unglücklich bin ich doch!"

Am Morgen des 20. Juli ſei er mit ſeiner Frau in die Stadt gegangen. Er habe einen Sack mitgenommen und ihr vorgegeben, er bekomme nun das Geld von den ſechs Herren, welche ihm Geld auf die Gült verſprochen haben. Da ſei aber der Lärm über die Nachricht von der Ermordung in der Stadt ſchon ſo groß geweſen, daß er ſich nicht getraut habe, den Lohn ſogleich bei Hauptmann Corraggioni zu holen; er ſei daher nur in den Adler eingekehrt, wo er dem Wirth Troller das Ereigniß der Nacht umſtändlich erzählt und zu ihm geſagt habe, er werde ihm doch nun auch ein Trinkgeld geben. Dieſer habe es ihm verſprochen und ihm befohlen, jedoch mäuschenſtill zu ſein und von der Sache nichts zu reden. Erſt am folgenden Dienſtag ſei er zu Corraggioni gekommen, welcher ihm ebenfalls

das ſtrengſte Stillſchweigen auferlegt habe, mit der Verſicherung, er wolle ſogleich dem Caſimir Pfyffer ſchreiben oder berichten, der auf dem Rigi ſei; das Geld müſſe er nächſtens haben.

Noch im Laufe der Woche (die Zeit kann für einmal aus guten Gründen nicht veröffentlicht werden) ſei er nach Zürich gegangen, um von dem Bühler den Lohn zu empfangen. Dieſer habe ihn wieder in das gleiche Zimmer im Wirthshauſe, wo er wohne, genommen und habe ihn da gefragt: „Haſt du es gethan?“ Lachend habe er ihm zur Antwort gegeben: „Ja wohl, es wird wohl kein Anderer ſich dafür melden, einmal, als ich das letzte Mal bei Euch geweſen, habet Ihr mir nichts geſagt, daß Ihr noch einen Andern beſtellt habet, und ich bin nun da, um zu ſchauen, was Ihr mir für einmal gebet?“ Auf dieſes ſei Bühler einige Schritte im Zimmer von ihm weggelaufen, habe ſich dann auf dem Abſatz umgedreht und die höchſt unerwartete Antwort ertheilt: „Du kannſt ſchauen, wo du etwas bekommſt.“ Erſchrocken habe er ihm vorgeſtellt, das werde jetzt doch nicht ſo ſein, er werde doch wohl wiſſen, was er ihm verſprochen habe und warum er es ihm nicht ſchriftlich habe geben wollen. Allein Bühler habe gethan, als ob er auf der Stelle verreiſen müßte; er habe nicht Zeit, mit ihm zu reden. Weinend ſei er von Zürich nach Höngg gegangen, ſeinem Bruder den Wortbruch Bühler's zu klagen. Dieſer habe ihn getröſtet, er wolle mit dem Villiger und Brunner in Winterthur reden, „es ſei ein miſerables Geſchäft, Einen zu ſolchen Sachen anzuhalten und dann von dem Preiſe abzugehen.“

Amtsrath Hüsler, von welchem er auf Abrechnung 10 Dublonen begehrt habe, habe ſich entſchuldigt, er habe erſt eine Zahlung in eine Waiſenrechnung machen müſſen, er ſei leider nicht gut bei Kaſſe; doch habe er ihm zwei Fünflivresthaler und Münze, im Ganzen zirka acht Franken, gegeben; für das Andere wolle er ſorgen.

An dem Verſprechen ſei Ludwig Ineichen der Nächſte in der Erfüllung geweſen, welcher ihm wenigſtens 24 Fünflivresthaler überreicht habe, womit er ſeine Schnitter bezahlen könne.

Donnerſtags den 31. Juli am Abend ſei er hierauf durch einen expreſſen Boten des Hauptmanns Corraggioni aufgefordert worden, ſich bei ihm zu ſtellen. Da habe er von dieſem den Befehl erhalten, ſich ſogleich nach Zürich zu begeben, „er könne in einem Kaffehaus, deſſen Namen er ihm auf ein Zettelchen geſchrieben, das verſprochene Geld in Empfang nehmen. Zur Ausrede ſolle er ſagen, ſein Bruder ſei erkrankt.“ Die Frau habe ihn wegen der dringenden Erntegeſchäfte aber nicht gehen laſſen, und am folgenden Sonntag ſei er dann durch die Arreſtation gehindert worden.

Angefragt, ob er am 19. Juli geiſtige Getränke zu ſich genommen und von dem in der Nacht kurz vor dem Schuß genoſſenen Kirſchenwaſſer etwa berauſcht geweſen ſei, verneinte er Beides. Das genoſſene Kirſchenwaſſer habe nicht den dritten Theil eines halben Schoppens ausgemacht.

b. Geſtändniß der Mutter, Roſa Felix.

Ihr Sohn Jakob habe ihr die Abſicht, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, mitgetheilt, und eben ſo habe ſie davon gewußt, was für Verſprechungen ihm von Hauptmann Corraggioni, alt Oberrichter Bühler, Hüsler und Ineichen gemacht worden ſeien. Da habe ſie gedacht, der Joggi werde mit dem vielen Geld auch ein gutes Werk thun; er werde ſchauen, daß er ihren zwei armen Tochtermännern etwas Anſtändiges kaufe. Antwort zu Frage 153. „Manchmal ſei es ihr auch ſo hart vorgekommen und da habe ſie zu ihm geſagt: ſiehſt du, Tod und Leben iſt da bei einander, wenn du verrathen wirſt. Sie habe es halt niemanden angezeigt, weil Andere es ihm gar leicht gemacht haben, und ſie gedacht habe, der Leu habe doch auch gar

grüsli viel Unglück gemacht; die Liberalen haben die Jeſuiten auch nicht wollen und noch viele von der rothen Partei und doch habe er ſie haben wollen. Die Schwarzen haben es aus der Weisſagung genommen, daß die Jeſuiten fremden Saamen ins Land ausſäen.“ Antw. 142. — „Die Jeſuitenherren ſelbſt ſeien dieſer fremde Saamen; ſo ſei es in dem Büchli geſtanden.“ Antwort 143.

Die Mutter blieb aber nicht bloß bei der Mitwiſſenſchaft und Einwilligung des Verbrechens ſtehen, ſie begünſtigte dasſelbe, und erfüllte den durch die Einreden der Maria Büttler halb gebrochenen Animus (Willen) ihres Sohnes bis zur Ausführung. In Antwort 135 und andern iſt ſie geſtändig: „Der Jakob hat mich deßwegen nach Zürich geſchickt, ich ſolle, wenn der Bruder den Stutzer noch habe, ihn holen, damit er den Leu damit erſchießen könne. Der Toni erwiederte mir, er wiſſe nicht recht, wo der Stutzer ſei, zudem ſei das dumm von mir, ich könnte den Stutzer ja kaum tragen und Jedermann würde ihn bei mir beobachten; das müßt Ihr halt denken, daß in Höngg nicht Alles ſchlecht iſt; gerade vor dem Manne, unterhalb dem Hauſe, wo der Michel war, mußten ſie ſich in Acht nehmen, und auch da, wo der Michel Ackermann war, ſagte mir die Köchin, ſeien ſie nicht ſchwarz oder liberal.“

Antw. 136. 145. 146. 157. Ihr Sohn Anton und ein anderer Flüchtling haben ihr aufgetragen, dem Jakob zu berichten, wenn er jetzt den Leu nicht bald wegſchaffe, ſo komme ihm ein Hitzkircher zuvor. Das habe ſie ausgerichtet, weil ſie halt eine leichtſinnige Frau ſei. — Sie iſt ferner geſtändig, den Moment, in welchem der Mord ausgeführt wurde, genau gekannt zu haben. Antw. zu Frage 175. 179: „Samstags den 19. Juli habe der Jakob zu ihr geſagt, heute Nacht gehe er wieder und da müſſe es geſchehen. Da ſei ſie nach dem Nachteſſen in eine nahe bei dem Hof ſtehende Kapelle gegangen, habe ein Licht angezündet und gebetet; ſie wiſſe nicht mehr was. Dann

ſei ſie in das Haus zurückgekehrt und habe in der Schlafkammer des Sohnes nachgeſehen, ob er noch da ſei, und er ſei ſchon fort geweſen.“ (Mit Grund darf vermuthet werden, daß dieſes laſterhafte Weib für das Gelingen der ſcheußlichen That gebetet haben müſſe.) Antw. zu Frage 202: „Am Morgen nach der That ſei dann der Jakob zurückgekehrt und in ihre Schlafkammer gekommen und habe berichtet, jetzt ſei es geſchehen, er habe den Leu erſchoſſen. Darauf ſei ſie wieder eingeſchlafen.“ — Endlich iſt ſie geſtändig, bei jenem Beſuche in Höngg, in der Berathung, was man anſtellen könnte, um die Amneſtie zu erzwingen (Antwort 160), von Ackermann und ihrem Sohne den Auftrag erhalten zu haben: „einem einflußreichen Herrn in der Stadt ein Kind zu ſtehlen; ſie habe dieſes aber ausſchlagen müſſen, weil ſie zu alt hierzu geweſen wäre, ſie hätte wohl keines mehr von einem Hauſe weglocken können.“ — Hieraus erhellt, daß ſie auch über die politiſche Tendenz der vorzunehmenden Gewaltthat eingeweiht war.

c. Geſtändniß der Maria Büttler.

Frage 113. 118. 119. „Eines Tages im letzten Sommer, mehrere Wochen vor dem 19. Juli, habe ſie beim Betten ein Papier aus der Hoſentaſche ihres Mannes hervorblicken geſehen. Dieſes Papier ſei ein Briefli geweſen von ihrem Schwager Anton an den Jakob.“ Darin ſei geſtanden: „jetzt ſolle er dem Leu nur friſch ans Leben gehen, wo und ſo gut er könne, er müſſe Geld genug dafür haben; es ſei geſorgt. Darob ſei ſie heftig erſchrocken und habe ihrem Mann Vorwürfe gemacht und gedacht, wenn er ſo etwas thue, ſo werde ſie es ihrem Vater ſagen.“ Antw. 121. „Sie ſei überhaupt nie zufrieden geweſen, daß der Müller immer ſo herumgelaufen ſei. Wenn ſie ihm dann Vorwürfe gemacht habe, er könne und werde doch nie etwas werden, was er ſich da der Politik annehmen wolle, ſo ſei die Alte g'häſſig über ſie geworden und habe ſie mit Streit und Zank verfolgt.“

Das nächtliche Ausbleiben des Mannes ſei ſo häufig geweſen, daß ſie nicht mehr darauf geachtet habe, ob er da ſei oder nicht. Die Unterhandlungen zwiſchen dem Schwager Anton, Mich. Ackermann, der Schwiegermutter und ihrem Manne habe man vor ihr verborgen gehalten. Antw. 113.

In Antw. zu Frage 104 verrieth die Büttler in der größten Gemüthsbewegung, wie ſehr ſie aus Umſtänden, deren Angaben man ihr zu entlocken nicht im Stande war, von dem Verbrechen ihres Mannes überzeugt ſei, indem ſie ihr früheres Läugnen über das Auffinden des fraglichen Briefes damit entſchuldigte: „Ich habe gedacht, wenn der Mann um den Kopf komme, ſo ſei dann ich ſchuld.“ Auch dürfte ſie von der Abſicht oder dem Zweck des Verbrechens Einiges gemerkt haben, indem ſie auf die Frage 106: „Iſt Euch bekannt, ob die Mutter Eures Mannes ihn ebenfalls von dem Mordgedanken abzuſchrecken geſucht hat?“ erwiederte: „Ich weiß darüber nichts Anderes, als daß ſie halt immer ſo politiſirt hat von der Amneſtie.“

Beweiſe für die Wahrheit dieſer Geſtändniſſe, inſoweit ſie ſich auf den Thatbeſtand eines Meuchelmordes beziehen.

Da die radikale Preſſe mit ſo großem Aufwande von Trugſchlüſſen und verzweifelter Hartnäckigkeit den Thatbeſtand eines Meuchelmordes ſelbſt dann noch läugnete, als der Hauptinquiſit ſchon eingeſtanden hatte, und mit unerſchütterlicher Frechheit Aeußerungen auftiſchte, welche der Familie des Herrn Leu entfloſſen ſeien, woraus man auf Selbſtmord ſchließen und die brave, gute, unſchuldige Haushaltung des ſcheußlich Gemordeten noch hätte mitverdächtigen müſſen; — da die radikale Preſſe ſogar von einem aufgefundenen Briefe zu ſprechen ſich erkühnte, woraus das Gleiche erwieſen werden könne; — da die radikale Preſſe mit unerhörter Leidenſchaftlichkeit die Unterſuchungsbehörden anfiel und beſudelte, jede Gaſſen-

lüge wegſchnappte, um mittelſt Vergrößerung derſelben das Publikum zu Stadt und Land gegen dieſe Unterſuchung aufzuhetzen, wie das noch in keinem Prozeſſe und in keinem Lande geſchehen iſt; — da endlich mehrere Regierungen, an welche konkordatsgemäße Requiſitionen erlaſſen werden mußten, dieſelben auf eine Weiſe behandelt haben, daß man anfänglich glauben mußte, ſie ſeien von Irrthum befangen, und zur Stunde noch mit ihnen nicht im Reinen iſt, — ſo folgen hier die Beweiſe für die Wahrheit oben angeführter Geſtändniſſe, ſo weit ſie ſich auf den Thatbeſtand des Meuchelmordes beziehen, in der Hoffnung, daß der von politiſchem Haß und Fanatismus nicht ganz verblendete Theil des Publikums ſich eine andere Ueberzeugung verſchaffen, und alle jene halben und ganzen, offenen und geheimen Schritte von Privaten und Behörden gegen die Intereſſen der Prozedur als frevelhafte Attentate gegen die öffentliche Sicherheit erkennen werde.

Was die Anzeigen gegen die Mitſchuldigen anbetrifft, ſo kann es noch nicht an der Zeit ſein, und hier nicht am Orte, darüber die Ergebniſſe der Unterſuchung in dieſen Tagen ſchon vorzulegen.

Die Wahrheit der Geſtändniſſe ſtützt ſich:

objektiv:

A.

Auf den gerichtsärztlichen Befund und Gutachten, über welches die hohe Sanitätskommiſſion folgendes Superarbitrium zu den Akten gegeben hat.

Luzern, den 17. Dezember 1845.

Die Sanitätskommiſſion des Kantons Luzern an das außerordentliche Kriminalverhöramt desſelben.

Hochgeachtete Herren!

Sie haben uns mit Begleitſchreiben vom 24. November abhin folgende Aktenſtücke aus der Prozedur betreffend die

Tödtung des Rathsherrn Joſeph Leu von Untereberſol mitgetheilt, als:

1) Einen Privatbericht des Herrn Hausarztes Doktor Scherer von Hochdorf vom 20. Juli, Nachts 1 Uhr.
2) Inſinuationsprotokoll des Statthalteramtes Hochdorf, d. d. 20. Juli, Morgens halb 2 Uhr.
3) Obduktionsprotokoll d. d. 20. Juli, Nachmittags 4 Uhr, unterzeichnet von Herrn Amtsſtatthalter Xaver Schmid, Amtsſchreiber Eſtermann, den gerichtlichen Aerzten: Doktor Scherer als Amtsarzt, Bernhard Winkler als Amtswundarzt und Anton Wollemann als herbeigezogenem Gehülfen des Amtswundarztes.
4) Verbalprozeß über den Befund der Lokalität, ſammt Zeichnung und Vermeſſung vom 1. Auguſt 1845.
5) Gerichtliches Gutachten der obduzirenden Aerzte, d. d. 22. Juli 1845.
6) Einvernahmsprotokoll der zuerſt einvernommenen Hausbewohner vom 21. Juli und 1. Auguſt 1845.

Hierbei verlangten Sie unſer Urtheil, „ob das bei „dieſem Todesfall ſtattgehabte gerichtsärztliche Verfahren, „und wiefern die dießfalls abgegebenen Berichte und Gut„achten in formeller und materieller Beziehung den „beſtehenden Geſetzen, den wiſſenſchaftlichen Regeln und „Uebungen angemeſſen und genügend erſcheinen, um als „objektive Grundlage in den Akten gelten zu dürfen? —“ Wir haben von den uns zugeſandten Akten Einſicht genommen und uns hernach veranlaßt gefunden, von den Herren gerichtlichen Aerzten Aufſchluß zu verlangen über die Fragen: „Warum Anton Wollemann zu der fraglichen „Amtshandlung herbeigezogen worden ſei, und warum ihr „Gutachten, ſtatt bloß ſich mit den im Geſetze über die „Geſundheitspolizei §. 16 berührten Punkten zu beſchäftigen, „ſich in eine Erörterung über Selbſt- und Meuchelmord „eingelaſſen habe.“

Aus den mit der Antwort der Herren gerichtlichen Aerzte vom 12. Dezember vervollſtändigten Akten hat ſich ergeben:

I.

Aus dem Privatberichte des Hausarztes Herrn Doktor Scherer vom 20. Juli 1845:

1. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli, um halb 1 Uhr herum, ſei Herr Doktor Scherer von Hochdorf, Hausarzt des Rathsherrn Leu ſel. in Unterebersol, von einem Knecht desſelben in Kenntniß geſetzt worden, ſo eben habe der Meiſter im Bett einen Schuß erhalten und ſei bereits geſtorben.

2. Sogleich ſei Herr Scherer dahin geeilt und habe die Wohnſtube und Nebenſtube mit den Bewohnern des Dörfchens angefüllt getroffen, welche mit der Familie über den ſchrecklichen Mord untröſtlich geweſen ſeien.

3. Im Nebenzimmer der Wohnſtube ſei Herr Leu auf ſeinem gewöhnlichen Bette mit offenem Munde und höchſt ruhiger, ſanfter Phyſiognomie gelegen. Aus den Mundwinkeln ſei etwas Blut ausgetreten und abwärts gelaufen, bereits koagulirt. Der Körper habe eine Rückenlage gehabt, den Kopf etwas auf die rechte Seite gebogen. Den Unterleib hatte eine Flaumdecke bedeckt, auf deren oberem Theil eine verbrannte Stelle ſichtbar geweſen ſei. Die rechte Hand ſei etwas weniges dem Körper zu gelegen; der Arm leicht gebogen, hinter dem Handgelenke ſei eine breite und ſchwarzgefärbte umſchriebene Stelle bemerkbar, die Finger dieſer Hand in ausgeſtreckter Lage geweſen. Der linke Arm ſei auf dem Unterleib, die Finger etwas gebogen und ſchwarz gefärbt, gelegen. Der linke Schenkel in ausgeſtreckter Lage, die Ferſe auf dem Fußbett aufliegend, der rechte Schenkel in der Kniekehle etwas gebogen.

4. Die leinene Bedeckung des untern Theils des Thorax habe ſich bedeutend mit eingeſogenem Blute beſudelt gezeigt,

mehr noch die auf dem Unterleib liegende Leinwand, Hemd, Leintuch und Bettdecken.

5. Nach deren Zurückſchlagen ſei anhaltend flüſſiges Blut aus einer großen rundlichen und penetrirenden Oeffnung in der Gegend der falſchen Rippen der rechten Seite entquollen.

6. Die Richtung der Wunde habe der Richtung gegen die Thüre in dem Hausgange entſprochen, und aus der Lage des ſchwarzgefärbten rechten Vorderarms, zuſammengehalten mit der Richtung der Wunde im obern Theile des Unterleibes unter den falſchen Rippen habe ſich ſchließen laſſen, daß das Gewehr ſo nahe auf dem Körper gelegen ſei, daß die Feuerſäule dieſen Theil des ſchwarzen Armes berührt, die auf dem Schlafenden liegende Flaumdecke entzündet habe; ferner, daß die tödtende Kugel knapp über dieſem Arm in den Körper gedrungen ſei.

7. Außer dem Angeführten ſchließe der Bericht aus dem Umſtand auf Tödtung durch fremde Gewalt, weil beide Arme unter der verbrannten Bettdecke gelegen.

8. Für die Handhabung der unveränderten Lage des Leichnams bis zur Lokalinſpektion habe Herr Scherer Befehl ertheilt, und nur durch Wegnehmen des Kopfkiſſens und der Bettdecke habe er die ſchnelle Fäulniß des fetten Körpers verhindern wollen.

II.

Aus dem Inſinuationsprotokoll des Statthalteramtes Hochdorf, vom 20. Juli, Morgens halb 2 Uhr, unterzeichnet von Xaver Schmid und Anton Eſtermann:

Morgens um zirka 1½ Uhr ſei der Sigriſt B. Fiſchbach von Hochdorf vor Amt erſchienen mit der Meldung, daß Herr Leu zirka 12½ Uhr meuchlings durch einen Schuß tödtlich verwundet worden ſei, der Thäter ſei unbekannt, und man könne auf Niemand einen beſtimmten Verdacht eröffnen. Der Schuß müſſe im Schlafzimmer des Herrn Leu losgefeuert worden ſein. Die Bettdecke ſei davon in

Brand gerathen. Auf dieſe Nachricht habe das Amt ſtrafrechtliche Unterſuchung anzuheben beſchloſſen und die nöthigen Anordnungen für unveränderte Lage des Leichnams getroffen.

III.

Aus dem Obduktionsprotokoll d. d. 20. Juli Nachmittags 4 Uhr, unterzeichnet von Xaver Schmid, Amtsſtatthalter; Anton Eſtermann, Amtsſchreiber; Doktor Scherer, Amtsarzt; Bernhard Winkler, Amtswundarzt, und Anton Wollemann, Amtswundarztgehülfe:

1. Der 5½ Fuß lange Leichnam ſei in folgender Lage betroffen worden: Der Kopf gegen Oſten, auf dem Rücken liegend, die Arme etwas gebogen, auch der rechte Fuß etwas gebogen.

2. An dem Leintuch und Hemd habe man da, wo ſie die rechte Seite des Thorax bedeckten, eine rundliche Oeffnung bemerkt. Beide Rückſeiten ſeien mit Blut ſtark tingirt geweſen.

3. Bei der äußern Beſichtigung der Leiche habe ſich gezeigt:

a. Aus beiden Mundwinkeln über das Kinn gefloſſenes, nun geronnenes Blut.

b. Am Kopfe keine Verletzung.

c. Der Hals ſtark aufgetrieben, ohne Verletzung.

d. Die rechte Seite des Thorax, ſo wie die rechte Seite der Abdominalgegend ſtark mit geronnenem Blute befleckt.

e. Unter den rechten falſchen Rippen eine rundlichte penetrirende Wunde, in welche der unterſuchende Zeigefinger von außen nach innen und von unten nach oben in die Bruſthöhle habe dringen können.

f. An der vordern Seite des ganzen Körpers ſei keine andere Verletzung wahrnehmbar geweſen.

g. Auf der Rückſeite an dem innern Rande des linken Schulterblattes, mehr dem obern Drittheil entſprechend, habe ſich eine der vorbeſchriebenen entſprechende Wund-

öffnung, durch welche geronnenes Blut gefloſſen, gezeigt, und der unterſuchende Finger habe in der, der vordern Thoraxwunde entſprechenden Richtung eindringen können.

h. Sonſt auf der ganzen Rückſeite ebenfalls keine Verletzung.

4. Bei der innern Beſichtigung.

A. Der Bruſthöhle.

a. Beim Durchbrechen der Rippen der rechten Seite habe ſich viel Blut entleert, und auch im linken Theile der Bruſthöhle habe man etwas Blut gefunden.

b. Die Lage des rechten und linken Lungenflügels normal.

c. Ebenſo das Herz und die übrigen Hauptorgane der Bruſt.

d. Der Wundkanal ſei folgender:

1) Unmittelbar unter den unterſten falſchen Rippen der rechten Bruſtſeite verlaufe die Wunde in die Bruſthöhle.

2) Das Zwerchfell in der Richtung gegen das Herz durchbohrt.

3) Quer durch das Herz eine Oeffnung, gerade zwiſchen den Kammern und Vorkammern, letztere faſt ganz zerriſſen. Im Herzen ſelbſt viel venoſes coagulirtes Blut.

4) Der hintere Theil des linken obern Lungenflügels durchbohrt.

5) Der hintere Theil der vierten linken Rippe zerſchmettert.

6) Ebenſo der innere Rand des linken Schulterblattes, wo die Wunde wieder nach außen verlief.

B. Der Unterleibshöhle.

e. Der obere Theil des linken Leberlappens tief verletzt.

f. Ebenſo das dieſer Seite entſprechende Zwerchfell.

g. Die Leber ſonſt normal, die Gallenblaſe leer; Magen, Gedärme, Milz und der ganze übrige Organismus normal.

h. In der Bauchhöhle eine bedeutende Quantität geronnenes Blut.

C. Des Kopfes.

i. Die äußere Bedeckung blutleer, ſonſt normal. Die harte Hirnhaut etwas blaß, blutleer, ſonſt normal.

k. Die Blutgefäße der Piamater ſehr wenig Blut enthaltend.

l. Große und vollkommen entwickelte Gehirnmaſſe. Die Subſtanz ſowohl des kleinen als des großen Gehirns faſt ganz blutleer. In den Ventrikeln nur eine Spur von Waſſer.

m. Im Uebrigen nichts Abnormes.

In einer Schlußbemerkung dieſes Obduktionsprotokolls wird angeführt, daß die Kugel, welche den Leichnam durchdrungen, auf der Matratze gefunden worden ſei. Ferner: die Kugel habe die obere rechte Ecke der Flaumdecke, womit Herr Leu bedeckt war, durchdrungen und ſie angebrannt.

IV.

Aus der Lokalbeſchreibung.

Das Schlafzimmer des Vulneraten befinde ſich im erſten Stockwerke auf dem S.O. Theile des Hauſes; dasſelbe habe zwei Fenſter, eines gegen S., das andere gegen O. Das Südliche könne nur von Innen geöffnet werden, hingegen das öſtliche auch von Außen; es befinde ſich aber ein immer geſchloſſener Jalouſieladen davor. Das Zimmer habe zwei Thüren, eine weſtlich von der Stube her, eine nördlich vom Gange her; die letztere habe wegen einer dahinterſtehenden kleinen Bettſtelle nur halb geöffnet werden können. Links neben dieſer Thüre ſtehe das Bett der Frau Leu nur einen Fuß davon entfernt und an die N.O. Wand angelehnt. Dasſelbe ſei 6½ Fuß lang und 3 Fuß 4 Zoll breit. Daneben ſtehe 1 Fuß 7 Zoll entfernt das Bett des Herrn Leu von gleicher Größe ꝛc. ꝛc.

V.

Aus dem Einvernahmsprotokoll.

1) Der Wittwe Leu, geborne Ineichen, vom 21. Juli und 1. Auguſt 1845.

2) Der Barbara Leu, Schweſter des Herrn Leu ſel., von gleichem Datum.
3) Der Maria Bühler, Magd; id.
4) Des Jakob Leu, Knecht; id.
5) Des Melchior Odermatt, Knecht; id.
6) Des Melchior Suter, Knecht; id.

Herr Leu ſei Abends den 19. Juli um 9 Uhr herum mit der Haushaltung ins Bett. Um circa halb ein Uhr ſeien ſie durch einen Schuß aufgeweckt worden. Die nahe bei dem Bette ihres Mannes gelegene Ehefrau habe eine Helle erblickt und das Bett ihres Mannes brennen geſehen. Aufgeſprungen, habe ſie das Feuer erdrückt, von ihrem Manne aber habe ſie ſchon keine Antwort mehr erhalten. Als die Schweſter, Magd und Knechte, welche den Knall eines Schuſſes ebenfalls gehört, aus dem obern Stockwerk herabgeeilt ſeien, habe er nur noch leiſe geathmet und ſei dann bald verſchieden. Als ſie herabgekommen, ſei die am Abend zuvor mit einem Riegel verſchloſſene Hausthüre offen geſtanden. Schußwaffen ſeien im Hauſe keine geweſen und auch keine zurückgelaſſen worden. Im Holzſchopfe ſei eine verſägte Leiter gefunden worden, wovon ein Stück wahrſcheinlich zum Einſteigen bei einem Fenſter in der Knechtenſtube gebraucht worden ſei. Hinter der Scheune ſeien fremde Brennſtoffe gelegen, von denen man vermuthe, ſie wären in einem gewiſſen Falle von dem Meuchelmörder, um ein Zeichen zu geben oder Verwirrungen zu verurſachen, gebraucht worden.

VI.

Aus dem Gutachten der obduzirenden Aerzte.

Das gerichtsärztliche Visum et Repertum beſchäftige ſich mit folgenden Fragen:

a. Von welcher Art von Inſtrumenten die Verletzung herrühre?

b. Ob die Tödtung durch eigene oder fremde Hand anzunehmen ſei?

c. In welcher Richtung der Schuß erfolgt ſein möge?

d. Ob die Verwundung als abſolut tödtlich erklärt werden müſſe?

Ueber dieſe Punkte ſchließe das amtsärztliche Gutachten:

Ad a. Die Verwundung rühre unbedingt von einer Schußwaffe her, und wird bewieſen:

1) Aus der Beſchaffenheit des Wundkanals und der Verletzung.

2) Aus dem Umſtande, daß von den Hausbewohnern der Knall eines Schuſſes gehört worden ſei.

3) Aus dem Vorfinden einer Kugel.

Ad b. Die Tödtung ſei von fremder Hand, und werde bewieſen:

1) Aus der heitern Gemüthsanlage und Geſundheit des Getödteten; deſſen glücklicher Lage im Familienleben und ſeinen ökonomiſchen Zuſtänden; auch ſei momentan nie eine Neigung zu Melancholie bemerkbar geweſen.

2) Aus dem Zuſtande und der Lage, in welchen der Leichnam gefunden worden ſei. Wobei das Gutachten den weitern Bericht enthält, die Extremitäten ſeien ganz erſchlafft, die Finger der rechten Hand nicht krampfhaft einwärts gezogen, ſondern ausgeſtreckt geweſen. Die Geſichtszüge ganz unverſtellt.

3) Aus der Richtung des Wundkanals.

4) Aus der ſchwarzen Färbung der vordern und innern Seite des rechten Vorderarms und der vier Finger der linken Hand. Der rechte Arm ſei etwas gebogen mit ausgeſtreckten Fingern dem Leibe nach abwärts, die Finger auf dem Leibe liegend betroffen worden und die Wundöffnung unter den falſchen Rippen der rechten Seite habe der Richtung dieſer ſchwarzen Färbung des Vorderarmes entſprochen.

5) Aus dem Umſtande, daß die Oberdecke und Leintuch über dem Körper von der Feuerſäule des Schuſſes angezündet worden ſei.

Ad c. Der Schuß müſſe von der nordweſtlichen Seite im Schlafzimmer nahe am Körper losgebrannt worden ſein, und werde gefolgert:

1) Aus der Beſchaffenheit des Schlafzimmers, der Stellung des Bettes, der Lage des Körpers.
2) Aus der Richtung des Wundkanals.

Ad d. Die Verletzung ſei abſolut letal, und werde bewieſen:

1) Aus der tiefen Verletzung des linken Leberlappens.
2) Aus der Beſchaffenheit der Lungen- und Pleurawunde.
3) Aus dem Zerriſſenſein des Herzens, wodurch alles Blut in die Cavitäten des Herzbeutels und der Bruſt ſich habe entleeren müſſen, ſo daß dieſes Hauptorgan augenblicklich alle Zuſammenziehungsfähigkeit verloren habe, wodurch das Leben ebenſo augenblicklich habe aufhören müſſen.

Hiebei dehnen die Gerichtsärzte ihr Gutachten noch dahin aus: Die Tödtung habe während dem Schlafe des Getödteten ſtattgefunden, aus folgenden Gründen:

Nach erfolgtem Tode gerinne das Blut in den Adern; wenn es ſtagnirt ſei, könne kein Bluterguß mehr entſtehen. Am vorliegenden Leichnam haben ſich große Blutextravaſate theils von flüſſigem, theils von koagulirtem Blute in dem Herzbeutel, der Bruſt und Bauchhöhle gezeigt.

VII.

Aus dem Antwortſchreiben der Herren gerichtlichen Aerzte vom 12. Dezember.

Aus dieſem ergebe ſich, daß das Statthalteramt Hochdorf, auf Anweiſung der Staatsanwaltſchaft, der gerichtsärztlichen Kommiſſion die in ihrem Gutachten vorkommenden Fragen, insbeſondere die: ob Selbſtmord angenommen oder auf Tod von der beſchriebenen Verwundung geſchloſſen

werden dürfe? ſpeziell zur Beantwortung vorgelegt habe, und daß Herr Anton Wollemann der Wichtigkeit des Falles wegen und zudem in ſeiner Eigenſchaft als beeidigter Amtswundarztgehülfe herbeigezogen worden ſei.

Aus allem dieſem haben wir

gefunden:

A. In formeller Beziehung.

Es ſeien die ärztlichen Berichte I., II. und IV. nicht ganz in wiſſenſchaftlich logiſcher Ordnung gehalten und einige Beſchreibungen, z. B. der Lage des Leichnams und ſeiner Extremitäten, ſeien zu unbeſtimmt. Es befinden ſich Bemerkungen über den ökonomiſchen und moraliſchen Zuſtand des Getödteten in dem Berichte verflochten, welche ſchicklicher in abgeſonderte Unterſuchungsverhöre gehört hätten.

B. In materieller Beziehung.

Erſcheinen die Angaben über den innern und äußern Befund, zuſammengehalten mit den Zeugenausſagen und andern notoriſchen Thatſachen über den körperlichen und geiſtigen Zuſtand des Getödteten zur Zeit des Todes, als hinreichend und vollſtändig genug, um über die aufgeſtellten Fragen von unſerer Seite

folgendes Gutachten

begründen zu können:

I.

Das Verfahren der obduzirenden und referirenden Herren Aerzte iſt im Weſentlichen gerechtfertigt, keine geſetzlichen Vorſchriften verletzend und mit der gerichtsärztlichen Wiſſenſchaft in keinem materiellen Widerſpruche.

II.

Die bei der Legalſektion beſchriebene Verwundung zeigt eine Verletzung, welche unbedingt letal genannt werden muß, d. h. welche bei allen Menſchen ohne Unterſchied nothwendig den Tod herbeiführen, und im Hinblicke auf die Brandmale an der Bedeckung und an den obern

Extremitäten der Leiche als von einer Schußwaffe herrührend erklärt werden muß.

III.

Es ſind keine Thatſachen vorhanden, wornach auf eine freiwillige oder zufällige Selbſttödtung geſchloſſen werden dürfte; dagegen muß angenommen werden, daß die Verwundung von fremder Hand und in der Richtung von der Schlafzimmerthür der nordöſtlichen Seite des Zimmers, nahe am Körper beigebracht worden ſei.

IV.

Die dem gerichtsärztlichen Gutachten angehängte Stelle, es ſei Herr Leu im Schlafe getödtet worden, eignet ſich zu einer Vermuthung, indem die angeführten Beweisgründe nur auf Leben, nicht aber abſolut auf Schlaf ſchließen laſſen.

Wir können ſomit die vorliegenden gerichtsärztlichen Aktenſtücke, obgleich ſie in formeller Beziehung einiges zu wünſchen übrig laſſen, doch immerhin als beweiskräftig für den objektiven Thatbeſtand eines Meuchelmordes erklären.

Beigebogen ſenden wir Ihnen die uns übergebenen Akten und ergreifen den Anlaß, Sie unſerer wahren Hochachtung zu verſichern.

Der Präſident: Sig. Dr. Elmiger.
Namens der Kommiſſion:
Der Aktuar: Sig. Dr. Haas.

B.

Auf die Vorlage ſolcher Gegenſtände, mittelſt welcher der Meuchelmord unter den Konſpiranten vorbereitet worden iſt.

In dem Kleiderkaſten des Jakob Müller wurde bei deſſen Arreſtation vorgefunden:

Erſtens: Ein Brief, unterzeichnet: Anton Müller, datirt Höngg, den 8. Mai, des Inhalts: „Ich habe

„mit Bühler wegen unſerer Verabredung Rück=„ſprache genommen, er ſagte mir aber, daß wir jetzt „nichts vornehmen ſollen, denn es würde mehr ſchaden „als nützen.“

Zweitens: Ein Brief mit gleicher Unterſchrift, datirt Höngg, den 27. Juni, des Inhalts: „Es iſt überhaupt jetzt nichts zu thun, als abzuwarten.“

Daß dieſe Objekte ſich auf nichts anderes bezogen, als auf den Mord des Rathsherrn Leu iſt erwieſen, durch den Inhalt eines

Dritten Briefes: „Jakob Müller ſolle jetzt mit dem Leu wegfahren; er bekomme Geld dafür, ſo viel er wolle.“ Die Exiſtenz dieſes dritten Objekts, welches zwar nicht zu den Akten gebracht worden, geht hervor aus den übereinſtimmenden Geſtändniſſen des Mich. Ackermann, „der „den Aufſatz ſchrieb“, des Joh. Rebſamen, „der „den Brief überbrachte“, der Maria Büttler, „die „den Brief las“, der Roſa Felix, „welche die Bütt=„ler mit ihrem Sohne deßwegen ſtreiten hörte“, des Mörders Jakob Müller, „der über den Inhalt „und Zweck des Schreibens Auskunft gibt.“

C.

Auf das Vorliegen ſolcher Gegenſtände und Spuren, die auf dem Mordplatze vorgefunden worden ſind, welche a) von Experten ſchon in der Voruntersuchung als Eigenthum des Inquiſiten deklarirt worden ſind, b) und worüber der Inquiſit Müller ſelbſt ausführlich und beſtimmt theils deren Urſprung, theils den verſchiedenartigen Zweck und Gebrauch angegeben hatte.

I. Unter der Leiche des Rathsherrn Leu iſt eine Kugel gelegen, deren Durchmeſſer 5'' 1/2''' und Gewicht 20 26/100 Gran geweſen iſt. Ein Gutachten von Sachverſtändigen in Luzern erklärte dieſelbe für eine aus einem ungezogenen Lauf geſchoſſene Flintenkugel. Ein Gutachten von Zürich dagegen, es ſei eine Stutzerkugel alter Ordonnanz, indem man mittelſt des Vergrößerungsglaſes

die Gewindzüge des Stutzerlaufes wahrnehme. Dieſe Gutachten, ſcheinbar im Widerſpruche, dienen vollkommen zur objektiven Beweisführung, weil Müller in ſeinen Angaben die jetzige Beſchaffenheit der Kugel damit erklärlich machte, daß er ſie aus einem Uhrgewichte genommen habe, in welchem ſich Kugeln befinden, die ſie in Herberig mit ihrem verloren gegangenen, alten Ordonnanzſtutzer in eine Scheibe geſchoſſen hatten. Dieſes frühere Anprallen der Kugel in Holz, bei dem Mordſchuſſe an den Rippen und Schulterblatt des Getödteten, mußte die Form bedeutend ändern, ſo daß die Ränder des Zuges nicht mehr mit aller Beſtimmtheit als ſolche von den luzerniſchen Experten angeſehen werden wollten.

II. Hinter der Scheune des Rathsherrn Leu fand man am Morgen nach der That: 1) Schaub, 2) Kuder, 3) ein Büſchel Kudergarn, 4) ſechs kleine Weidenruthen, 5) einen bräunlich ausſehenden Strick, 6) einen runden Stock. Man hielt dafür, daß dieſe Gegenſtände zu einer Brandfackel hätten dienen ſollen, um etwa ein Zeichen zu geben, oder die Scheune in Brand zu ſtecken.

Ad 1. Bei der Viſitation der Scheune des Jakob Müller in Stechenrain, unterm 16. Auguſt 1845, fand das Bezirksamt in der Mitte der Scheune, zwiſchen einem Heu- und Garbenſtock, mehrere Kornſchäube, je vier kleine zuſammengebunden. Ein ſolcher Bund war geöffnet und es waren nur noch drei kleine Schäubchen vorfindlich, von dem vierten mußte etwas weggenommen worden ſein. Der einzige männliche Dienſtbote, Heinrich Burri, welcher mit dem Schaub zu thun gehabt haben mochte, erklärte von der Oeffnung dieſes Schaubbundes nichts zu wiſſen, indem ſie zum Garbenbinden kein Korn-, ſondern Roggenſchaub gebraucht hätten. — Die Vergleichung des in Eberſol gefundenen mit dem in der Scheune zu Stechenrain zeigte gleiche Reife, Stärke und Länge der Schaubhalme.

Ad 2. Am 11. Auguſt 1845 unterſuchte der Gemeindammann Carl Marzol, im Beiſein des Landjägers Ignaz Arnold, auf Befehl der Staatsanwaltſchaft, die Behauſungen zu Stechenrain, um vorfindliches Kuder und Garn einliefern zu können. Sie überbrachten ein Quantum Kuder und eine Haſpelten Kudergarn, welche Gegenſtände unterm 12. Auguſt den Experten Joh. Theiler und Joſ. Kiehner zur eidlichen Begutachtung der Frage vorgelegt wurden, „ob ſie Aehnlichkeit oder Gleichheit mit dem „bei den Akten befindlichen Kuder und Garn „bezeugen dürfen?“

Dieſes Zeugniß fiel dahin aus:

„Das Kuder ſei von dem nämlichen Flachs, „das Garn von der gleichen Geſponſt, gleich „ſtark gewaſchen.“ — Bei einer Probe, ob die in Stechenrain gefundene Haſpelten Garn mit dem andern von Eberſol auf Einen Haſpel paſſe, zeigte es ſich, daß das letztere länger ſei, und daß es nicht zu dem Haſpel des Jakob Müller diene. — Die Identität des Kuders wurde ferner beſtätigt durch das Zeugniß des Melchior Glanzmann von Rohmoos, datirt 13. Auguſt a. c., der vom gleichen im Hauſe des Jakob Müller verwoben hatte.

III. Genau an der Stelle, wo Inquiſit, gemäß ſeinem erſten Geſtändniſſe, das gebrauchte Mordgewehr verborgen hatte, nämlich auf der Bühne des im Wohnhauſe neben dem Keller befindlichen Schweinſtalles, wurde von dem Verhöramt, im Beiſein des Zuchthausdirektors Koſt und der jetzigen Hausbeſitzer, Joh. Georg und Alex. Bachmann, eine lange Jagdflinte, in deren Lauf die obbeſchriebene Kugel rollen mag, gefunden, und von dem Bauer Joſeph Giesler im Büehlhof wurden zwei Zithäfeli (Uhrgewichte) mit zum Theil ſchon geſchoſſenen Bleikugeln angefüllt, und als zu derjenigen Uhr gehörig, überliefert, die er auf der Fallimentsgant des Jakob Müller gekauft habe.

Dieſe ſämmtlichen Gegenſtände, sub Nr. 1, 2 und 3,

erklärte der Inquiſit in ſeinem Verhöre vom 2. Wintermonat als ſein geweſenes Eigenthum, und beſchrieb den Gebrauch jedes einzelnen in folgenden Antworten:

Frage 264. Von welcher Beſchaffenheit iſt diejenige Flinte, mit welcher Ihr den Rathsherrn Leu erſchoſſen haben wollet? — Es iſt ein groblachtig's, wüſtes Gewehr, nichts apartigs, es hat einen alten halben Schaft; er geht nit ganz füre. Die Garnitur iſt von Meſſing. Der Bruder Anton hat das Gewehr eingetauſcht, ich glaube von des Sonnenrainers.

Fr. 265. (Unter Vorweiſung des auf dem Schweinſtalle des Inquiſiten vorgefundenen Gewehres.) Iſt nun das dasjenige Gewehr, womit Ihr den Rathsherrn Leu erſchoſſen habt? — (Nachdem Inquiſit das Gewehr in die Hand genommen und betrachtet hat.) Ja, das iſt es; wenn es nur nicht abgegangen wäre, oder mir durch die Achſel hindurch.

Fr. 266. Gebt noch einmal an, wie Ihr das Gewehr am Mordtage den 19. Juli nach Eberſol gebracht habet? — In Schaub eingewickelt.

(Es wird dem Inquiſiten das Gewehr wieder in die Hand gegehen und derſelbe aufgefordert, zu bezeichnen, wie er es eingewickelt habe. — Er legt dasſelbe auf den Boden und gibt folgende Explikation:) — Schauet, ſo hab' ich jetzt von beiden Seiten Schaub darum hergelegt, und dann da und da und da mit Widli umflochten. Da, beim Lauf und da, beim Schaft, habe ich Kuder hergethan, und da, beim Zügel mehr Stroh, damit man die Krümme des Schaftes nicht ſehe. Weil da dieſer Tragriemen auch in das Strau eingewickelt werden mußte, ſo habe ich aus dem Kudergarn, welches Ihr gefunden habet, ſo (Inquiſit weist hier auf ſeine Achſel) einen Tragriemen daraus gemacht.

Fr. 267. Wie habt Ihr dieſe Einhüllung von dem Gewehr weggenommen? — Ich mag etwa ein oder zwei der Widli aufgeriſſen haben, die andern aber nicht; ich ſtreifte das Ganze nur ſo ab. (Inquiſit macht die Bewegung des Abſtreifens mit der Hand.)

Fr. 268. Wo hattet Ihr den Schaub genommen, welchen Ihr gebraucht habt? — Ich hatte von dem genommen, welcher in meiner Scheune auf dem Einfahr gelegen iſt.

Fr. 269. Wo habet Ihr die Widli genommen? — In der Matte von einem oder zwei Stöcken; ja, von zweien, welche hieher des Hauſes, von Luzern her linker Hand ſtehen.

Fr. 270. (Unter Vorweiſung der bei den Akten liegenden ſechs Stück Widli.) Sind das die Weiden, die Ihr gebraucht habet? — Die ſind jetzt eingetrocknet; aber das werden wohl die gleichen ſein; es ſind kleine Widli an jenen Stöcken, ſie wollen nicht recht wachſen dort, oder es ſind von der letzten Sorte. Ich habe dieſe mit dem gleichen Meſſer, welches hier iſt, theils abgeſchnitten, theils abgefrätzt. Sehet, ich habe ſie ſo in die Hand genommen und während dem Schneiden noch gezerrt.

Fr. 271. Wir haben in jener Matte und bei jenen Bandſtöcken nachgeſehen und allerdings ſechs friſch abgeſchnittene Abſchnitte gefunden; aber bei keinem wollten die halb geſchnittenen und zur Hälfte abgeriſſenen Ende der vorliegenden Weidli paſſen. Wäret Ihr im Falle, uns andere Abſchnitte zeigen zu können? — Ja, das iſt jetzt gleich; denn ſie ſind von keinen andern Stöcken, als den bezeichneten. Die Abriſſe konnten auch wieder verwachſen ſein oder ſonſt etwa aus einem Eckli herrühren, wo man es nicht einmal ſieht.

Fr. 272. (Unter Vorlegung des bei der vermeintlichen Fackel gelegenen Strickes.) Kennt Ihr dieſen Strick? — Hei ja, es iſt eben der, den ich um das Gewehr band.

Fr. 273. Woher hat der Strick die bräunliche Farbe? — Ich denke wohl von dem Rauch in der Küche; wir haben ſo ein rauchiges Haus und dieſer Strick iſt etwa zwei Schritte von dem Feuerherd weg an einem Nagel gehangen.

Fr. 274. (Unter Vorweiſung des Kuders.) Kennt Ihr dieſen Kuder? — Ja, das iſt von unſerm. Es wird einmal wohl ſo ſein, ich weiß nichts anderes.

Fr. 275. (Unter Vorweiſung des Garnſtranges.) Kennt Ihr dieſes Garn? — Ja, dieſen Strang da habe ich auf

die bezeichnete Weiſe als Tragriemen zu dem Gewehr benutzt; man wird ihn bei dem Schaub gefunden haben. Wir hatten dieſes Garn auf der Diele der Holzhütte, welche von Luzern her rechter Hand, ennert der Straße, neben meinem Hauſe ſteht. Es waren zwei ſo Strangen. Eine hab' ich liegen laſſen und eine mitgenommen.

Fr. 276. Wer hat dieſes Garn geſponnen? — Das weiß ich nicht.

Fr. 277. Gebt noch einmal an, woher Ihr die Kugel, die Ihr zur Tödtung benutzt habet, genommen? — Ich hatte ſo Kugeln in dem Gewicht am Zit.

Fr. 278. (Es wurden dem Inquiſiten die zwei mit Kugeln gefüllten Gewichtformen, wie ſie aus der Hand des Joſeph Geißeler zu den Akten gelangt ſind, vorgelegt.) Kennt Ihr dieſe Gewichtformen? — Ja, das ſind unſere Zithäfeli; ſind ſie nicht mehr in unſerm Hauſe geweſen? Ja, ja, das ſind's. Aus einem ſolchen habe ich die Kugeln herausgeleert und eine kleinere genommen, die in den Lauf paßte. Sie iſt durch den Lauf herunter gefallen — es hätte noch eine größere hineinmögen.

Fr. 279. Unter den hier liegenden Kugeln hat es mehrere, die ſchon einmal geſchoſſen worden ſind. Iſt es etwa mit der zur Tödtung benutzten auch der Fall, daß ſie ſchon einmal geſchoſſen wurde? — Das könnte ich nicht beſtimmt ſagen, ob es eine ganz runde oder eine ſchon gebrauchte war; es war Nacht, als ich das Gewehr lud, ich konnte ſo genau nicht darauf ſchauen. Wir hatten in der Herberig eine Scheibe, auf die wir allemal geſchoſſen haben, einmal ausgebleit. Die Kugeln rühren meiſtens daher.

Fr. 280. Wo habt Ihr das Gewehr geladen? — Zu dem Schuß, womit ich den Leu tödtete, lud ich den Schuß an der Stelle, hinter der Scheune, hinter dem Schopf, wo man den Schaub gefunden haben wird. Als ich dem Leu vorher aufpaßte, hatte ich das Gewehr jedesmal bei meiner Heimkehr auf der Matte losgeſchoſſen.

Fr. 281. Man hat in dem Hanfacker, welcher an der

Straße gegen Günikon, hinter des Leuen Haus, linker Hand liegt, Spuren von Menſchentritten aufgefunden; rühren dieſe von Euch her? — Nein, ich bin in keiner Pünte geweſen. Das Gewehr hatte ich hinter der Scheiterbeige aufgeſtellt; es iſt eine lange Scheiterbeige geweſen, an der Güniker Straße zu.

Dazu fügte er in ſeinem Verhöre vom 16. Dezember a. c., Fr. 493, noch bei, daß der vorgefundene Stock, ein Kuhbarrenſprenſel von zirka 1½′ Länge, ihm zur Gegenſtütze des Gewehres, damit er es auf den Schultern bequemer trage, gedient habe.

Daß die in Eberſol gelegene Haſpelten Garn nicht die gleiche Länge haben konnte, wie das Seitenſtück in Stechenrain, iſt damit poſitiv erklärt, daß erſtere, als Tragriemen des Gewehres gebraucht, nothwendig dadurch etwas geſtreckt werden mußte.

IV. In dem Holzſchopfe neben dem Schweinſtalle, auf der nordöſtlichen Seite des Leuiſchen Hauſes wurde ſchon am Tage vor dem Morde eine Baumleiter in der Mitte entzwei geſchnitten gefunden, und es zeigen die Merkmale am Schnitte, daß derſelbe mittelſt einer kleinen Baumſäge gemacht worden ſein müſſe. Nach dem Morde wurde die eine Hälfte dieſer Leiter nicht mehr in der Lage angetroffen, wie ſie ein Knecht hingelegt hatte. — Jakob Müller bekennt wiederholt, dieſe Leiter Freitags den 18. Juli Abends mittelſt einer in einem Sacke nach Eberſol getragenen Baumſäge, zum Einſteigen in die vordere Stube, zerſchnitten und in der darauf folgenden Nacht wirklich gebraucht zu haben.

V. In dem weichen Grund des Rübenäckerchens hinter der Scheiterbeige an der Güniker Straße, nahe am Hauſe, hatten die Knechte Leu's, als ſie nach den Spuren des Mörders ſuchten, die Abdrücke eines unbekannten Fußes bemerkt. Es iſt zu bedauern, daß die Vorunterſuchung keine Vermeſſung und Zeichnung dieſer Abdrücke prozedurlich machte. Das Geſtändniß Müller's, er habe

hinter jener Scheiterbeige das Gewehr abgeſtellt und dort ſei es geſtanden, als er den mit ſich getragenen Branntwein getrunken, ſtellt aber dennoch dieſe Anzeige in die Reihen der zuſammenhängenden objektiven Beweisſätze.

Die Wahrheit der Geſtändniſſe ſtützt ſich ferner:

ſubjektiv:

D.

Auf die ſubjektive Fähigkeit der Müller'ſchen Familie, je nach dem Grade ihrer Theilnahme.

Zur Charakterſchilderung des Jakob Müller oder zur Nachweiſung, welcher Grad von Verdorbenheit in ihm leben muß, übergeben wir hier den amtlichen Bericht über den Leumund der Roſa Felix als Erzieherin ihrer Kinder.

„— — Da es mir unmöglich war, mit eigenen Augen das Thun und Laſſen beſagter Wittwe Müller zu beobachten, da dieſelbe nach einigen Monaten meiner Inſtallation als Pfarrer von hier mit ihren Söhnen in eine andere Gemeinde ſich begab, ſo habe ich mir Mühe gegeben, von zuverläſſigen Leuten etwas Näheres über den Leumund derſelben zu vernehmen, was denn auch meinen gegenwärtigen Bericht länger als ich wünſchte verzögerte. Leider hat man mir immer nur Allgemeines geſagt, ſo ſehr ich auf Spezialitäten drang. Ich merkte wohl, man ſcheute ſich vor den Ohren des Pfarrers, die Schlechtigkeiten alle zu erzählen, die in der Herberig, im Hauſe Müllers, unter den Augen der Mutter begangen wurden. Uebrigens aber erkennt man den Baum an ſeinen Früchten. Die Wittwe Müller hat, ſo viel mir bekannt iſt, fünf noch lebende Kinder, zwei Söhne und drei Töchter. Jakob, der älteſte Sohn, erzeugte zwei, Anton, der jüngere, ein uneheliches Kind. Die Töchter alle heiratheten in ſchwangerem Zuſtande. Eine davon befindet ſich noch hier; ſie iſt ein leichtſinniges, unſittliches Weib, das täglich einen Branntweinrauſch trinkt, ſo es Gelegenheit dazu gibt. Es ſchaudert mir, dieſes ſo hinſchreiben zu müſſen. Allein konnte es anders geſchehen?

Sobald Roſa's Kinder herangewachſen waren, ſtand das Haus allen liederlichen Burſchen offen, und ganze Nächte, ſelbſt Sonn- und Feiertage wurden bei Moſt und Branntwein, Kartenſpiel und Unzucht durchgemacht. Der Vater, ſelbſt leichtſinnig und dem Trunke ergeben, kam oft ſpät heim, die Mutter ſchob ihn in ſein Schlafgemach, verheimlichte ihm und unterhielt das ſchändliche Leben ihrer Kinder und Hausgenoſſen. Wie da die häusliche und öffentliche Andacht gepflegt wurde, können Sie, hochgeachteter Herr! wohl denken. Wenn der Vater zu ſich ſelber kam und der zunehmende ſittliche und ökonomiſche Ruin ſeines Hauſes ihm ſchwer machte, ſoll er oft ſchrecklich getobt haben; die Mutter aber, um des Vaters Zorn von ihren Kindern abzuwenden, habe dieſelbe auf einige Tage nach Neudorf zu ihrem Bruder geſchickt. Mehrmals habe der hochw. Herr Pfarrer Kaufmann ſel. Eltern und Kinder ad coram genommen, mit Ernſt und Liebe ſie ermahnt und ihnen die unglücklichen Folgen ihres ſchandvollen und ärgerlichen Lebens vorgeſtellt, doch man habe die Ermahnung, Bitten und Lehren des greiſen Seelſorgers ausgeſpottet. — Die Herrin im Hauſe ſei die Mutter geweſen, die ſtets nur durch Liſt und Verſchlagenheit dasſelbe aus ſeinen, beſonders in letzter Zeit oft wiederkehrenden ökonomiſchen Verlegenheiten zu ziehen geſucht habe, auf ihre Weiſe immer gegenwärtig mit Rath und That. — —“

Bei ſolcher Erziehung konnte es nicht fehlen, daß die Gelegenheit, durch eine ſchlechte That ſich dem ökonomiſchen Ruine zu entziehen und die Mittel zur Fortſetzung des verſchwenderiſchen Lebens ſich zu verſchaffen, einen unüberwindlichen Reiz haben mußte. — An Körpergeſtalt und Kraft weit unter derjenigen des Rathsherrn Leu ſel. konnte es Jakob Müller nicht wagen, ihn mit einer Schlag- oder Stoßwaffe oder auf eine Weiſe anzugreifen, wobei er nicht ſicher geweſen wäre. Ein Arm und nur die halbe Kraft des Rathsherrn Leu wäre hinreichend geweſen, den Jakob Müller zu entwaffnen; darum mußte Müller ſtatt des angerathenen Dol-

ches die Feuerwaffe wählen, und den Meuchelmord ſo verüben, wie es geſchehen iſt.

E.

Auf die Geſtändniſſe des Mich. Ackermann von Oberkirch, Johann Rebſamen von Eberſol, Johann Burri von Malters, Lorenz und Michael Schmidlin von Wetzwyl, wie ſie theils vor, theils nach dem Morde von den Umſtänden desſelben Kenntniß gehabt und theils zur Begehung der That und theils ſpäter zur Verheimlichung und Sicherung der Mitſchuldigen gewirkt haben. Ausführlich und in voller Uebereinſtimmung der Müller'ſchen Familie hat Mich. Ackermann nach und nach erzählt, wie er von den Gebrüdern Müller von der Abſicht unterrichtet worden ſei und worin er zur Begünſtigung derſelben mitgefehlt habe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſer intriguante Kopf in ſeinen politiſchen Verirrungen den Herrn Leu, als das vermeintliche erſte Hinderniß der Amneſtie, unter dem Boden wiſſen wollte, in der Erwartung, dieſelbe werde dann um ſo eher ertheilt werden, und in der Berechnung, der Mörder müſſe das verſprochene Blutgeld mit ihm theilen. Es iſt erklärlich, warum er, nachdem dieſes Blutgeld nicht bezahlt werden wollte und die unvorſichtigen Aeußerungen des Anton Müller, der ſich mit der That ſeines Bruders groß machte, befürchten ließen, der Mörder werde entdeckt und durch ihn ſeine Mitſchuldigen verrathen werden, mit ſeiner Denunziation zuvorkam. Es iſt aber darum, weil Ackermann in ſo ſchlechtem Lichte erſcheint, die Glaubwürdigkeit ſeiner Angaben nicht ſo von vorneherein zu verwerfen, wie es geſchehen möchte, wenn es auch eine Aufgabe der fortgeſetzten Unterſuchung bleibt, mit gerechtem Mißtrauen alles dasjenige zu konſtatiren, was in ſeinen Verhören erheblich iſt und nur dasjenige zu glauben, was ſich wirklich konſtatiren läßt. Jetzt ſchon die Einzelnheiten ſeiner Angaben aufzuzählen, wäre gegen die Unterſuchungspolitik und vielleicht gegen die Intereſſen der von ihm verzeigten Mitſchuldigen, inſofern dieſelben ganz oder theilweiſe un-

ſchuldig wären. Aus dem gleichen Grunde müſſen wir über die Spezialitäten in den Verhören der Zeugen Burri und Schmidlin für einmal noch ſchweigen.

F.

Auf das Zeugniß:

1. Der Maria Dommann von Emmen, geweſene Magd im Stechenrain: „ſie habe den Müller zu öftern „Malen über die Regierung ſchimpfen und drohen gehört, der Leu müſſe ihm weg und wenn er ihn erſchießen müſſe.“

2. Des Anton Rüegger, alt Gerichtspräſident von Büron, und alt Gemeindammann Moſer von Hitzkirch, „wie Müller in den Tagen ſeines Gefängniſſes die „Drohungen wiederholt und mit dem Gedanken, den „Herrn Leu zu erſchießen, beſchäftigt geweſen ſei.“

3. Des Jakob Bannwart von Hellbühl, „wie er den „Müller Freitags den 18. Juli Vormittags auf der „Straße bei Emmen, gegen Hochdorf zu, angetroffen, „und ſich überzeugt habe, daß derſelbe ein Gewehr in „einem Sacke bei ſich getragen.“

4. Des Jakob Voneſch von Untereberſol, „wie er „den Jakob Müller am gleichen Tage oberhalb ſeiner „Scheune geſehen, und die gleichen Wahrnehmungen „gemacht, was ihn veranlaßt habe, zu fragen. „Mann „Gottes, habt Ihr ein Gewehr im Sacke?“

5. Des Johann Raſt von Untereberſol, „wie er den „Jakob Müller Sonntags den 13. Juli“ (über den Tag war der Zeuge nicht ganz ſicher; er ſchloß nur aus Umſtänden, auf die er ſich zurückerinnerte, und daher meinte er ſpäter, es könnte den 27. geweſen ſein), „unterhalb ſeines Hauſes, mit einem Gewehr unter dem „Arm, aus dem großen Hag hervorkommend und ſcheu „vor ihm querfeldeinwärts gegen Roſengarten zulaufend, „geſehen habe.“

6. Des Xaver Spörri von Remmerſchwyl, „wie „er in der Nacht vom 13. Juli, um 10½ Uhr herum,

„einem Manne begegnet ſei, der ſich hinter einem Hage „verborgen habe und deſſen Signalement mit dem Kör„per und der Kleidung des Inquiſiten genau zuſam„mentreffe.“

Dazu kommen noch eine Menge anderer Zeugniſſe, die wir in gegenwärtiger Mittheilung aus dem mehrfach berührten Grunde noch nicht zitiren wollen.

Ueber die Natur des Verbrechens.

Bittere Erfahrungen, welche die Unterſuchungskommiſſion in dieſer Prozedur machte, nöthigten zum Zweifel, ob nicht in manchen Gegenden der Schweiz die Sorge für Handhabung der Verträge in tiefer Leidenſchaft gänzlich verſunken, und die Einſicht über das Bedürfniß einer gemeinſamen Pflege der öffentlichen Sicherheit verſchwunden ſei. — Die unparteiiſche Leſerwelt, wenn ſie die ſämmtlichen, ſpäter gedruckten Akten prüfen wird, dürfte ein trauriges Urtheil über die ſchweizeriſche Polizeipflege daraus ziehen. Es iſt nur zu wahr, daß, nachdem die politiſchen Gegner der katholiſchen Schweiz von dem Verſuche ablaſſen mußten, einen Mann, wie der Rathsherr Leu, in den Koth zu ziehen und ihn zu einem Selbſtmörder zu ſtempeln, ſie jetzt darauf verfallen ſind, ohne alle Kenntniß der Akten, ja ſelbſt die dargebotene Gelegenheit, die Wahrheit kennen zu lernen, verſchmähend, — den Mord als eine ganz gewöhnliche That zu erklären, welcher nur der jeſuitiſche Geiſt der Luzerner Regierung einen politiſchen Urſprung und politiſche Abſicht unterſchieben könne. Ob es politiſcher Mord ſei oder nicht, das iſt die Frage, welche jene des Selbſtmordes abgelöst hat. Es iſt eine folgenreiche Frage, und darum darf und muß ſie erörtert werden. Die Unterſuchung, ohne lieblos den Mord allen Farbetragenden einer Partei zuzuſchreiben, aber auch nicht ängſtlich vor dem Gebrülle der radikalen Blätter, hat bereits ein entſcheidendes Reſultat errungen.

Die That iſt ein politiſcher Mord. Wer ihn verſchuldet, welche einzelnen Individuen ihn hervorgerufen und begünſtigt, darüber nur ſind die Akten noch nicht ſpruchreif.

Den pſychologiſchen Urſprung des Mordgedankens verdankt Müller außer ſeiner ſchlechten Erziehung den weltbekannten verkehrten Ideen über das Recht der Parteien im Staate, womit eine ſich aufgeklärt dünkende Minderheit mit allen Mitteln, mit Mord und Brand, die Mehrheit zu unterjochen ſich berechtigt dünkt. Zwiſchen einem nächtlichen Einfall von Freiſchaaren, zwiſchen dem Ereigniſſe in Zell, wo, ohne daß das mindeſte Gefecht ſtattgefunden hätte, Fürſprech Schmidlin erſchoſſen wurde, weil man ihn für den Pfarrherrn oder für einen andern Rothen hielt, iſt kein ſo gar großer Abſprung bis zum nächtlichen Einſchleichen in ein Haus und dem Schuſſe Müller's. Die frevelhafte Zitirung Willhelm Tell's in gewiſſen Zeitungsblättern und gewiſſen Verſammlungen konnte gar leicht den Mörder glauben machen, ein jeder Meuchelmord an den einflußreichſten Männern der Behörden zu Luzern ſei eine Tellenthat. Da der Radikalismus ſeine gefürchtetſten Feinde, die Jeſuiten, durch Verläumdungen aller Art angeſchwärzt und zum Gegenſtand des öffentlichen Haſſes gemacht hatte, ſo konnte ein einfältiger Bauer, der die Geſchichte nicht allſeitig kennt, gar leicht zu der Meinung gebracht werden, daß es kein Verbrechen ſei, einen Freund der Jeſuiten zu meucheln. So dachte Müller und ſeine Mutter Roſa Felix geſtändigermaßen. — So dachten leider noch Viele und waren zu politiſchem Trutze mit Gewaltthaten bereit. — Es iſt Thatſache, daß die fulminanteſten Radikalen des gemeinern Gelichters — worunter der berüchtigte und nunmehr bei einigen ſeiner Leute wegen ſeiner Gemeinheit verachtete, von der St. Galler-Zeitung aber in ihre Höhe gehobene Lieutenant Aufdermaur — den Plan gefaßt hatten, den Großen Rath in jener Sitzung, in welcher die Jeſuitenberufung definitiv entſchieden wurde, zu überfallen und

die mißbeliebigſten Räthe zu ermorden. Ein Dutzend Soldaten, welche in einem Zimmer neben der Tribüne aufgeſtellt waren, ſchreckte die Helden. Es iſt Thatſache, daß ſodann verabredetermaßen die luzerniſche Geſandtſchaft, auf der Straße zwiſchen der Sihlbrücke und Horgen, bei ihrer Reiſe an die Tagſatzung nach Zürich im letzten Frühjahr durch herabgelaſſene Steine in einen Abgrund hätte geſtürzt werden ſollen, wobei nicht bloß die gehaßten Siegwart und Meier, ſondern wohl auch der Geſandtsſchaftskutſcher und Bediente unfehlbar verunglückt wären. Vor dieſem ſchaudervollen Morde ſicherte nur die Wachſamkeit der zürcheriſchen Polizei, welche auf erhaltene Kunde ein Detachement Landjäger an Ort und Stelle abgeſendet hatte. Es iſt Thatſache, daß in Zürich der Plan gefaßt worden iſt, dem Herrn Siegwart oder einem Andern ein Kind zu ſtehlen und es als Geißel zu behalten. Es iſt Thatſache, daß eine Verſchwörung angezettelt wurde, den Herrn Leu auf der Straße wegzuheben und ihn an einem Orte im Kanton Aargau gefangen zu halten, um den Drohungen gegen Herrn Siegwart und Meier mehr Gewicht geben zu können. Der Holzhändler Luſtenberger mochte nur darum nicht ans Werk ſchreiten, weil die Antwort von Lehrer Dulla über das wo und wie Leu verſorgt werden ſollte, keine ſichere Auskunft ertheilen konnte. Allerdings wäre dieſer Plan ſchwierig auszuführen geweſen; ſchon die Gefangennehmung des baumſtarken, unerſchrockenen Leu's hätte wohl ein halbes Dutzend Freiſchärler nöthig gemacht; auch wäre die Verwachung nicht ſo leicht geweſen. Darum mußte dieſer Plan unausgeführt bleiben und das Mittel des Mordes gewählt werden. Es iſt ferner Thatſache, daß nicht bloß gegen Leu lebensgefährdende Drohungen ausgeſtoßen und Mordverſuche gemacht wurden. Es liegen bei den Akten drei Zeugenausſagen, welche bekundſchaften, theils wie ſie von Verabredungen zum Morde Siegwart's gehört, theils wie ein vermummter Fremder zum dritten Male in dem

Stallhofe des Lohnkutſchers Sidler, nahe an der Hausthür des Herrn Siegwart, zur Nachtzeit getroffen und verjagt worden ſei, und zwar das erſte Mal in der gleichen Nacht, in welcher Leu verblutete. —

Solche Thatſachen qualifiziren die Drohungen, welche an die erſten Magiſtraten von Luzern aus den Kantonen Aargau, Bern und Waadt, auch einige mit dem Poſtzeichen von Paris zugekommen ſind, gewiß hinreichend als Ausflüſſe einer Rohheit, die bei einer Klaſſe von Menſchen allgemein ſein kann, ohne daß gerade ein ſichtbares Komplott unter ihnen exiſtiren müßte. Sie bezeichnen aber auch nicht minder den dieſe Menſchen durchdringenden Willen, wie er nicht bloß einem Einzelnen, ſondern der Race inwohnte. Wir geben hier einige Muſter der erhabenen Phantaſien der vollblütigen Racenmenſchen im Gebiete der Aufklärung und der Staatstugenden.

St. Ignatis, le 25 Juin 1845.

An den Jeſuiten-Agitator Leu in Luzern.

Motto: Die Fall' iſt offen, fort die Maus!!

Kennſt Du das Land, das fromm die Herden weidet,
Von einem Bauernſtiere wird geleitet,
Vom Vaterland bis an den Iſarſtrom, zum Vicegott
Dann in das heil'ge Rom, um Milchkühe für den heil'gen
Marſtall abzugeben! Ich kenn' es wohl, es iſt gar nicht fern,
Es iſt das heilige Luzern.

Utamur ergo parius
Verbis, cibis et potibus
Somno, jocis et artibus
Prestemur in custodia.

Was meint Leu, iſt dieſer pfäffiſche Satz gut für ihn als Brechmittel gegen eine allfällige, Steigeriſche Gallenruhr?

Ein ſtudirter Bauer iſt leider, wie wir erfahren haben, eines der gefährlichſten Raubthiere in einer Republik, um ſich aber dieſes Raubthieres zu entledigen, iſt nichts beſſer, als dieſes Thier mit der Wurzel auszurotten; in Chambery wird jetzt eines ausgerottet und künftig wird in Luzern eines oder zwei ausgerottet werden, aber nicht wie in Chambery. Merke dir das, Leu, und denke nicht, daß deine

Handlungen keinen Richter finden, ſie werden gewiß ſelbſt gerichtet. Das kannſt du dir merken, daß dir die Steigeriſche Prozedur gewiß Revanche gibt.

Ein Eidgenoſſe.

An Herrn Schultheiß Siegwart-Müller.

Satans großer Fang.

Stolz auf ſeine Heldenwerke und auf ſeine Macht und Stärke,
Hohngelächter im Geſicht, kam Herr Leu, der Böſewicht,
Keuchend vor das Reich der Todten, rufend: He! wo ſind die Rothen?
Gern geh' ich zu ihnen ein, mag nicht bei den Schwarzen ſein.
Schnell nun öffnet ſich die Thür, aber ſieh, was tritt herfür?
Eine ſcheußliche Geſtalt, grad' wie man den Teufel malt.
Ja, er iſt es ſonder Zweifel, in Natur der leidige Teufel.
Der nun ſpricht: Willkomm Herr Leu, glaub' ich's nun, ihr bleibt mir treu,
Drum ich euch jetzt will bezahlen mit ein wenig Höllenqualen,
Hätt' ſchon lang' gern euch genommen, warum ſeid ihr nicht gekommen?
Weil ihr ja mein Werk getrieben, ſeid ihr ewig mir verſchrieben.
Aber Leu ergreift ein Beben wie noch nie in ſeinem Leben,
Schon faßt ihn der Hölle Pein, wollt' noch lieber droben ſein.
Doch der Teufel grinzt mit Lachen: Kann es nicht mehr anders machen.
Darum nur geſchwind herein, die wie du ſind Alle mein.
Und es mußt' Herrn Leu gefallen, durch das Höllenthor zu wallen.
Da mag er nun ewig brennen, ſeine Sündenſchuld bekennen,
Da mag nun der Pfaffenranzen durch das Höllenfeuer tanzen.
Wird ihn wol zuſammenſchmelzen, wenn er ſich ſo arg muß wälzen.
Da mag ihn der Satan quälen, der ihm noch weiß aufzuzählen.
Eſtermann muß auch noch kommen, ob ich ihn noch nicht genommen.
Blutbänni werd' ich auch ereilen, muß noch Wohnung mit euch theilen.
Beelzebub iſt's ſchon befohlen, auch den Siegwart abzuholen.
So iſt's euch beſchieden Allen, meiner Macht anheim zu fallen.
Gott kann euch nicht amneſtieren, d'rum müßt ihr zu mir marſchieren.
Huhuh, Puhuh, die Pforte zu, — der Teufel geb' euch ewige Ruh.

Aarau und Zürich.

Mehrere Freiſchärler.

Adreſſe: An Herrn Schultheiß Siegwart.

B. den 8. September 1845.

Werther Herr!

Ich muß Ihnen ein paar Zeilen ſchreiben und darin nennen, was für ein Kerl daß Sie ſind, nämlich ein Jeſuitenkeib, ein Schelm, ein Hund und ein Lügner, ein Freiheitsunterdrücker, ein Bundesbrecher, ein Tyrann, ein Schweinkerl, ein Lumpenhund, ſowie ein Sauhund, und Sie haben freie Männer wollen unterdrücken und freies Blut wollen ſchlucken. Sie ſind ein Mörder, Sie dürfen nicht auch nach Aarau, Bern, Zürich und Biel kommen, man würde Ihnen den Dolch in die Bruſt ſtoßen, du haſt auch den Leu ermordet und willſt die Schuld auf Andere ſchieben. Solch ein Schweinkerl, wie du biſt, muß noch wiſſen, was ein Freiſchärler iſt.

Mehrere Freiſchärler.

Was wird der ruhige, rechtliche Mann zu dieſen Mördergedichten ſagen? Der Geiſt hat ſie geſchrieben, welcher in ſeiner Politik gerade zu dem antreibt, was er den Jeſuiten zur Laſt legt; dem das Mittel des Mordes das beliebteſte iſt, weil es den Gegner radikal beſeitigt. Es iſt der Geiſt des Fortſchrittes über Leichen, über Religion und Moral. — Der gleiche Geiſt war es, in deſſen Politik es liegen mußte, durch die geſuchteſten Trugſchlüſſe, Lügen und Verläumdungen, womit die radikalen Blätter über die Natur des fraglichen Meuchelmordes angefüllt waren, den Selbſtmord zu behaupten und die Eidgenoſſen, zumal die proteſtantiſchen, in allen Gegenden gegen die Regierung von Luzern aufzuhetzen, als begehe ſie durch die gegenwärtige Unterſuchung die größten Ungerechtigkeiten. Der gleiche Geiſt iſt es, in deſſen Politik es liegt, die Entdeckung der reinen Wahrheit unmöglich zu machen, weil er die Verdächtigen ſeiner Zeit zum Hochverrath und Bürgerkrieg angeſpornt hat und nun ſeine Schützlinge nicht fallen laſſen darf, ohne ſelbſt aus der Schule zu fallen. Das ſind herbe Worte; aber die Geſchichte der Schweiz wird ſie als wahr geſchrieben auf-

faſſen; ſie haben ihre vollkommene Rechtfertigung in unſern Akten.

Der Thatbeſtand eines politiſchen Mordes hängt nicht davon ab, wie viele Individuen zur Ermordung eines beſtimmten Subjektes ſich verſchworen haben, und die Verſchwörung iſt kein materielles Weſen, deſſen Geſtalt eine beſtimmte Form hat. Der Geiſt des Radikalismus iſt es, welchen wir anklagen, jedoch nicht als bloßes Ideal, als bloßes böſes Prinzip, ſondern perſonifizirt in dem Komplotte, welches er ſchuf. Nach unſern Akten ſind wir bereits berechtigt, anzunehmen, daß zur Tödtung des Herrn Leu ein Komplott beſtanden habe, daß ohne daſſelbe der Mord nicht ausgeführt worden wäre, und daß die Komplottanten des Müller keine andere Abſicht und keinen andern Zweck hatten als einen rein politiſchen. Bei dem Mörder Jakob Müller erwuchs aus dem politiſchen Haſſe gegen Leu der Gedanke, ſich durch ſeine Tödtung Geld zu verſchaffen; hätten ihm aber Andere aus politiſchen Tendenzen nicht Geld verſprochen, ſo wäre Herr Leu noch am Leben; denn Müller iſt in ſeiner Politik trotz Allem nichts weniger als fanatiſch und hatte mit dem Herrn Leu perſönlich nicht bloß keinen Privathader, ſondern war ihm für den großen Zinsſchilling, welchen er als früherer Schuldner jedesmal von ihm erhalten hatte, zum Danke verpflichtet. Dazu würde der Gedanke an die geſetzliche Strafe und an die Unannehmlichkeiten im Gefängniß den ſinnlichen Menſchen zurückgehalten haben; aber „das Geld, das Geld“, wie er ſelbſt ſagt, trieb ihn in jenem Momente, als ihm vor dem Hauſe des Rathsherrn Leu ſel. das Gewiſſen erwachen wollte.

Wer jene geweſen ſeien, die das Blutgeld zuſammenlegen wollten, wird ein ſpäterer Aktenbericht und die gedruckten Akten in allen Theilen enthüllen, wenn die übelverſtandene Sympathie uns in manchen Beziehungen auch noch fortwährend hindern ſollte. Dann aber werden die Akten wieder reden, durch wen und wodurch wir gehindert worden ſind.

Hiemit ſchließen wir unſere Betrachtungen über die Natur des Leu'ſchen Mordes. Wer ſie für eine Abirrung aus dem Gebiete der juriſtiſchen Sachlage tadeln will — der mag es. Wir haben die Frage aus den Akten erörtert, nicht um zu beleidigen und den politiſchen Haß noch größer anzufachen, ſondern bloß um zu zeigen, daß die Wahrheit ſich nicht verkriechen muß, und weil es im Intereſſe der Sache liegt, das Publikum darüber zu belehren.

Lange Zeit iſt die Unterſuchung zum Gegenſtande der giftigſten Anfeindungen dageſtanden und ſie iſt es noch. Die Zeit mußte kommen und wird wieder kommen, in der wir Antwort geben dürfen.

Zugleich mit dieſer Schrift erſcheinen im nämlichen Verlage·

Die Prozeß=Akten der Kriminal=Unterſuchung gegen den Mörder Leu's und deſſen Mitſchuldige

und kann das erſte Heft durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Sammler erhalten auf 12 Exemplare von jeder dieſer Schriften ein Frei=Exemplar.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ammann, W.

Die Kriminal-Prozedur gegen Jakob Müller von Stechenrain, im Kanton Luzen, Mörder des sel. Herrn Großrath Leu von Ebersol mit den Portraits des Gemordeten und des Mörders

Zürich 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.484-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765064-5